

Lettonijas bibliotēkai dabuajūpli
pūlplān gimnāzijas bij. un dzejai:
Taurpēns med., H. Seediņš matth. Šķaurmuis
theol., Fehlers med., Ersts jar, Bona list.

G. Šķaurmuis lett.
t. c. 64.

Die alte Domschule

und das daraus hervorgegangene
Stadt-Gymnasium zu Riga

I. Teil 1211—1804

in zweiter, bedeutend erweiterter Auflage und

II. Teil 1804—1896

Zur Erinnerung an die erste Begründung der Domschule vor
700 Jahren und an die Erneuerung des Stadt-Gymnasiums
vor 50 Jahren

von

ihrem ehemaligen Direktor

G. Schweder

Kommissionsverlag

J. Deubner.

Riga — 1910 — Moskau.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain names and possibly dates or locations.

Vorwort von 1885.

Die Stadt Riga hat fast so lange, als sie besteht, ihrem Schulwesen eingehende Sorgfalt gewidmet. Zuerst lag es natürlich der Geistlichkeit ob, zur Erziehung von Gehilfen und Mitarbeitern Schulen anzulegen, wie solche denn auch in Riga schon früh errichtet sind. Sobald aber die Rigasch Bürgerschaft sich zu einem festen Gemeinwesen herausgebildet hatte, findet sich neben der Klosterschule im Dom auch eine vom Rat unterhaltene Schule, welche von einem Nicht-Geistlichen geleitet wird. Lebhafter Streit erhebt sich um das Patronat dieser Schule, welches schließlich dem Rate verbleibt. Als mit der Reformation der Einfluß der katholischen Geistlichkeit verschwindet, nimmt der Rat das ganze Schulwesen, unter Mitwirkung der lutherischen Geistlichkeit, in seine Hand. In den freigewordenen Räumen bei der Domkirche erhebt sich als ein Gymnasium die alte Domschule, welcher von jetzt ab eine liebevolle Fürsorge zugewandt wird. Kommt auch in Zeiten, wo die Stadt durch Krieg und Pest heimgesucht wird, die Schule in Mitleidenschaft, mit jeder Besserung der Verhältnisse wird auch sogleich zur Hebung der Schule geschritten. Hatte man 1804 — wohl etwas zu schnell — in die Umwandlung der Domschule aus einem Gymnasium in eine Kreis Schule gewilligt, bald tauchen immer wieder erneuerte Versuche auf, das Gymnasium wieder herzustellen. Je mehr sich dem Schwierigkeiten entgegenstellen, desto dringender wird das Verlangen darnach. 1850 ist schon ein vollständiger Plan fertig, durch Ausbau der unbrauchbar gewordenen Schulräume im Kreuzgange des Doms dem wiederherzustellenden Gymnasium eine zweckmäßige Stätte zu bereiten; aber erst 1860 erfolgt die Genehmigung zur Errichtung eines Real-Gymnasiums. Nachdem am 16. September 1860 der Wirkliche Staatsrat Dr. Eduard v. Haffner als Direktor bestätigt und mit der Aufstellung eines Planes zur Durchführung der Reorganisation betraut war, darf man wohl den 16. Dezember,

an welchem Tage im Jahre 1860 in der Person des Kandidaten *Moriz Gottfried* der erste Lehrer für das erneuerte Gymnasium bestätigt wurde, an welchem Datum jetzt zugleich die Schularbeit von 25 Jahren ihren Abschluß findet, als einen Tag feiern, an dem ein lange gehegter Wunsch Rigascher Patrioten in Erfüllung ging.

Zugleich aber lag es nahe, an diesem Tage einen Rückblick zu halten auf die bedeutungsvolle Ausgestaltung, welche dem erneuerten Gymnasium in dieser Zeit zu teil geworden. Dabei wäre aber anzuknüpfen an die Vorgeschichte der Schule. Eine solche aber fehlt oder ist in nur wenig zugänglichen Schriften und in sehr geringer Vollständigkeit vorhanden. Es erschien daher nicht unpassend, bis auf die ersten Anfänge zurückzugreifen; dabei wurde aber die Arbeit größer, als vorauszusehen war, so daß ich heute nur den ersten Teil der Nachrichten über die Domschule geben kann, welcher bis zum Untergange des alten Gymnasiums reicht, indem ich jedoch die Hoffnung hege, diese Nachrichten auch für die spätere Zeit fortsetzen zu können.

An Vorarbeiten waren vorhanden:

- 1) Eine ausführliche Darstellung der Schulorganisation von 1594 in den *Orationes tres**) etc. (von 1594—97 in Riga gedruckt; in der Rigaschen Stadtbibliothek vorhanden).
- 2) *Fr. Willisch*, „Nachrichten von der Domschule in Riga,“ 1747 abgedruckt in den *Acta scholastica* von *Vidermann* VII, pag. 342—359 (vorhanden in der Bibliothek des Rigaschen Gouvernements-Gymnasiums).
- 3) *Aug. Albanus*, „Rede zur Sekularfeier und zur Eröffnung des Dimissions-Acts im Gouvernements-Gymnasium,“ Riga 1810.
- 4) *Lib. v. Bergmann*, „Kurze Geschichte der ehemaligen Dom- oder Cathedral- und jetzigen ersten Kreisschule in Riga,“ abgedruckt in den livländischen Schulblättern von 1814.
- 5) *C. E. Napiersky*, „Einiges aus der älteren Geschichte der öffentlichen Bildungsanstalten Rigas.“ In den Mitteilungen der Rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde. 1850 V, pag. 273—308.

Die beiden erstgenannten Werke waren *Bergmann* und *Albanus* unbekannt; letzterer hat auch das handschriftliche Rektoratsbuch nicht ausgenutzt, obgleich er über seine eigene Rektoratszeit darin berichtet, so daß *Napiersky* wohl bezüglich der Geschichte der Domschule sagen durfte: „Ungenügend ist, sowohl was *Albanus* als auch, was *L. Bergmann* geliefert hat.“ *Napiersky*, der es übrigens gar nicht unter-

*) Der vollständige Titel steht auf pag. 12 dieser Schrift.

nimmt, eine besondere Geschichte der Domschule zu schreiben, hat vor allem eine gelungene Darstellung der Schulverfassung von 1594 nach den *Orationes tres* etc. gegeben; auf eine Wiederholung alles dessen, was Bergmann und Albanus geboten, aber verzichtet er. Die Schrift von Willisch ist aber auch ihm entgangen, obgleich sie — freilich in den umfangreichen *Actis scholasticis* versteckt — sich in der Bibliothek seines Gymnasiums befand.

Außer den genannten Werken wurden noch benutzt die Livländischen Schulblätter von Albanus, das treffliche Schriftstellerlexikon von Recke und Napiersky, die Mittheilungen für Geschichte und Altertumskunde in Riga und die zahlreichen, aus der Domschule hervorgegangenen Drucksachen der Rigaschen Stadt-Bibliothek. Von Manuskripten bot reichhaltiges Material besonders das verloren gegangene, von Oberlehrer Dr. A. Poelchau wieder aufgefundene Rektoratsbuch, sowie die von mir durchsuchten Protokolle des Rates und des Stadtkonfistoriums und das Archiv des Schulkollegiums.

Ob es mir gelungen, aus dem fast überreichen Material das Unwesentliche gebührend zurückzudrängen, das Bedeutende und Charakteristische aber in das rechte Licht zu stellen? — an dem guten Willen fehlte es nicht; und so widme ich denn diese Arbeit der Erinnerung daran, was Rigascher Bürgerfönn an dieser Schule gegründet, erhalten und gefördert, widme sie dem Andenken der Männer, die in Treue und Hingebüng an und in ihr gearbeitet, und weihe sie der Hoffnung, daß auch das aus der Domschule hervorgegangene Stadt-Gymnasium noch vielen kommenden Geschlechtern zu Nutz und Frommen blühen, sich entwickeln und Frucht tragen möge. Das walte Gott!



Dorwort von 1910.

Unablässig habe ich alles gesammelt, was sich auf die ältere Zeit des Stadt-Gymnasiums bezieht, so daß der jetzt in zweiter Auflage erscheinende I. Teil eine nicht unbedeutende Erweiterung nach verschiedenen Richtungen erfahren hat. Besonders viele Ergänzungen verdanke ich dem Gedenkbuch des Oberpastors Georg Neuner, dessen Manuskript sich in der Bibliothek der livl. Ritterschaft befindet.

Lange Zeit habe ich gezögert an die Bearbeitung des II. Teils zu gehen, besonders weil es mir widerstrebte, darüber zu berichten, woran ich selbst einen bedeutenden Anteil genommen, zu nicht geringem Teil aber auch, weil der Schluß nicht den Hoffnungen entsprach, die mich bei den früheren Darstellungen beseelt hatten. Zuletzt überwog aber die Ueberzeugung daß ich doch derjenige sei, der in 34-jähriger Arbeit an der Schule und während 20-jähriger Leitung derselben nicht nur mit allen Vorgängen am genauesten bekannt, sondern dieselben, ob freudiger oder betrübender Art, auch am unmittelbarsten mit empfunden habe, somit zur Darstellung auch der letzten Zeit nicht nur am meisten befähigt, ja sogar verpflichtet sei. So ging ich denn daran, zu den bereits früher verfaßten Abschnitten über die Dom-Kreissschule und das Real-Gymnasium auch noch den letzten Abschnitt über das Stadt-Gymnasium anzuschließen — bis zu seinem Aufhören als deutsche Lehranstalt und bis zur Aufhebung des ihm verliehenen Sonderstatuts.

Haben sich auch die Verhältnisse ganz anders gestaltet, als diejenigen es erwartet, die an dieser Lehranstalt gearbeitet und die derselben ihre Fürsorge angedeihen ließen, so wünsche und hoffe ich doch, daß das Stadt-Gymnasium auch in seiner gegenwärtigen Gestaltung und in seinen ferneren Umgestaltungen allzeit fortwirken werde zum Segen unserer lernenden Jugend. Darum gelte auch für diesen Rückblick auf 700-jährige Schularbeit das Wort:

In memoriam praeteriti, in spe futuri!

I. Teil:

1211—1804.

A. Nachrichten über die Schule.

Uebersicht.

1211—1528. Vorgeschichte: Katholische Klosterschule. Wenn am Rigaschen Dom wohl gleich nach seiner Entstehung eine Klosterschule eingerichtet gewesen ist und man deren Anfang mit Anmelung vielleicht schon in das Jahr 1211 setzen darf, so weiß man doch aus der katholischen Zeit kaum mehr darüber, als daß es an derselben einen mit ihrer Leitung betrauten Scholastikus gegeben habe. Erst mit der Reformation entsteht hier eine städtische Schule, und haben wir von dieser fortlaufende Nachrichten erst seit 1528, und dieses Jahr darf wohl als Gründungsjahr der Domschule angesehen werden.

1528—1631. Protestantische Mittelschule, ungefähr den damaligen Gymnasien entsprechend.

1528 erhielt die Schule in Jakob Batt ihren ersten protestantischen Rektor, dem ein Konrektor, ein Kantor und noch ein anderer Lehrer zur Seite standen; die Schule war wohl 3klassig. Als 1588 der Rektor Möller wegen seiner Beteiligung an den Kalenderunruhen entflohen war, wurde zur Reorganisation der Schule Johannes Rivius berufen, unter dessen Inspektorat die Anstalt in eine 5klassige Schule verwandelt und am 18. Juli 1594 feierlich eingeweiht wurde. Wenn auch die Schule ferner unmittelbar von einem Rektor geleitet wurde, so erhielt sie doch jetzt noch eine höhere Instanz in dem Inspektor, der, um in lebendiger Fühlung mit der Schule zu bleiben, einige Stunden in der obersten Klasse zu erteilen hatte, sonst aber ein anderes Hauptamt, gewöhnlich das eines Stadtpredigers bekleidete. Diese Einrichtung erhielt sich bis 1804.

1631—1710. Akademisches Gymnasium. Eine weitere Verbesserung erfuhr die Domschule, als am 18. April 1631 mit derselben ein akademisches Gymnasium verbunden wurde und nun auch Vorlesungen über Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und andere Fächer hier gehalten wurden. Durch die ausgezeichneten Professoren Samson, Brever u. a.

blühte die Anstalt rasch empor, um jedoch durch die im J. 1657 ausbrechende Pest fast gänzlich wieder zu erlöschen. 20 Jahre lang ringt die Anstalt mühsam um ihre Existenz, bis 1677 das Gymnasium wiederhergestellt wird und Brever abermals an die Spitze derselben tritt. Die schwere Belagerung Rigas durch die Russen und die abermals in schrecklichster Weise ausbrechende Pest machen 1710 dem akademischen Gymnasium für immer ein Ende.

1711—1804. Klassisches Gymnasium. Die Schule geht aber nicht ganz ein; wenn auch eine Zeit lang nur auf wenige Klassen beschränkt, ist sie doch bald wieder im Stande, ihren Zöglingen die geeignete Vorbildung für Universitätsstudien zu geben, und wenn sie auch den Namen eines Gymnasiums nicht mehr führt, so ist sie es unter den Direktoren Lindner, Schlegel, Sonntag und Albanus doch im vollen Sinne des Wortes. 1784 wurde das Kollegium der allg. Fürsorge begründet und diesem das gesamte Schulwesen unterstellt. Wenn auch infolgedessen die Domschule 1790 eine neue Organisation erhielt, so war diese Veränderung doch mehr nur eine äußerliche. Von weit größerem Einfluß war aber die Unterstellung unter das am 8. September 1802 begründete Ministerium der Volksaufklärung und die mit dadurch veranlaßte Umwandlung der Domschule in eine Kreisschule.

1804—1860. Domschule als erste Kreisschule. Sie war jetzt vorzugsweise eine Vorbereitungsanstalt für das Gouvernements-Gymnasium, in dessen Tertia die aus der Domschule entlassenen Zöglinge übergeführt wurden. Zugleich erteilte sie eine Vorbildung für das bürgerliche Leben. An ihrer Spitze stand jetzt ein Inspektor, der erste Lehrer, der aber dem Gouvernementsschulendirektor und durch diesen dem Kurator unterstellt war, während früher die höchste Autorität in Schulsachen der Rat der Stadt gewesen war. Die lange geplante Wiederherstellung des alten Stadt-Gymnasiums kam endlich im J. 1860 zustande, indem die Domschule zunächst in ein

1861—1873. Real-Gymnasium mit 5 aufsteigenden Klassen umgewandelt wurde. Nach einer Zwischenzeit von 56 Jahren erhielt sie jetzt wieder das Recht, Zöglinge für die Universität vorzubereiten, zunächst freilich nur für die eine physiko-mathematische Fakultät und außerdem für die technischen Hochschulen. Die Lehrverfassung, in der das Real-Gymnasium am 23. Januar 1861 feierlich eröffnet wurde, sollte nur eine provisorische Giltigkeit von 5 Jahren haben. Daher gingen denn die Lehrerkonferenz und das Schulkollegium noch vor Ablauf dieser Frist an die Beratung einer neuen Verfassung. Nach heftigen — zum Teil öffentlichen — Debatten wurde endlich beschlossen und genehmigt, das bisherige Real-Gymnasium, das im Dezember 1867 aus den alten Schulräumen im Domgang in ein neues, eigens für dasselbe errichtete Schulhaus übergesiedelt war, in ein 7klassiges klassisches Gymnasium mit einer den oberen Klassen parallel gehenden Real-Abteilung umzuwandeln. Obgleich die

Allerhöchste Bestätigung erst im Januar 1874 erfolgte, so wurde mit Genehmigung des derzeitigen Kurators die tatsächliche Reorganisation bereits im August 1873 begonnen.

1873—1894. Stadt-Gymnasium mit einer Gymnasial- und einer Real-Abteilung. An einen gemeinsamen Unterbau von drei Klassen mit Latein und Französisch, schlossen sich vier Klassen einer Gymnasial-Abteilung mit Latein und Griechisch, aber ohne Französisch und Englisch, und eine Real-Abteilung ohne alte Sprachen, aber mit Französisch, Englisch, Linear- und Freihandzeichnen und verstärktem Unterricht in der Mathematik und in den Naturwissenschaften. Im 2. Sem. 1889 wurde die Einführung der russischen Unterrichtssprache begonnen und im 2. Sem. 1894 beendet. Unterdessen waren für das Reich neue Lehrpläne für Gymnasien und Realschulen erlassen und kamen 1891 auch im Stadt-Gymnasium zur Anwendung. Darnach wurde der bisher auf 7 Klassen verteilte Unterricht jetzt für die Gymnasien auf 8 Klassen ausgedehnt. Da die neuen Lehrpläne für Gymnasien und Realschulen aber bereits in den unteren Klassen sich wesentlich unterschieden und einen Uebergang aus einer Abteilung in die andere nicht mehr gestatteten, so war der auf die oberen Klassen beschränkten Real-Abteilung am Stadt-Gymnasium der Zufluß abgeschnitten, und mußten daher die Real-Klassen von unten beginnend, von Jahr zu Jahr geschlossen werden. Im Sommer 1894 hörte also mit der Entlassung ihrer letzten Abiturienten die Real-Abteilung auf. Zugleich aber wurden auch in der Gymnasial-Abteilung die letzten Abiturienten entlassen, welche den Unterricht in deutscher Sprache genossen hatten.

1894. 8klassiges rein klassisches Gymnasium mit russischer Unterrichtssprache mit Parallelklassen zu jeder Klasse. Im Sommer 1896 endlich wurde das besondere Statut des Stadt-Gymnasiums aufgehoben; es schied damit aus der Unterstellung unter das Stadtschulkollegium aus; die Stadt verlor das Recht der Lehrervahl und konnte nur noch 2 Vertreter in das Dekonomie-Kollegium des Stadt-Gymnasiums delegieren. Nach Entlassung des letzten von der Stadt erwählten Direktors, dessen Dienstjahre gerade abgelaufen waren, wurde ein neuer Direktor vom Minister der Volksaufklärung eingesetzt. Dafür übernahm die Krone die Zahlung der Pensionen für den Dienst an der reorganisierten Anstalt.

1. Domschule als katholische Klosterschule.

1211—1528.

Die älteste Nachricht über das Schulwesen Rigas bildet die vom Legaten Wilhelm am 5. April 1226 den Brüdern an der Georgskirche erteilte Erlaubnis, Schule und Schüler in der Kirche und in den Häusern ohne jemandes Widerspruch zu halten. Sodann wird im Jahre 1353 der Peterschule gedacht, zu deren Reparatur 26 Mark Rig. aus den zu Ehren des heil. Petrus dargebrachten Almosen verwendet wurden. Erst 1391 wird die Domschule im

Kreuzgange der Domkirche („in ambitu majoris Ecclesiae Rigensis“) erwähnt, dennoch darf man wohl annehmen, daß, wie anderweitig, so auch in Riga sogleich mit Errichtung des Domkapitels, also bereits 1211, eine Schule wird errichtet sein, aus der die spätere Domschule und das Stadt-Gymnasium hervorgegangen sind.

Die Lehrgegenstände in der Rigaschen Domschule waren, wie aus der erwähnten Urkunde von 1391 zu ersehen, dieselben, wie an anderen Schulen jener Zeit, und bestanden in Grammatik, Logik, Musik und den übrigen Elementarwissenschaften. An der Spitze der Schule stand anfangs wohl ein Geistlicher, der den Titel „Scholasticus“ führte. L. Arbusow hat in seinem Werk „Livlands Geistlichkeit“ folgende Rigaeer Domherren als Scholastici nachgewiesen:

1239	Henricus
1338	Arnoldus
1383—88	Henricus Essen
1399—1421	Johannes Puster
1422	Anthony Rogheler
1476—85	Laurentius Polgin
1496	Henricus Rappens

Als fast die ganze Stadt zur lutherischen Kirche überging, verwandelte sich von selbst die katholische Klosterschule in eine protestantische Schule.

2. Die Domschule als protestantische Mittelschule.

1528—1631.

1528—42. Jakob Batt (Jacobus Battus)¹⁾ wird auf Empfehlung von Luther und Melancthon als erster Rektor berufen. Neben ihm wirken noch ein Konrektor, ein Kantor und ein Hilfslehrer, die Schule war also wohl 3klassig. Zur Heranbildung von Geistlichen wird beschlossen, daß aus den geschicktesten Schülern 3 ausgewählt werden, welche bei dem „Schulmeister“ (also wohl beim Rektor) gegen eine bestimmte Zahlung aus der 1527 durch freiwillige Darbringungen gebildeten „Kirchen-Ordnung“ Wohnung, Kost, Bücher und Unterricht erhalten und, nachdem sie 3 Jahre hier zugebracht, auf 6 Jahre nach Wittenberg zu weiterer Ausbildung geschickt werden sollten, während an ihre Stelle 3 andere Stipendiaten beim Schulmeister einzurücken hätten.

1538 wird Battus unter Anerkennung seiner Verdienste als „Stadt-schulrektor“ krankheitshalber nach Deutschland entlassen mit Beibehaltung seiner besonderen Besoldung, wobei ihm zugleich zugesichert wird, daß, wenn er nach glücklicher Rückkehr das Amt eines „Superintendenten“ annimmt, er gleich den beiden andern Hauptpastoren 350 Mark jährlich erhalten solle. Dagegen solle Mag. J. Battus ein getreues und fleißiges Aufsehn haben in geistlichen Sachen und in der Schule und verpflichtet sein, die Kinder täglich eine Stunde zu unterrichten und für die Gelehrten an zwei Tagen in der Woche „in theologia edder politionibus graecis vel latinis literis“ zu lesen.

¹⁾ Ueber die Personalien ist das Verzeichniß der Rektoren zu vergleichen.

Noch 1540 weilt er im Auslande, da Padel im April beauftragt wird, Mag. J. Watto zu schreiben, daß er zwei gute gelehrte Schulgesellen mitbringen solle. Er scheint das Amt eines Rectors schon vor seinem Tode niedergelegt zu haben. Denn als Rector nennt Padel

1543. Mag. Christophorus

1545—54. Mag. Rötiger Becker (Rutgerus Bistorius).

1554—61. Mag. Hermann Wilken, alias Wilkindus. 1558 während der Regierung des Herrmeisters Wilhelm von Fürstenberg wurde am Ostersonntag von 45 Bürgern die sog. Milde Gift gestiftet, um Predigern, Schullehrern und Kirchendienern ihren Gehalt zu verbessern und arme Bürgerkinder, welche Theologie studieren, zu unterstützen. Die Wohlthat dieser Stiftung wurde auch den Domschullehrern zuteil und ging auch auf die Lehrer des Stadt-Gymnasiums über.

1561. Philipp Wilken. Unter ihm nimmt die Zahl der Schüler zu, weil wegen des herumstreifenden Moskowitzers (grassante Moscho) viele Fremde zur Stadt ziehen.

1564—78. Georg Marsau oder Marsow. Aus dem J. 1576 ist eine „Ungefährliche Ordnung, derer man sich hinführo in Kirchen und Schulen zu verhalten“, vorhanden, in der es heißt: „Wie er (nämlich Ein Edler Rat) denn hiermit statuiret und geordnet. Insonderheit und anfänglich den Rectorem und alle Gehilfen, so auf ihre Schulen bestellet, ernstlich ermahnt und auferlegt haben will, ihr officium fleißiger und getreulicher, denn bisher gesehen, abzuwarten; das abreisen, spazieren und anderer fremder Händel und Hanthierungen Anmaßung abzustellen. Zu welchem Ende dann auch eine stete und fleißige Inspection gehalten und von E. E. Rath eine tüchtige Person dazu vermocht und deputiert werden soll. Damit auch der profectus der Jugend, derselben Unterrichtslehre und Geschicklichkeit und wie sie darin gefördert und fortgesetzt worden, E. E. Rath gute nachrichtige Wissenschaft haben möge, will E. E. Rath, daß nach dieser Zeit zwier im Jahre, als 4 Wochen vor Ostern und 4 Wochen vor Michaelis publica examina der Knaben, in Beisein der Herrn Pastoren, Superintendenten und E. E. Rathes Berordneten gehalten werden. Nach welcher Verhör gleichfalls von dem Inspectore und Rectore, befundener Tüchtigkeit nach, und ohne alle affecten in höhere Classen transferirt und versetzt werden sollen. Auch folgendes mit E. E. Rath communiciret und beredet werden, welche Personen der bestallten Präceptoren gespürter Nachlässigkeit oder sonst vermerkter Mängel ihres Amtes oder Ungeschicklichkeit zu beschuldigen und ferner ab officio oder nicht zu remodiren seyn möchten; welches denn E. E. Rath des H. Inspectoris Pflicht Treue und Bescheidenheit heimgeschoben haben will.“ Dieser Inspector war wahrscheinlich Gregor Plinius, denn Neuner in seinem Gedebnuch sagt geradezu: „illi inspectionem scholae demandaverunt“. Als früherer Korrektor und derzeitiger Prediger erschien er dazu offenbar besonders geeignet.

Durch diese Verordnung fühlten sich Rektor und Lehrer der Domschule sehr gekränkt und richteten an den Rat eine lange, fulminante Verteidigungsschrift, die uns als Manuscript in der Stadtbibliothek (Nr. 2253, 19) erhalten ist. Unterzeichnet ist die Schrift von Marsow und seinen derzeitigen Kollegen Balzer upper Treppen, Flint und Sabinus. Noch durch ein anderes Ereignis, das aber vielleicht jene Ordnung veranlaßt hat, kam Marsow mit dem Rat in Konflikt. Um seinem Jugendfreunde, dem berichtigten Stifsvogt von Dorpat, Johannes Taube gefällig zu sein, studierte er mit seinen Schülern ein Theaterstück ein, das den harmlosen Titel „Kampf der Horatier und Curatier um Alba Longa“ führte, in Wirklichkeit aber die politische Tendenz gehabt haben muß, für Taube und die damals von ihm vertretene politische Sache zu wirken. In Riga, das damals sich noch nicht Polen unterworfen hatte, scheint schon damals eine polnische Partei bestanden zu haben. Andererseits aber war man mißtrauisch geworden. Es mußte eine Probe des Stückes ohne Kostüm in Gegenwart der Pastoren Matthias Knöpfen, Plinius und Neuner abgehalten werden, worauf die Aufführung unterbleiben sollte.

Es scheint aber am 15. März 1576 doch zu einer Aufführung dieses Stückes auf dem Rathause gekommen zu sein.²⁾

Am 4. Mai 1578 wurde ein Examen in der Schule abgehalten im Beisein von 4 Ratsherren und 4 Predigern.

1580—83. Stefan Deuthorn. Er hielt die Domschüler zu häufigem Komödienpiel an, und heißt es von ihm, daß er manches „gar schön und erbawlich stuck“ gab. Nach Kaspar Padel pag. 384 „den 25. Febr. 1582 rimen de scholer up dem Radthuse von dem olden Jacob und Joseph“, während es in Reckmanns Diarium heißt: „1582 d. 27. Febr. spielte der Rektor Ruthern (soll heißen Deuthorn)¹⁾ das Spiel von Joseph auf dem Rathause“. Bei Reckmann heißt es auch „am 22. Jan. 1583 dankte de olde Rector Steffen Deuthorn aff und übergab dem neuen Rector Henrico Moller das Regiment in der Schulen, thaten beide ihre Orationes außwendig“. — Auch während seines zweiten Rektorats nach 1589 nahm Deuthorn die Theatervorstellungen wieder auf, wie dies das Rechnungsbuch der Schwarzenhäupter berichtet: 1593 den 20. februarij auff bewilligung der Elterleutte dem Rectorij Stephanus Deuthorn vor seine Comedia zu agiren in S. Johannis Kirche geschicket — — 100 (mark)“. Bei Broge Livonica XXX pg. 67 steht „R. Deuthorn anno 1594 von der Gesellschaft der Schwarzen Häupter 50 Rth. als Geschenk für eine von seinen Schülern in der Johannis-Kirche aufgeführte Komödie“. Daher konnte

¹⁾ Siehe die Reihe der Rektoren.

²⁾ Nach Heinrich dem Letten war bereits 1206 auf dem Markt die lateinische Komödie „Gideon und die Philister“ aufgeführt worden. Als es dabei scheinbar zum Kampf kam, flohen die anwesenden Letten, ließen sich aber zur Rückkehr bewegen. — Nach Zielemann „Schwarzenhäupter“ wurden im 16. Jahrhundert von Domschülern wiederholt Komödien auf dem Schwarzhäupterhause aufgeführt, besonders unter dem Rektor Deuthorn. 1519, 1523, 1525, 1545, 1588, 1594, 1605, 1613 hatte man die Johannis-Kirche zum Schauplatz gewählt.

Plinius in seinem Lobgedicht auf Riga von 1595 ihm wohl die Verse widmen:

Comica cum structis praebet spectacula scenis

Qui tenet ingenuae virgea sceptrata scholae,

was übersetzt worden ist:

Der mit dem Ruten-Szepter die höhere Schule regieret,

Läßet im Schauspiel schön kunstvolle Szenen uns sehn.

1583—88. Heinrich Möller. Auch unter Möller wurde das Komödien-spiel fortgesetzt; in einer Rechnung der Schwarzhäupter heißt es vom J. 1588 „noch hebbe ick betalet vor bere (Bier), dat in der tyd gedrunken wort, do de scholere rymeden 32 Mark 16 Schillinge (Tielemann Schwarzhäupter). Aus dieser Zeit wird auch von einem Maigrasensfest berichtet: „Am 4. Juli 1583 gingen die Domschüler in den Mey wieder, welches in 30 Jahren nicht geschehen war, seither daß David Struyf war Meygrave gewesen, und ward wieder geföhren zum Meygraven Herrn Otto von Meppen“ — des Burggrafen — „sein Sohn“.³⁾

Bekannter wurde das Rektorat Möllers durch seine Beteiligung am sogen. Kalendersreit. Im J. 1561 war nämlich der skandinavische Ordensstaat zerfallen; 20 Jahre lang hatte Riga seine Unabhängigkeit gegenüber den mächtigen Nachbarn noch gewahrt, aber am 7. April 1581 mußte die Stadt doch dem polnischen Könige Stefan Batory huldigen. Darauf hatte der Rat der Stadt im Dezember 1584 in die von dem Könige verlangte Einführung des gregorianischen Kalenders gewilligt; auch die lutherische Geistlichkeit der Stadt hatte solches als eine bloß weltliche Einrichtung, welche mit dem Glaubensbekenntnis nichts zu tun habe, anerkannt und das Weihnachtsfest nach dem neuen Stile, freilich in fast leeren Kirchen, begangen. Die Bürgerschaft war durch die gleichzeitige Einräumung zweier Kirchen an die Jesuiten in Aufregung gebracht und sah in dem neuen Kalender eine Rückkehr zum Katholizismus. Als nun am Weihnachtsabend alten Stils die Bürgerfamilien in den Kirchen sich versammelten, wo sie, da die Prediger fehlten, nur einige geistliche Lieder sangen, forderte der Rektor Heinrich Möller laut seine Schüler auf, am Weihnachtstage zu einem Religionsvortrage zu erscheinen. Es kamen aber außer den Schülern

³⁾ Mit dem Maigrasensfest wird es hier wohl ebenso gehalten sein, wie zu derselben Zeit in Ralswiek in Pommern, wo es vom Jahre 1563 also heißt: „Die Maigrasensfahrt in der Schule soll hinfort dergestalt gehalten werden. Der Schulmeister und seine Kollegen sollen im Maimonat auf einen gelegenen Tag jährlich die Knaben hinausführen, nach alter Gewohnheit, und lassen einen jeden neben seinem Essen ein Fläschlein Bier mitnehmen. Wollen sie Schulgesellen, Prediger oder Andere, so ihnen durchs Jahr in Kirchen singen helfen, mit hinaus bitten, das soll ihnen frei sein. Dann mögen sie gegen Abend einen Knaben zum Maigrasen erwählen, mit Kränzen zieren und mit ehrlichen Gesängen in die Stadt um den Markt und zu Hause führen. Dann mögen die Eltern des Maigrasens dem Schulmeister, seinen Gesellen und, wo sie wollten, dem Prediger und Andern, so in den Kirchen singen und figuriren helfen, eine Mahlzeit geben oder sie folgenden Tags laden, jedoch, daß nicht mehr als auf einem Tische angerichtet werde.“

Ed. Pabst: „Die Volksfeste des Maigrasens“, pag. 28.

zahlreiche Erwachsene. Möller predigte und eiferte gegen den neuen Kalender. Dasselbe wiederholte sich am Neujahrstage. Da er außerdem von dem Oberpastor Neuner, welcher ihn zu befähigen gesucht hatte, hochverrätherischer Ausdrücke wegen verklagt wurde, so erfolgte am 2./12. Januar 1585 auf Anordnung des Rats die Verhaftung des Rektors. Auf das Gerücht hin, der Rektor werde hingerichtet werden, stürmte eine Schar von Tumultuanten das Rathaus, von wo Möller auf den Armen der Primaner hinausgetragen und befreit wurde. Wenn auch schon das Heiligedreikönigsfest 1585 wieder nach dem alten Stil gefeiert wurde und somit der gregorianische Kalender schnell wieder beseitigt war, so dauerte doch der nach dem Kalender benannte erbitterte Kampf zwischen Rat und Bürgerschaft, welche dem ersteren vorwarf, die Rechte der Stadt ver-raten zu haben, unter Plünderungen, Foltern und Hinrichtungen (insbesondere der Ratsglieder Tastius und Wheling) bis zum Jahre 1589 fort, bis am 2. August desselben J. durch öffentliche Hinrichtung der Anführer der Bürgerschaft, Giese und Brinken, und einiger Anderer die Macht der Bürgerschaft gebrochen wurde. Rektor Möller, ein eifriger Anhänger Gieses, wußte noch im letzten Augenblick der ihm bevorstehenden Gefahr sich durch die Flucht zu entziehen. Auch der Konrektor Rascius hatte es mit Möller und Giese gehalten.

Von größerer Bedeutung für die Schule ist ein aus der Rektoratszeit Möllers erhaltenes Schulbuch und die darin verzeichnete Schulordnung.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhielten nämlich die evangelischen Schulen in Deutschland theils allgemeine, theils lokale Schulordnungen. Die für die Rigasche Domschule erlassene Schulordnung findet sich in einem in Riga im März 1589 bei Nik. Mollin gedruckten Büchlein, das folgenden Titel führt:

Libellus

ethicus, scholasticae juventutis conditioni et captui accomodatus et in gratiam puerorum, qui in Schola Rigensi informantur, collectus et seorsim editus.

Adjectae sunt duae orationes, altera Ciceronis, altera Burenii.

Das Titelblatt führt ein schauerhaftes Bild einer weiblichen Figur, welche in der Rechten einen Spiegel hält und sich in demselben beschaut, während die Linke einen Zirkel trägt. Das Buch hat folgenden Inhalt:

- I) Leges Scholasticae Adami Siberi.
- II) Nicolai Borbonii Carmen de moribus puerorum.
- III) Paraenesis de officio pii ac diligentis Scholastici.
- IV) Sententiae Ciceronianae, puerorum ingeniis, moribus atque studiis recte formandis accomodatae.
- V) Oratio Ciceronis pro Archia Poeta.
- VI) Oratiuncula Arnoldi Burenii de literarum humanitatis dignitate et usu, Rostochii habita.

Die Leges scholasticae enthalten 155 Verse, von denen die ersten 45 den Pflichten gegen Gott, die 7 folgenden den Pflichten gegen die Eltern gewidmet sind. Sie beginnen mit den Worten: 4)

Primum, quod absque moribus scientia
Vana omnis est; venerans Dei numen cole.

Auf die Schule übergehend, heißt es sodann:

Fac in scholam hora constituta ventites,
Armis tuis instructus, ac sine venia
Absis, quod improbi faciunt, non saepius.

Ingressus auditorium nuda caput.
Haud fabulare, tempus haud male transige,
Semper tuum sed occupa tacitus locum.

In lectione agito, relictis omnibus
Ineptiis, quod ille flagitat locus.

Ab ore pendens te docentis, annota
Quaecunque dicit, ut cotidie doctior
Fias. Sine namque nemo diligentia
Receptus intra est Pieridum sacraria.

Ediscere quod juberis, omne ediscito,
Et memoria constare doctrinam puta.

Cum recitat alter, ne quid illi admurmeres
Namque insuratio illa plurimum impedit
Discentium cursum atque diligentiam.

4) Ins Deutsche übertragen, würden diese Regeln etwa also lauten:

Ehre Gott und Jesum Christ,
Dies der Weisheit Anfang ist.
Komm zur Schul zur rechten Zeit,
Halt die Bücher stets bereit
Und versäum' nicht ohne Grund
In der Schule eine Stund.

Trittst du in den Schulsaal ein,
Zieh den Hut vom Kopfe fein
Und bedenk zu jeder Frist,
Was dem Ort du schuldig bist.
Achte auf des Lehrers Mund,
Was zu wissen er tut kund.
Ohne Fleiß gelangst du nicht
Vor der Musen Angesicht.

Was zu lernen man dich heißt,
Lern es, bis du's gründlich weißt.
Wenn ein Andrer wird gefragt,
Werde nichts ihm vorgesagt,
Denn solch Flüstern hemmt zumeist,
Daß der Fortschritt sich erweist.

Deutsche Rede bleibe fern,
Im Latein zu sprechen lern,

Germanice non loquitor ulli aequalium,
 Verbis Latinis ac locutionibus
 Animi latentem sedulus sensum explica.

Dimissus e ludo, vias per publicas
 Aedes tuorum non lasciviens pete.
 Quod sol diei, hoc est puero modestia.
 Si quis senex sit aut senator obuius
 Tibi, aut minister verbi, honestave foemina
 Decede de via atque humilis nuda caput.

Patiare potius quam facias injuriam.
 Sin forsan illam quis prior tibi intulit,
 Aut perfer, aut si major atque indignior
 Quam ferre debeas, eam ad tuos refer,
 Homini aequus ipsi, verum iniquus crimini.

Restitue si quid invenis domino suo
 Ne quid tamen perdas tuorum, sedulo,
 Vestes, libros et quicquid est, custodias.

Ne mentiaris, frivolos odit Deus.
 Vera audi, amaque vera, vera dicitio,
 Nihil est amore veritatis pulerius.

Cerere atque Baccho temperanter utitor.

Ähnliche Lehren bieten der II., III. und IV. Abschnitt des Libellus
 ethicus. Da dies Sittenbüchlein schon im März 1589 erschien, Rektor Möller

Auch wenn du zu sagen bloß
 Etwas hast dem Schulgenosß,
 Gehst nach Haus du auf der Straß,
 Unterlasse Scherz und Spaß.
 Was dem Tag der Sonnenschein,
 Ist dem Knaben Artigsein.

Kommt entgegen eine Frau
 Oder wer, des Haar schon grau,
 Oder gar ein Herr vom Rat,
 Auch ein Prediger der Stadt,
 Tritt bescheiden dann zur Seit,
 Grüße stets mit Artigkeit.

Unrecht selber niemals tu';
 Fügt ein Andrer dir es zu,
 Dann ertrag's, so weit es geht.
 Ist's zu schimpflich und zu groß,
 Dann bericht zu Hause bloß.

Lüge sei verhaßt auch dir,
 Wahrheit ist die schönste Bier;
 Wahr nur denk und sprich nur wahr,
 Wahrheit liebe immerdar.

Ceres und Gott Bacchus auch
 Nur mit Mäßigkeit gebrauch.

aber erst im August jenes Jahres entwich und wahrscheinlich bis zuletzt (daher noch 1588) im Amte war, so muß dasselbe wohl während seines Rektorats abgefaßt sein.

1589—1615. Stefan Teuthorn. Nach Möllers Entweichen übernimmt wiederum der alte Stefan Teuthorn das Rektorat und wird am 5. August 1590 in scholam introduziert.⁵⁾ Nach Rechnungen der Kirchen-Ordnung aus den Jahren 1593 und 1594 erhielten der Rektor und Konrektor jährlich 500 Mark, der Kantor 300 Mark; außerdem jeder 8 Lof Roggen. Ferner erhielten die derzeitigen Lehrer Reineck und Ohm jeder 55 Mark und der Lehrer der untersten Klasse, Mauritius Sideler, 50 Mark vierteljährlich.

Mag man das Rektorat Teuthorn vielleicht auch nur übertragen haben, weil keine geeignetere Persönlichkeit zur Verfügung stand, oder war es eine Folge der Ausschreitungen Möllers und des Konrektors Mascius, jedenfalls unternahmen es die damaligen Scholarchen, der edle Bürgermeister und königliche Burggraf Nikolaus Eck und der patriotische Syndikus David Hilchen, an eine gründliche Reorganisation der Domschule zu gehen. — Beide führen wiederholt den Namen der Scholarchen; ob es deren damals noch mehr gegeben und wie überhaupt das Collegium scholarchale damals zusammengesetzt gewesen, ist nicht mit Sicherheit zu ersehen; denn daß alle 4 Ratsherren, welche, wie oben erwähnt, 1578 dem Examen in der Domschule bewohnten, Scholarchen gewesen seien, ist ebenso unsicher, wie es unwahrscheinlich ist, daß alle jene 4 Prediger zum Collegium scholarchale gehört haben. — Auf Antrag von Eck und Hilchen wurde der durch seine Gelehrsamkeit bekannte Johannes Rivius vom Räte der Stadt nach Riga berufen und ihm, unter dem Titel eines Inspektors der Domschule, die Reorganisation und Oberleitung derselben übertragen. Seitdem steht an der Domschule der Rektor unter dem Inspektor, welches Verhältnis sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhielt. Der Inspektor hatte die Oberaufsicht und erteilte auch einige Stunden in der obersten Klasse, wie es scheint, um Fühlung mit der Anstalt zu haben, während sonst die Leitung, namentlich Prüfung, Aufnahme und Entlassung der Schüler, Präsidium in der Konferenz und dergl., dem Rektor zustand. Der Rektor hat auch die zum heiligen Abendmahl gehenden Schüler etliche Tage zuvor zu unterweisen. „Er allein hat die Disciplinam scholasticam durch alle Classes, doch dergestalt, daß Er nicht eben selbst in allen Classibus die Knaben castigiren und straffen soll (denn das hat ein jeglicher Collega an seinem Ort zu thun, und hat der Rektor ohne sonderbahre Erheblichkeit nichts darin zu reden), sondern 1. wenn entweder allzugelind und nachlässig oder allzuscharf und streng mit den Knaben hie und da verfahren würde, soll er amice den richtigen Weg weisen. 2. Diesen oder jenen Muhtwillen a Classico zu

⁵⁾ Neuners Gebetbuch.

straffen vermahnen oder auch wohl selber, *Classico praesente*, thun, daß sonst *excepto Cantore* kein anderer *Collega* vornimmt. 3. Wenn einer mit der *Disciplin* nicht fortkommen kann, ihm *pro re nata* die Hand bieten.“ Die Kollegen hat er freundlich zu erinnern, wenn er in der *Information* oder *Disziplin* etwas mangelhaft sieht. Richtet er mit seiner Erinnerung nichts aus, so bringt ers *adInspectorem* oder wohl gar *ad Dmn. Scholarchas*. Von den Kollegen muß alles zuerst an den Rektor gebracht werden, *ideo totius scholae informatio per omnes Classes ipsi nota sit*. Der Rektor hatte auch die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule. Wegen der Ferien aber mußte er die Entscheidung des Inspektors nachsuchen, dem auch das Recht der Beurlaubung zustand. Ebenso stand die Einführung neuer Lehrer dem Inspektor zu, und aus der Hand des letzteren erhielten die *Abiturienten* ihre Zeugnisse. In der Folge wurde das Inspektorat vielfach einem Oberpastor übertragen, später aber auch mit dem Amt des Rektors verbunden. — Außer den Obliegenheiten in der Schule hatte der Rektor aber auch darauf zu sehen, daß die Knaben des Sonntags von den Lehrern in die Kirchen begleitet wurden (ein Teil ging in den Dom, der andere in die Petrikirche), wo sie im Chor unter Leitung des Kantors oder eines andern Lehrers zu singen hatten. Bei Beerdigungen wurden die Leichen entweder von der ganzen Schule unter Leitung des Rektors oder von der halben Schule unter Leitung des Kantors begleitet. Das Honorar dafür wurde unter Rektor, Lehrer und auch Schüler nach bestimmten Verhältnissen verteilt.

Wann *Johannes Rivius*, der neu berufene Inspektor, nach Riga kam, ist nicht festgestellt; die Einweihung und Eröffnung der von ihm reorganisierten Schule fand aber am 18. Juli 1594 statt ⁹⁾, worüber ein 1597 bei Mollin in Riga gedrucktes Buch Auskunft giebt. Dasselbe führt in Uebereinstimmung mit dem weitläufigen Inhalt auch den folgenden sehr umfangreichen Titel: *Orationes tres: e quibus duae honoratissima dignitate, tum sapientia et virtute ornatissimorum D. D. Scholarcharum Nicolai Eckii, Proconsulis, et Davidis Hilchen, Syndici, tertia Joannis Rivii, cum solenni et publico ritu produceretur, ad demandatam sibi ab Amplissimo Senatu inspectionem scholasticam ineundam. Habitaee in restitutione seu instauratione Scholae Rigensis XV. CLS. VILS. Adjuncta sunt iisdem: primum publicae doctrinae series, tabellis expressa; inque curias V distributa. Deinde, docendi in singulis curiis praescripta ratio: et demonstratum iter, quod vtiliter praeceptores hujus ludi sequerentur: cum in tradendis artibus: tum in tractando et interpretando omni genere, vtriusque linguae, autorum. Edebantur Rigae: Mense Decembri: Anno Salutiferi partus, in terris, Filii Dei: M. D. XCIII.*

⁹⁾ Das Datum der Eröffnungsfeier ist auf dem Titelblatt der *Orationes tres* c. durch XV. CLS. VILS. bezeichnet, was nur heißen kann: 15 ante Calendas Sextiles, was nach jetziger Bezeichnung der 18. Juli ist.

Von den hier abgedruckten Stundenplänen folgt hier der für Quinta in ausführlicher Uebersetzung, während darnach die übrigen nur in abgekürzter Form eine Stelle finden, wobei folgende Abkürzungen die Namen der derzeitigen Lehrer bezeichnen mögen: Rv. Inspektor Johannes Rivius, T. Rektor Stefan Teuthorn, H. Konrektor Thomas Hockendorff, N. Kantor Johannes Nobius, Rt. David Reinitius, Oh. Johannes Ohm, M. Mauritius Sideler.

Quinta.

Der Lehrer der Quinta, Mauritius, wird an den ersten 5 Wochentagen von 6—7 den lat. und deutschen Katechismus also üben, daß er zuerst die jüngeren Knaben die nackten Hauptstücke der Christlichen Religion, darauf die älteren eben jene Hauptstücke aus dem Lutherschen Katechismus mit der Erklärung aussagen läßt. Diese Arbeit wird er also fortführen, daß er in einer Woche den deutschen, in der folgenden den lateinischen Katechismus betreibt; das Aussagen der 5 Hauptstücke wird er aber auf die 5 Tage verteilen, so daß an jedem Tage ein bestimmtes Hauptstück aufgesagt wird. Derselbe Mauritius wird von 7—8 an den ersten 5 Wochentagen beim Einüben der Buchstaben den jüngeren Schülern den Mund und die Zunge, wie auch die Stimme und die Aussprache mit möglichster Eleganz bilden, so daß den Knaben jede Unschönheit der Aussprache verwehrt wird. Darnach wird er die älteren Schüler ein bestimmtes Stück aus dem grammatischen Lehrbuch vortragen lassen. Diese Schüler werden auch das von ihnen lateinisch und deutsch Geschriebene vorweisen, was jener zu einem Beispiel der Schönheit sorgfältig verbessern wird.

Um 8 Uhr werden alle Schüler nach Hause entlassen:

Von 9—10 Uhr an den 5 ersten Wochentagen: Wenn etwas von der Aufgabe der Stunde von 7—8 nachgeblieben ist, was wegen der Menge der Knaben in der Quinta notwendig geschehen muß, so wird dies zuerst vollendet. Darnach wird der Lehrer die älteren die Paradigmata der Deklinationen, als da sind: *musa, magister, sacerdos, fructus, species, scamnum, omnis, faelix*, deklinieren lassen, ebenso jedem einzelnen besonders vorgelegte Wörter. Außerdem werden auch schriftliche Deklinationen dem Mauritius zur Verbesserung dargebracht werden.

Unterdessen werden die jüngern, jeder seinem Decurio, ihre Aufgabe hersagen.

12—1. Mauritius wird die Decurionen einsetzen, welche täglich den einzelnen Decurien im Lesen und Schreiben vorzustehen haben.

1—2. Am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag. Den oberen Schülern werden je fünf Sachwörter, aber jedem verschiedene, mit den deutschen Bezeichnungen aufgegeben. Diese werden, nachdem die einzelnen die übrigen abgeliefert haben, unter einander gewechselt. Darnach werden die Schüler abwechselnd Latein und Deutsch über alle diejenigen Wörter befragt, welche ihnen einmal zum Lernen aufgegeben gewesen sind. Vor allem wird der Lehrer sorgen, daß diese Wiedergabe der Wörter deutlich sei und daß der unter dem Schweigen aller hersagende Knabe seine Stimme anspanne. Auch Mauritius

selbst wird die Knaben bald lateinisch, bald deutsch befragen und auch seine Stimme anstrengen. Er wird auch darauf achten, wie die Knaben ihre Wörter mit einander vertauschen. — Die jüngern und die Deutsch Lernenden werden ihre Aufgaben hersagen und, was sie geschrieben haben, vorweisen. Denselben wird der Lehrer je zwei Wörter aufgeben, welche sie in der letzten Stunde nicht nur aus dem Gedächtnis aufzusagen, sondern auch, als in ihre Kladden eingetragen, vorzuzeigen haben.

Um 2 Uhr werden die Knaben, welche bald wiederzukommen haben, aus der Schule entlassen.

Von 3—4. Die ältern, welche durch eifriges Lesen des Donat oder der grammatischen Bücher zu den Biegungen der Haupt- und Zeitwörter gelangt sind, werden die Paradigmata der Konjugationen hersagen, so jedoch, daß sie an jedem Tage einen Modus absolvieren: am Montag den Indikativ, am Dienstag den Imperativ, am Mittwoch den Optativ; den Konjunktiv am Freitag⁷⁾; den Infinitiv mit den Gerundien, Supinen und Partizipien am Sonnabend. So wird es geschehen, daß sie in den einzelnen Trimestern alle Konjugationen absolvieren. Nachdem auf solche Art die Konjugation durchgeführt ist, werden die bloß deutsch Lernenden auch ihre Aufgabe hersagen. — Die jüngern werden ihre Sachwörter wiedergeben, nicht nur durch Auf sagen, sondern auch, indem sie dieselben in ihre Kladden niedergeschrieben haben. — Der Lehrer wird alle und die einzelnen anhalten, sich Büchlein aus einem Blatt und aus einem zweiten Blatt anzufertigen. Am Sonnabend aber werden sie gehalten, was sie an den vorhergehenden Tagen an Vokabeln gesammelt haben, durch Auf sagen wiederzugeben. Er wird auch eingehend die Kladden (Diaria) der Knaben inspizieren und solches an den einzelnen Wochentagen.

Am Sonnabend benützt der Lehrer alle Stunden vor Mittag zu einer Repetition des Katechismus; darauf zur Repetition alles dessen, was in der ganzen Woche durchgenommen ist, so daß Wiederholungen und Fragen mit vollkommen heller Stimme durchgeführt werden.

Am Sonnabend von 1—2 sagen die Schüler aus dem Gedächtnis schon früher bestimmte Sprüche aus dem Evangelium auf; darauf ist etwas aus dem Evangelium der folgenden Woche zu lernen.

Am Sonnabend von 3—4 während des Abendgottesdienstes in der Kirche werden die Schüler der Quinta in der Schule zurückbehalten und lernen Sprüche aus den Evangelien oder dem Katechismus. Am Sonntag vor Mittag (wahrscheinlich von 6—8) wiederholen die Quintaner das schon früher aufgegebenes Evangelium des jedesmaligen Sonntags. Von dieser Wiederholung schreiten sie zur Wiederdurchnahme der Hauptstücke des Katechismus. Am Sonntag von 3—4 während des Abendgottesdienstes machen sie sich daran, das am Tage vorher aufgegebenes nächste Evangelium sowohl zu lesen, als auch dem Gedächtnisse einzuprägen.

⁷⁾ Im Text steht Donnerstag, was wohl ein Irrtum ist, da der Donnerstag von 10 Uhr ab frei ist.

Quinta.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6	Katechismus.	Katechismus.	Katechismus.	Katechismus.	Katechismus.	Repetition.
7	Lesen, Schreiben und Aussprache.					
8	—	—	—	—	—	—
9	Lateinische Declinationen und Vokabeln, mündlich und schriftlich.					
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12	Einübung der Deklinationen			—	für Lesen und Schreiben.	
1	Lateinische Vokabeln, Uebungen.			—	Lat. Vok.	Evangel.
2	—	—	—	—	—	—
3	Lateinische Konjugationen.			—	Lat. Konj.	Katechism.

Quarta.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6	Repetition und Vorbereitung.					
7	Latein. Gramm. Oh.	—	Katech. d. u. I. Oh.	—	Latein. Gramm. Oh.	Katech. Lat. u. d. Oh.
8	—	—	—	—	—	—
9	Lateinische Syntaxis und Uebungen.				Evangelium Lat. u. d. Rt.	
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12	Korrektur der schriftlichen Arbeiten M.			—	Korr. d. schriftl. Arbeiten. M.	
1	Lat. Decl., Konj. und Exercit. Oh.			—	Lat. Oh.	Evangel. Rt.
2	—	—	—	—	—	—
3	Distichi Catonis et Dialogi Erasmi. Oh.		Abendandacht	—	Cato, Erasmus. Abendandacht Oh.	

Zu beachten ist, daß Mauritius gleichzeitig in Quinta die Deklinationen anleitet und in Quarta die Arbeiten verbessert.

Tertia.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6	Lateinische Etymologie.					Katechismus.
						Rt.
7	Ciceronis Epistolae.					Katechismus.
						Rt.
8	—	—	—	—	—	—
9	Lateinische Syntaxis.			—	Lat. Evang.	Lat. Evang.
	Oh.			—	Oh.	Oh.
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12	G e s a n g.			—	Gesang.	—
1	Korrektur Rt.	Dialogi Castellionis Rt.	—	—	Dial. Cast. Rt.	Evang. I. u. d. Oh.
2	—	—	—	—	—	—
3	Korrektur. Rt.	Hesop. Rt.	Abendandacht.	—	Hesop. Rt.	Abendandacht

Secunda.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6		Lateinische Etymologie. N.			Prosaie. N.	Katechismus. N.
7		Terentius. N.		Cic. Epist. N.	Verg. Bucol. u. Murmellius. N.	Repetition. N.
8	—	—	—	—	—	—
9		Griechisch. H.		Griechisch. H.	Disput. lat. H.	Repetition. H.
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12		Chorgesang.			Chorgesang. N.	—
1	Lat. Korr. N. und H.	Erasmus u. Hymni Prudentii. Cameraris. N.	H.	—	Murmellius. N.	Hymni Prud. H.
2	—	—	—	—	—	—
3	Lat. Korr. u. Hof. H.	Lat. Synt. H.	Abendandacht.	—	Lat. Synt. H.	Abendandacht.

Prima.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6		Dialectica Melanchthonis. T.			Griechische Grammatik. T.	Ev. graeca. T.
7	} Rhetorica Melanchthonis. H.	Anfangs Katechismusrepetition, dann Orat. seu Epist. Ciceronis. H.			} Repetition. H.	
8		Partitiones oratoriae Ciceronis. Rv.				—
9	Griechische Autoren. T.		Griech. Synt. T.	Aeneis et Fasti. T.	Repetition. T.	
10	—	—	—	—	—	
11	—	—	—	—	—	
12		Chorgesang.			Gesang.	—
1	Arithm. mit Sphärik und Astronomie. H.		Gr. Syntax. T.	—	L. Synt. figurata. H.	Ev. graeca. T.
2	—	—	—	—	—	—
3	Korr. d. prof. Arbeiten. T.	Korr. d. poet. Arbeiten. T.	Abendandacht.	—	Disput. T.	Abendandacht.

Von griechischen Autoren sollen gelesen werden: Lucian, Plutarch, Xenophon, Isokrates, Demosthenes, Homer, Theognis, Theokrit, Sophokles.

Unter den lateinischen Autoren wird Cicero besonders bevorzugt (Cicero quidem tanquam artifex jure omnibus aliis antefertur). Doch kommt auch Caesar und Salust vor, während Livius und Tacitus nicht erwähnt werden. Von Dichtern wird Ovid, Vergil und Terentius berücksichtigt.

Am Schluß des Stundenplans wird es ausgesprochen, daß dies der zur Zeit geltende Lehrplan sei, daß man aber hoffen könne, daß diese Schule einst die Höhe eines Gymnasiums erreichen werde.

Interessant ist der Stundenplan auch durch die Verteilung der Stunden. Das Kommen und Gehen für bloß eine Stunde war offenbar nur möglich, wo alle Schüler nahe beieinander wohnten, dennoch bleibt es auffallend, daß die Nachmittagsstunden nicht im Zusammenhange von 1—3 erteilt wurden, wobei

man im Winter Licht gespart hätte, oder von 2—4, wobei sich Mittwochs und Sonnabends die Abendandacht an die Unterrichtsstunde angeschlossen hätte. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Andacht in einem Schulraume selbst stattfand oder ob Lehrer und Schüler, mit Ausnahme der Quintaner, sich in die Kirche zu einem Abendgottesdienst begaben, welche letztere Annahme aber wohl die wahrscheinlichere ist.

Endlich ist es sehr auffallend, daß der Donnerstag von 10 Uhr an, altem Gebrauche nach, für Lehrer und Schüler frei war, während schon damals an andern Orten, z. B. den Gymnasien in Pommern, Mittwoch und Sonnabend nachmittags schulfrei waren.¹⁾

Auch hier findet sich eine Schulordnung für die jüngeren Schüler, welche in der Uebersetzung also lautet:

Zuerst, morgens nach dem Aufstehen:

1) Sollt ihr Gesicht und Hände waschen; 2) den Mund mit kaltem Wasser spülen; 3) für den Schutz in der vergangenen Nacht sollt ihr Gott von ganzem Herzen Dank sagen; 4) ihr sollt das Haar kämmen; 5) ihr sollt ängstlich zusammensuchen, was zum lernen nötig ist; 6) puget eure Schuhe; 7) reinigt eure Kleider mit der Bürste; 8) beschneidet eure Nägel.

Darauf, wenn die Zeit mahnt oder die Stunde ruft:

1) Sollt ihr euch zeitig zur Schule rüsten und euch dort vor der festgesetzten Stunde versammeln; 2) unterwegs sollt ihr weder stehen bleiben, noch euch umsehen, sondern gerade und rasch vorwärts gehen; 3) unterwegs sollt ihr keinem unnützen Geschwäg nachhängen; 4) noch weniger sollt ihr mit einem Bekannten oder Unbekannten streiten oder jemand zum Zank herausfordern; 5) auf der Straße sollt ihr kein Geschrei erheben; 6) Ratsgliedern und Predigern, ferner gelehrten und angesehenen Männern, gleichwie Greisen, welchen ihr zufällig begegnet; ebenso ehrbaren Frauen und Jungfrauen sollt ihr die schulbige Ehrerbietung erweisen.

Hiernach, sobald das Schulgebäude betreten:

1) Sollt ihr ehrfurchtsvoll das Haupt entblößen; 2) mit Stillschweigen euren Platz einnehmen; 3) in gottesfürchtiger Einigkeit euer Gebet darbringen; 4) nach dem Gebet sollt ihr sogleich eure Bücher vornehmen; 5) ihr sollt euch zum Auftragen der Aufgaben bereit machen; 6) euren Lehrern sollt ihr ehrer-

¹⁾ Auch für Gollnow in Pommern, wo sonst die Stundeneinteilung im Jahre 1595 für den Sommer mit dem oben mitgetheilten Stundenplan mit Entlassung der Schüler um 8, um 10, um 2 und um 4 Uhr übereinstimmt, finde ich den Donnerstag nicht als schulfrei bezeichnet. (Bülow. Zur Geschichte des Pommernschen Schulwesens. Stettin 1880.)

Nur in der Schulordnung des Jesuiten-Gymnasiums zu Landsberg in Ober-Baiern vom Jahre 1615 finde ich eine Bestimmung, die auf eine ähnliche Auszeichnung des Donnerstags schließen läßt. Es heißt dort § 2: „Wochentlich am Donnerstag ist den Knaben Recreation (sic) in für fallenten festtagen aber wirt der herr Praefect ein ander tag erwölken. Am sambstag helt man Schuell wie sonst, allein zu habendts endet man die Schuel umb 4 Uhr.“ (Sonst Schulzeit 7¹/₂—10 und 1¹/₂—4.)

bietig begegnen; 7) sie aufmerksam anhören; 8) mit Federn und Tinte sollt ihr versorgt sein; 9) jeder halte 3 Hefte bereit, eins zur Übung im Schreiben, ein zweites als Tagebuch und Kladder zum Sammeln von Notizen, ein drittes zum Deklinieren und Konjugieren der euch aufgegebenen Wörter.

Endlich, aus der Schule entlassen:

1) Sollt ihr in der Ordnung und ruhig, jeder von seinem Platz fortgehen; 2) was ihr auf dem Wege zur Schule tun solltet, dasselbe beachtet auch auf dem Rückwege.

Zuletzt, nach Hause gekommen:

1) Wiederholt das in der Schule Gehörte; 2) wenn euch Deklinationen und dergleichen aufgegeben, führt sie schriftlich aus; 3) euren Eltern seid untertänig gehorsam; 4) vor der Mahlzeit haltet ein Tischgebet; 5) während der Mahlzeit haltet euch mäßig, bescheiden und stille; 6) überladet euch nicht mit Essen und Trinken; 7) ungefragt, sollt ihr nicht sprechen; 8) verfallet nicht in maßloses Lachen; 9) nachdem Hunger und Durst gestillt, erhebt euch bescheiden; 10) nach Tisch sprecht euer Dankgebet; 11) nach dem Mahle erfrischt euch an gemäßigtem Spiele; 12) wenn ihr schlafen gehet, präget etwas eurem Gedächtnis ein; 13) endlich im Bett, befehlet euch Gott mit frommem Gebete.

Während diese Vorschriften für die jüngeren Schüler mehr die äußere Form betonen, werden die Schüler der oberen Klassen vorzugsweise zur Dankbarkeit und Bescheidenheit ermahnt. — Außerdem enthält diese Schulordnung eingehende Anweisungen, wie die Schüler in den einzelnen Klassen unterrichtet werden sollen und wie ihnen die nötigen Kenntnisse von den Deklinationen und Übersetzungen bis zur Dialektik und Rhetorik beizubringen sind.

Die segensreiche Wirksamkeit des Domschulinspektors Rivius sollte aber nicht lange dauern, da er bereits 1596 den 8. Mai (68 Jahre alt) der Anstalt durch den Tod entrißen wurde.

1615—39. Mag. Aggaeus Friederici. Auf diese Zeit beziehen sich folgende Notizen: „Der Kön. Stadt Riga new reformirte Röstordnung. Wie es auf den Hochzeiten beeder Giltstuden daselbstn soll gehalten werden“, enthält in VIII. eine auf den Kantor der Domschule bezügliche Bestimmung: „Einem jeden so auf der großen Giltstuden Hochzeit machen will, soll anderst nicht dann auf zulaß und erlaubtnus deß Hrn worthabenden Bürgermeisters frei sein, durch den bestellten Cantorem der Thumbschule die Brautmeß singen zu lassen, davor er Im mehr nicht alß zum hochsten 2 taler entrichten, und darüber durchaus kein ausspeißung oder andere Unkosten weder auf Ihn noch auf seine adjuuanten wenden soll, bei straff 30 Mark“.

Das schon oben genannte Hauptbuch der Schwarzen Häupter enthält auf Blatt 208 folgende auf den Kantor bezügliche Notiz: „Anno 1616 den 4 Januarij dem herrenn Cantor der schulen auff bewilligung der herrenn elterleute ihm zum nighe jhar gegebenn 8 vngersche florenn davor das er der companie zu ehrenn eine mutett mit 8 stimmen gemacht vund verehrett hadt, auch daselbige mutet auff niehe jhare tach gott vund der

companie zu ehren in S. Peters kirchenn nach gehalten fru predich gesungen vnnnd gefiereret hadt, ist . . . 94 Mt. 24 Sch.“

Im Jahre 1628 erhob sich ein Streit zwischen den Gliedern der Ältestenbank und den Schulkollegen über die Rangordnung bei öffentlichen Gastmählern und Aufzügen, welcher Streit, mit Erbitterung fortgeführt, erst im Jahre 1659 dahin geschlichtet wurde, daß künftig auf den Altermann gr. Gilde der Rektor, dann die 5 ältesten Ältesten, dann der Konrektor und dann, dem Amtsalter nach, immer erst 2 Älteste und dann ein Lehrer ihre Plätze haben sollten.¹⁾

Als nächster Nachfolger von Rivius im Inspektorat wird Salomon Frenzel von Friedenthal genannt; weit größere Bedeutung aber hatte Mag. Hermann Samson, unter dessen Einfluß mit der Domschule ein akademisches Gymnasium verbunden wurde.

3. Domschule mit einem akademischen Gymnasium.

1631—1710.

Im Jahre 1621 hatte Riga sich Gustav Adolf ergeben müssen und war so aus der katholischen Herrschaft der Polen unter die des protestantischen Schwedens gekommen. Damit nahm das ganze Schulwesen einen bedeutenden Aufschwung. Als Gustav Adolf für Dorpat und Reval Gymnasien gründete, da beschloß der Rigasche Rat, mit der alten Domschule ebenfalls ein sogenanntes Gymnasium zu verbinden, welches für Theologen und später auch für Juristen die Universität ersetzen sollte. Das Verhältnis dieses Gymnasiums zur Domschule ist jetzt nicht mehr klar zu erkennen; es scheint aber die Domschule im wesentlichen in ihrer früher begründeten Gestalt weiter bestanden zu haben, während die als Professoren angestellten, zum Teil noch in andern Ämtern stehenden Personen zu ihr nur in einer losen Verbindung standen. — Am 18. April 1631 wurde die erweiterte Anstalt solenniter mit 4 Schülern: Thomas Kamme, Joh. Ulrich, Nikolaus Barnecken und Andreas Roje, und mit drei Professoren eröffnet, welche alle drei Söhne Rigas waren. Es waren dies vor allem Mag. Hermann Samson, der Oberpastor am St. Peter und Superintendent von Livland, der die Professur der Theologie übernahm und auf Begründung und Erweiterung der Anstalt wohl den bedeutendsten Einfluß geübt hat. Wahrscheinlich war er damals auch noch geistlicher Inspektor der Domschule.

¹⁾ Früher hatte der Rektor Leuthorn und der Rektor und Inspektor Rehehusen seinen Platz über dem Aeltermann großer Gilde gehabt.

In ähnlicher Weise hatten auch 1738 bei der gleichzeitigen Introdution von Schulke als Inspektor, Kändler als Rektor und Essen als Kantor der Domschule die Prediger ihre bestimmten Plätze zwischen den Ratsgliedern, so daß auf die 3 ältesten Bürgermeister der Oberpastor am Peter, dann immer mit Unterbrechung durch zwei Ratsglieder der Oberpastor am Dom, der erste Pastor von Johannis, der Oberwochenprediger, der zweite Pastor von Johannis, der Wochenprediger, der Diaconus vom Peter und der vom Dom folgten, und die 2 jüngsten Ratsglieder den Schluß bildeten.

Nächst Samson entwickelte aber auch Mag. Johann Struborg, der Professor der Metaphysik und Logik, eine hervorragende Tätigkeit, während Dr. Joh. von Höveln die Professur der Ethik und Physik übernahm. — Zu diesen drei Männern trat später noch Dr. Lorenz Bodocki als Professor der Beredsamkeit, der aber nur kurze Zeit in Riga blieb, und an dessen Stelle bald der in Riga unter Samsons Leitung zuerst gebildete Mag. Joh. Brever kam, der nach Struborgs Tode dessen Professur mit übernahm. 1640 wurde auch ein Lehrstuhl für Jurisprudenz begründet, den nacheinander die beiden Rigenser Johann von Flügeln und Joachim Kennenkampf bekleideten, während eine um dieselbe Zeit errichtete Professur für griechische Sprache von Mag. Aggaeus Friederici und Mag. Christian Rehehusen verwaltet wurde. Nach Samsons Tode übernahm der Oberpastor Mag. Joh. Dollmann die Professur der Theologie, während nach Hövelns Tode die Professur der Physik und Ethik nicht weiter besetzt wurde. — Wohl aber wurde 1650 ein Lehrstuhl für Geschichte begründet, auf den Mag. Joh. Brever überging, während an seiner Stelle Mag. Joh. Richmann, ebenfalls ein Rigenser, die Professur der Philosophie übernahm. Die Professur der Beredsamkeit scheint Brever beibehalten zu haben, wenigstens nennt er sich noch 1655: Prof. Eloq.

Für die Tätigkeit dieser Periode zeugen die zahlreichen Programme und Disputationen, welche damals veröffentlicht und abgehalten wurden. Insbesondere sei auf die Sammlung der Orationum in Rigensi Athaenaeo habitarum Pars I und II hingewiesen, welche in einem dicken Bande von dem Professor Joh. Brever herausgegeben und im Jahre 1655 zu Frankfurt am Main gedruckt ist.

Die eigentliche Domschule stand während dieser Zeit unter dem Rektorat von 1631—57. Mag. Aggaeus Friederici und Mag. Christian Rehehusen (letzterer von 39—55). Der folgende Vorfall bezieht sich wohl auf Schüler der höheren Abteilung der Anstalt. Im Jahre 1640 klagt nämlich ein Dominus Theodor Fick: daß ein Gymnasiast Berner seinem Sohne im Dmsgange nachgepiffen und dieser darauf seinen Dolch gezogen!!! so hätte Berner, nebst drei andern Gymnasiasten, dem jungen Fick Kopf und Gesicht blutig und den Arm entzweigeschlagen und dies in loco sacro et privilegiato. Der Rat erkannte: da der Verletzte durch das Ausziehen seines Dolches selbst die Veranlassung gewesen, daß der Handel so blutig geworden, auch die erhaltene Warnung, sich hinweg zu begeben, nicht geachtet, so habe er nur auf die Hälfte des ihm sonst eigentlich zukommenden Arztlohnes Anspruch; drei von den Tätern sollten a dato (15. Mai) bis Pfingsten (damals 24. Mai) und der eine 5 Tage im Carcer sitzen. Zwei von jenen entfernten sich aus der Stadt. Diese wurden nun auf 15 Jahre der Stadt verwiesen. Den beiden zur Stelle Gebliebenen aber, worunter der Urheber des Unfugs, Berner, selbst war, wurde auf ihre Bitte und weil sie „das Gezeugniß eines sonst frommlichen

Verhaltens für sich hatten“, die Carcerstrafe erlassen; aber jedem auferlegt, eine declamationem publicam von gewissen Materialien innerhalb 6 Wochen zu konzipieren und im Collegio memoriter zu rezitieren und den zuerkannten Arztlohn pro quota zu zahlen. (Albanus Schulbl. II, 342.)

Im Anfange des Rektorats von Friederici hatte der Rat das salarium der Schulcollegen verbessert, was Veranlassung zu einem heftigen Streit zwischen dem Rat und dem Ministerium, der Gesamtheit aller Rigaschen Prediger, führte, der zum Teil auch auf die Kanzel gebracht wurde und über den noch Schreiben vom Rat an das Ministerium und umgekehrt vorhanden sind. Die Prediger fühlten sich nämlich verletzt, daß nicht zugleich auch ihr Gehalt gebessert und daß man so „Schuldiener-Arbeit über Prediger-Arbeit erhebet“.

Es sind aus der ersten Periode des akademischen Gymnasiums 1631 bis 56 noch Nachrichten erhalten über Naturallieferungen an die Professoren und den Rektor von den Stadt-Gütern. Es erhalten

Prof. Breverus	2	Gänse,	5	Hechte,	2	Mand,	2	Wemgal
„	Kennenkampf	2	„	5	„	1	„	1
„	Richmann	2	„	5	„	1	„	1
„	Rehausen	2	„	4	„	6	Brassen	
Der Rektor	2	„	5	„	1	Mand,	4	Barfen.

Außerdem erhalten die Professoren 5, der Rektor 4 Band Neunaugen; ferner die 5 Professoren (darunter wohl auch der Rektor) jeder 6 Hühner, endlich erhalten auch die Professoren im Sommer aus Uexküll je einen Lachs und die Professoren und der Rektor zu Ostern aus Lemsal je 70 Eier. (Verordnung über die Ratsherrn Besendung von 1659 in den Rig. Stadtblättern v. 1888 № 37—41.)

In das Rektorat von Rehusen fallen 4 Supplikten von Domschullehrern, welche zur Charakteristik der damaligen Verhältnisse dienen. Zwei von ihnen sind unterzeichnet von Lotichius (Rantor), Tarziani (Subrektor) und den Kollegen Gregorius Eberti und Adamus Friedericus a Fischbach (der Rektor und Konrektor beteiligen sich an den Supplikten nicht). Ein Datum hat keine dieser Bittschriften, wohl aber haben sie auf der Rückseite einen Vermerk von der Kanzlei des Rats. Der Vermerk auf der ersten nicht unterzeichneten Supplik lautet: „Der Herrn Collegen an der Schulen Supplication contra die Winkelschulhalter, gelesen d. 15. Nov. 1643.“ Aus der etwas weitläufigen Schrift führe ich nur einige Stellen an: „Undt zwar machen wir den anfang von Vogelmann, welcher seine Jungen tanquam in nido olim zu Revel, Dörpt undt Mitau verlaßen, sich als ein Raubvogel ahier zu Riga gesetzt und die Jugend miserabiliter verführet undt corrumpiret. — Was hält man von einem der singen und rechnen lehren will undt kans selber nicht, Ja der die Schrift verfälschet undt Pasquillen macht? Gatts Vogelmann nicht gethan? Non dubitandum“ u. s. f. Im Ratsprotokoll steht dazu die Bemerkung „Sie wird ans Untergericht verwiesen“. Das zweite unterzeichnete Gesuch trägt

den Vermerk „Der Collegarum an der Lateinischen Schule Supplication — gelesen d. 4. März 1646“. Das dritte Schreiben, wohl nur eine Beilage zu vorstehendem Gesuch hat den Vermerk „coram Senatu, gelesen d. 4. März 1646“. Gebeten wird um ein *Augmentum salarii*. Die Beilage führt an, „Anno 1635 ist die Lateinische Schule nahe bei 400 Knaben stark gewesen, da dann der *infimus collegarum* bei 70, andere aber obchon nicht alle über 100 *privatisten* gehalten und also fast bloß von den Schul und *privat accidentien* sich reichlich haben erhalten kennen, wie denn auch dazumal die Dankbarkeit unter der Bürgerschaft noch geleet, heitigen tages aber Todt u. ganz begraben lieget. Ist aber nachmals solche Frequenz der Jugend durch die *Privat Praeceptores* dermassen geschwächet, daß auch die Herrn Collegen dadurch sind Ao 1640 gezwungen worden umb ein *Augmentum salarij annui* anzuhalten, welche unterthänig Bitte C. E. R. auch erhöret . . . hat. Von Obgedachtem Ao 40 ist leider biß auff diesen Tag dahin kommen, daß man nunmehr von 4 oder 300 Knaben kaum 100 und 20 *gratos* aber über 80 nicht zahlter noch finden kann . . .“

Der Beschluß des Rats lautet: „*Difertur* biß nach gehaltenem *Examine*“.

Im letzten Schreiben wird die Bitte um Erhöhung des Gehalts dringend wiederholt. Dasselbe wird am 4. Nov. 1646 gelesen und darnach verfügt „Die *Execution* wider die *Winkelschulmeister* werden die *S. Vögte* fortsetzen, und wenn die *Supplicanten* ihren Fleiß werden bewiesen haben, will C. E. Rath ihrer eingedenk sein.“

Aus dem Jahre 1645 findet sich im Ratsprotokoll vom 3. Dezember eine Notiz, wonach die Schulkollegen und die *Gymnasiasten* um Erlaubnis nachsuchen, eine *Comödiam* aufzuführen; die ersteren wollen auführen (doch wohl durch die *Domschüler*) die Komödie von Abraham und Isaak, *Arctino* und *Eugenia*, während die andern die Komödie von *Argenide* sich gewählt hatten. Der Bescheid lautet: „*Wirt* verstattet, jedoch, daß kein *üppigkeit* dabei gebrauchet werde“.

Der Herbst 1656 brachte Riga die heftige Belagerung¹⁾ durch die Russen unter *Alexei Michailowitsch*, welcher Riga vom 22. August bis zum 5. Oktober mit einem Heer von 100 000 Mann vergeblich einschloß. Nachdem die Vorstädte ganz, die Häuser der Stadt bis auf den dritten Teil fast gänzlich zerstört waren, brach im folgenden Jahre die Pest aus, welche von Pfingsten bis Michael 1657 derart wütete, daß der halbe Rat und das ganze Ministerium der Seuche erlag. Die Beerdigungen begannen am frühen Morgen und dauerten bis zum Abend spät. Die Kirchen waren so durchwühlt und mit Leichen belegt, daß man dort weder stehen, noch gehen, noch Platz für neue Leichen habe finden können. Die furchtbare Ausdünstung soll dazu genötigt haben, daß man den Gottes-

¹⁾ Ausführlich beschrieben von R. G. Sonntag im Programm des Lyceums von 1791.

dienst auf einige Monate aus den Kirchen in die Bildstube verlegt habe, Henning Witte, später Professor, damals noch Gymnasiast der Domschule. schreibt in seinem Diario: Die Zahl der Verstorbenen in Stadt und Vorstadt sei sehr groß gewesen. Unter diesen hätten sich befunden ein Ältermann und 16 Älteste der großen Gilde, 3 Älterleute und 23 Älteste der kleinen Gilde, 16 Gymnasiasten, 3 Lehrer und 53 Schüler der Domschule. Damit hörte denn auch das Gymnasium von selbst für längere Zeit auf, denn von den beiden einzigen die Pest überlebenden Professoren war Kennenkampf Rathherr und Brever Prediger geworden, und für die Berufung und Besoldung neuer Professoren fehlte es der durch Krieg und Pest schwer heimgesuchten Stadt gänzlich an Mitteln. Die eigentliche Domschule kam jedoch bald wieder in Tätigkeit, indem der bisherige Konrektor

1658—68. Johann Hörnick Rektor wurde. Daß die Schule bald wieder zur Zufriedenheit gewirkt, geht aus folgendem Ratsbeschuß vom 17. Mai 1661 hervor: „E. Erb. Rath hat den HERN Collegen wegen vieler aufgestandenen Beschwer bey diesen schwürigen Zeiten ex singulari gratia 100 Rthl. zugelegt, welche aequaliter unter ihnen soll getheilet werden.“ Veranlaßt war dieser Beschuß durch das gute Resultat eines in der Domschule abgehaltenen Examens und wurde dafür obige Summe „zu einer Ergölichkeit“ den Lehrern dargebracht. Zu den Einnahmen des Rektors gehörten auch ein im Sommer von Ueyfüll zu liefernder Lachs und 70 Ostereier aus Lemsal (Reg. Stadtbl. 1888). — Im April 1662 wird beschloffen, daß jedem Lehrer künftig 50 Rthl. loco augmenti zugelegt werden sollen. — Der Vorschlag, dafür den Lehrern ein mehreres aufzubürden und eine classis superior zu eröffnen oder das Gymnasium wieder herzustellen, wird zunächst vertagt. — Nach Hörnicks Entweichen aus der Stadt, worüber Näheres unter Rektoren, wird sein Nachfolger

1669—77. Georg Lauterbach. Der Gedanke, das Gymnasium wieder herzustellen, wird immer wieder aufgenommen: 1670 erneuert der Oberscholarch Fuchs den Vorschlag, eine Classis superior einzurichten, und wird beschloffen, dazu das Kapital von 3000 Rthl. von der Gertrudkirche loco dotis nebst dem Hintelmannschen Legat zu benutzen. Die 1666 verstorbene Witwe des königl. Landrichters und Rigaschen Gerichtsvogts Dr. Ludwig Hintelmann, Katharina, geb. Lemchen, hatte dem Gymnasium 1700 Rthl. zur Besoldung des vierten Professors legiert, der dafür am Katharinentage zu ihrem Andenken publice eine Rede halten sollte. — 1672 wird abermals die Restauration des Gymnasiums beschloffen. Wegen des salarii soll mit der Inspektion der Gertrud- und Jesus-Kirche verhandelt werden, damit das Kapital dieser Kirche dem Gymnasium pro dote zugelegt werde. Während Brever die Professur der Theologie unentgeltlich übernehmen will, sollen außerdem noch Mag. Henning Witte und Mag. Ludwig (Diaconus am Peter) zu Professoren aufgefordert werden. Witte erklärt sich bereit, für 200 Rthl. die Professur der

Physik, Ethik, Politik und Beredsamkeit zu übernehmen, erbittet sich aber wegen des salarii eine schriftliche Erklärung des Rats. Mag. Ludwig dagegen erklärt, für 100 Rthl. die Professur der Logik und der hebräischen Sprache nicht übernehmen zu können, da er redlich zu arbeiten gedenke. Der Rat bleibt bei seinem Beschluß und will mit bloß 2 Professoren den Anfang machen; aber es kommt auch dazu nicht. Als aber Karl XI. am 4. August 1675 die Schola Carolina stiftet, aus welcher später das Rigasche Gouvernements-Gymnasium hervorgeht, mit dem Ziel „zur Erziehung der adelichen Jugend und zur Bildung tüchtiger Prediger eine rechtschaffene Landschule aufzurichten“, da wird auch vom Rat abermals wegen Eröffnung des Gymnasiums verhandelt, und obgleich bei der großen Feuersbrunst 1677 auch das Gymnasial-Gebäude niederbrennt²⁾, so wird doch jetzt mit Ernst an die Wiederherstellung des Gymnasiums gegangen, und Professor Witte beginnt einstweilen seine Vorlesungen in seiner Privatwohnung. An Stelle des verstorbenen Rectors wurde, obgleich sich auch der seitherige Konrektor dazu gemeldet,

1678—1681. Mag. David Caspari aus Königsberg berufen, der des abgebrannten Gymnasiums wegen seine Antrittsvorlesung auf der Gildstube hält. Mit dem Rektorat übernahm er schon 1678 auch die Professur der Philosophie. Am Gymnasium waren damals noch angestellt der Konrektor Müller, der Subrektor Gunteken, der Kantor Kahde, die Kollegen Quartae et Quintae Rohde und Thilo und wegen Kränklichkeit des letzteren noch der Supernumerarius Heistermann. Mit diesen Lehrkräften wurde die 5klassige Domschule besorgt, während am Gymnasium als Professoren wirkten: Brever für Theologie, Caspari für Philosophie und Witte für Beredsamkeit, Geschichte und griechische Sprache. Mit einem Mag. Schoenburg wird auch wegen einer Professur der Mathematik verhandelt, welche indessen jetzt noch nicht errichtet wird. Um das ganze Schulpersonal jener Zeit aufzuführen, sei noch erwähnt, daß damals Reinhold Wilbe als Kalefaktor mit einem Jahresgehalt von 10 Rthl. angestellt war.

Im Juli 1678 ist die Reparatur des Gymnasialgebäudes vollendet und erfolgt die Eröffnung des Gymnasiums am 10. August 1678. Zugleich wird nach den alten leges der Schule gesucht; sie werden auch gefunden und sollen 1679 neu gedruckt werden. Es geschieht dies aber erst im Mai 1680. Diese Gesetze haben sich erhalten und führen den Titel: Leges amplissimi ac nobilissimi Senatus Rigensis, de Disciplina ac Moribus eorum, qui in Gymnasio, ad honorem DEI, et utilitatem communem, consensu Tribunorum ac Seniorum utriusque Collegii, communibus Civitatis sumptibus instituto, Literis operam

²⁾ Auch das Haus des Kantors brennt ab, und der Kantor klagt — der Rektor ist unterdessen gestorben — daß die abgebrannten Eltern der Scholaren das Holzgeld nicht zahlen können.

clabunt. Diese Gesetze enthalten in 11 §§ allgemeine Ermahnungen zur Gottesfurcht, Untertanentreue und zu einem anständigen Lebenswandel. Alle sollen sich stets der lateinischen Rede bedienen und mit Fleiß den Lektionen, Disputationen und Deklamationen beiwohnen. Niemand möge vor absolviertem Triennium das Gymnasium verlassen und jeder solle nach einer ehrenvollen Dimission streben. Endlich hat jeder in das Album des Gymnasiums Aufzunehmende folgendes Versprechen eigenhändig zu unterschreiben.

Ego, N. N. sancte promitto, me, auxiliante DEO, propositis mihi Gymnasii hujus Legibus per omnia obtemperaturum, in studiis diligentiam, fidem et assiduitatem praestitutum, nec quicquam eorum omissurum esse, quae ad officium fidelium et gratorum Gymnasiatarum pertinere intellexero. — 1681 legt Caspari das Rektorat nieder und wird Stadtprediger, jedoch zunächst mit Beibehaltung seiner Professur. — Um das Rektorat bewerben sich der Konrektor Müller, der spätere Pastor zu Lemsaal und St. Johannis Sib. Depkin jun. und auch der ehemalige Rektor Johann Hörnick; der Rat beschließt jedoch, einen „kapablen Mann aus der Fremde zu verschreiben.“ Als solcher wird dann Rektor

1681—1710. Mag. Michael Pinsdörffer aus Königsberg. — Seit 1698 vereinigte P. mit dem Rektorat auch die Professur der Philosophie. Nachdem der alte Brever 20 Jahre lang unentgeltlich die Professur der Theologie verwaltet hatte, trat für dieses Fach an seine Stelle erst Mag. Caspari von 1698—1702, dann von 1702—1710 Mag. Daniel Eberhard. Den Lehrstuhl der Philosophie bekleideten von 1678—93 Caspari, von 1693—97 Mag. David Hörnick, von 1698—1710 Mag. Pinsdörffer. Der Professur für Beredsamkeit, Geschichte und griechische Sprache standen vor 1677—96 Mag. Henning Witte, von 1697—1701 Christof Zeigener, von 1703 bis 1706 Mag. Jakob Wilde und von 1707—1710 Adam Gottfried Hörnick. Mit diesen drei Professuren wurde 1681 noch eine vierte für Jurisprudenz und Mathematik verbunden, welche zuerst Joachim Frisich bis 1684, darnach von 1686—1710 Johann Paul Möller bekleidete. Öffentliche Disputationen wurden sehr viele gehalten, und wird dazu durch besondere Programme eingeladen, welche oft freilich sehr kurz waren, auch wohl nur eine Druckseite einnahmen. Die Orationes in Gymnasio Rigensi habitae von 1680 und 1681 enthalten 38 Reden, außerdem zahlreiche Einladungen von Prof. Witte aus den Jahren 1678—81. Ferner sind erhalten Programmata Gymnasii Rigensis in dies festiv. a Mag. Jac. Wilde, J. Brevero, Ad. Godofr. Horniceo, maxima parte vero a Mag. Henningo Witte, dazu Einladungen von Zeigener und Jak. Wilde; von letzterem, der sich „der geschrenkten und ungeschrenkten Bollredenheit Professor“ nennt, nicht weniger als 60.

Die Rigasche Stadtbibliothek enthält auch eine Sammlung Dissertationes et programmata a. proff. Gymnasii Rigensis ab an. 1631—1710 scripta.

Diese Art der Tätigkeit war auch durch die Instruktion für die Professoren besonders verlangt, denn es heißt darin: „Die publicas et solennes Disputationes sowohl, als Declamationes bei gegebener Gelegenheit, und bisher gewöhnlichen Fällen, ja nicht auszulassen, als durch welche das Gymnasium in Celebrität gesetzt wird und die Professores sich selbst beliebt und belobt machen“.

Dieser Vorschrift entsprechend folgten sich diese Disputationen schnell aufeinander, so daß oft nur eine Woche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Disputationen lag. Die Stunde derselben war gewöhnlich 11 Uhr vormittag.

Rektor Pinsdörffer richtete 1682 einen großen Folianten ein, mit der Aufschrift „Schul-Buch, darinnen Vielfältige Begebenheiten, welche sowohl die in der Domschul lehrende Praeceptores, als auch das Schulwesen, an sich selbst, betreffen und angehen, aus denen alten, und fast nicht mehr leßhaften chartegven einzutragen und abzuschreiben angefangen worden (nebst denen noch obhandenen Protocollen).“ Dieses auch von den späteren Rektoren zum Niederschreiben von die Schule betreffenden Dingen benutzte „Rektoratsbuch“ enthält viele sehr wertvolle Nachrichten. Hier findet sich pag. 47 und 48 auch ein den Schulkollegen 1698 abgenommener „Schulbedienten Eid“, dessen Abdruck aber wohl unterbleiben kann.

Obgleich schon seit lange einzelne Ratsglieder als Scholarchen mit der Fürsorge für das Schulwesen, insbesondere für die lateinische oder Domschule betraut waren, so scheint doch erst unter dem Rektorat von Pinsdörffer es zur Bildung eines „Collegium scholarchale“ gekommen zu sein und dürfte die erste Sitzung desselben wohl am 29. Mai 1689 stattgefunden haben, über welche sich in den Protokollen des Rigaschen Stadt-Konsistoriums folgender Bericht findet:

„Herr Paulus Brochhusen, königl. Burggraf, Präses und Oberscholarch;	} Scholarchae.
Herr Hans Dreling, Bürgermeister	
Herr Johan Dreling, Münsterherr	

Der Herr Präses bey eintretung des Herrn Inspectoris Scholae M. D. Caspari gegenwärtigen Herren die Ursache dieser convocation eröffnet, daß nachdem durch den tödtlichen Hintritt des Sel. Herrn Cantoris Daniel Cahden stelle vacant worden, und C. C. Raht selbige mit einer tüchtigen person wieder zu besetzen nöthig erachtet und sich bereits einige als der Hr. Hoppenstädt und insonderheit der Cantor in Stockholm Als müsse dieses igo überlegt und insonderheit von dem Herrn Inspectore, dem die Schularbeiten am besten bekannt, vernommen werden

Herr Inspector M. D. Caspari bedankte sich zupoderst gegen die sämtlichen Herrn Scholarchen, daß sie so geneigt gewesen und am heutigen Tage dieser sache wegen mit ihm zu conferiren und seine Meinung darüber zu eröffnen zusammenkommen, hoffete, daß es noch öftters geschehen werde und auf solche Weise

viele confusiones, so sich iho in der Schule ereigneten, gänzlich abgelegt werden würden“

Wenige Jahre später, 1693 und 1697, finden sich Protokolle des Schulkollegiums, wo als „sämmliche Herrn Scholarchen“ aufgeführt werden: der Bürgermeister und Burggraf als Oberscholarch, der Superintendent, der vortführende Bürgermeister, der Inspektor und ein Ratsherr³⁾. Aus dem angeführten Protokoll von 1689 geht jedenfalls hervor, daß damals der Inspektor zum ersten Mal an der Beratung der Scholarchen teilgenommen. Fehlte damals der Superintendent Brever nur zufällig? Schon 1693 nimmt er, wie auch in den Sitzungen des Konsistoriums, die zweite Stelle unter den Gliedern ein. Jedenfalls befaßte sich damals das Collegium scholarchale nur mit den Angelegenheiten der Domschule, während über die städtischen Elementarschulen je ein Ratsglied und ein Prediger die Inspektion hatten und über dieselben im Rat und im Konsistorium referierten.

Während Pinsdbörffers Rektorat wurden verschiedene Schulgesetze erlassen, sowohl für Lehrende und Lernende der Domschule, als auch für die Professoren des Gymnasiums. Die Leges nobilissimi ac amplissimi Senatus Rigensis de officiis docentium in schola Rigensi sind erlassen am 14. Oktober 1681. Mir liegen 2 fast übereinstimmende Drucke aus den Jahren 1696 und 1722 vor. Dieselben enthalten 40 §§. Nach allgemeinen Ermahnungen wird im § 21 den Lehrenden zur Pflicht gemacht: Ad usum Latinae lingvae Discipulos diligenter adducant, nec, nisi Latino idiomate, non modo cum provectoribus loquantur, sed minores quoque ad breves latine loquendi formulas manuducant. Nur in Hinsicht auf die gewöhnlichen Ferien enthalten beide Drucke kleine Differenzen. Es sind angeführt für die Ferien:

	1696	1722
Festales	2 Tage.	2 Tage.
Bacchanales ⁴⁾	4 "	2 "
Johanniticas	4 "	4 "
Caniculares	4 "	8 "
Martinales	4 "	2 "

Es sind also nur die Hundstagsferien mit Beibehaltung der Gesamtzahl der Feiertage etwas verlängert worden. — Weit längere Ferien waren den Professoren zugestanden, wie weiter unten ersichtlich. Außerordentliche Ferien waren vom Inspektor zu bewilligen.

Wenn einer der Lehrer an der Erteilung des Unterrichts verhindert ist, so ist jeder Lehrer, der freie Stunden hat, auf Anordnung des Rektors zum Vikarieren verpflichtet.

³⁾ Vergl. meine „Nachrichten über die öffentlichen Rigaschen Elementarschulen 1885“, wo die wechselnde Zusammensetzung des Schulkollegiums eingehender behandelt ist.

⁴⁾ Wahrscheinlich die Fastnachtsferien, die in den Gesetzen für die Professoren Quadragesimales genannt werden.

Die Gesetze für die Domschüler, *de officiis discipulorum in Schola Rigensi*, sind in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt. Mir liegt ein Exemplar vom Jahre 1696 vor. Hier heißt es in § 7: Ehe jemand zum H. Abendmahl gehet, welches zweimal im Jahre geschieht, soll er sich zuvor vom Hrn. Rektor heilsam unterrichten lassen. Nach § 11: „Er komme zeitig zum Gebeth“ — womit der Schulunterricht beginnt — „und lasse sich nicht, als das langsame Vieh (*longo intervallo Pastorem sequentem*) mit Stöcken und Knitteln darzu treiben“.

Für die Professoren wurden am 20. Oktober 1697 Gesetze erlassen, welche in den *Viol. Schulblättern* von 1814, pag. 274 ff., abgedruckt sind. Hier hebe ich nur einige Stellen hervor: § 4. „Die *Lectiones* also einzutheilen, daß ein Jeder die *Capita*, der zu seiner Profession gehörigen *Disciplinen*, in 2 Jahren möglichst absolviere, weil man nicht alle *Gymnasia* anhalten kann, ihr *Triennium* hier auszuhalten“. § 14 „keine Ferien zu machen, außer denen, welche *publico nomine* vergönnt sind, da die *Natalitiae* 14, die *Quadragesimales* 8, die *Paschales* 14, die *Pentecostales* 8, die *Johanniticae* 14, die *Caniculares* 14 und die *Martinales* 8 Tage dauern. — Die einzelnen Professoren erhalten folgende Instruktion:

Der Herr Prof. *Theologiae*:

- 1) Daß er seine *Lectiones ad Catechesin Diderici accomodire*, damit dieser Autor, der in der Schule getrieben wird, im *Gymnasio* immer repetiert werde;
- 2) Die gedruckten *Theses* oder *Catenaes theologiae* des Herrn *Superint. Breveri* deutlich erkläre und mit *dictatis* soviel möglich illustriere;
- 3) Das, was mündlich *discurrit* wird, von der Jugend, wo möglich, *excipiren* lasse;
- 4) Bei den *Disputationibus* die *Opponenten* anführe, daß sie ihre *medios terminos* aus der *Bibel* nehmen; damit immer Gelegenheit sei, *dicta scripturae* zu erklären.

Der Herr Prof. *Juris et Matheseos*:

- 1) Daß er in den *Lectionibus juridicis* der Jugend den Text des *Justiniani* wohl bekant mache;
- 2) Das, was er bisher *de jure naturae ex Puffendorffio et Thomasio* vorgetragen, und nicht zu verachten ist, in die Kürze ziehe, und in der Erklärung des *Justiniani* füglich beibringe;
- 3) Daß er den *Usum mathematicum in scientiis moralibus* zeige, ist zwar für *ingenia speculativa* nicht unangenehm: weil aber viel Zeit darauf geht, und die *disciplinae mathematicae* an sich sehr lernenswürdig sind, kann er es wohl hinterlassen und hingegen die Jugend vielmehr zum *Feldmessen* und anderer *praxi matheseos* anführen, durch *Stellatim* gehen und dergl.;
- 4) Da es zuweilen *ingenia* giebt, denen die *Mathematik* was widerlich vorkommt, dieselben durch *allerhand jucunditates*, als *ex opticis*, zu gewinnen suche;

- 5) Weil die *disputatio mathematica*, so der selbe gehalten, sonderlich beliebt worden, dergleichen Materien mehr vorzunehmen ihm belieben lasse, wie ihm denn
- 6) E. Wohl-Edler und Hochweiser Rath Dank weiß, daß er bisher, da die *Professiones* nicht völlig besetzt gewesen, die Woche 8—9 Stunden gelesen: jetzt aber, da das *Gymnasium* in einen andern Stand kommt, werden nur 6 Stunden von ihm gefordert.

Der Herr Professor *Eloquentiae et Historiarum*:

- 1) Daß er von dem *Onere*, die *programmata festalia* zu machen, als welches vormals nicht gebräuchlich gewesen, befreit sein soll; damit er desto mehr Zeit habe, der *Gymnastiasten exercitia utriusque stili* zu corrigiren, auch ihnen in den *carminibus*, welche sie zuweilen auf publicque Fälle machen wollen, behilflich sein kann;
- 2) In deutscher Sprache ebenfalls peroriren lasse, doch mehrentheils lateinisch;
- 3) Die *Rhetorik* zu treiben nicht unterlasse, damit die Jugend, wie sie selbige in der Schule gehört, also auf dem *Gymnasio* weitere *Profectus* darin mache;
- 4) Nicht nur einen lateinischen *Oratorem classicum*, sondern auch *Poeten* vornehme, und die *Auditores* durch vorgegebene *Imitationes* exercire;
- 5) Da auch nöthig ist, daß die hebräische und griechische Sprache, so in der Schule getrieben, auf dem *Gymnasio* fortgesetzt werden möge, indessen aber sich die *graeca* zu des Herrn Professoris *Eloqu. et Hist. Profession* am besten schicken, demselben auch hiemit deswegen zugelegt werden, als wird er dieselbe wöchentlich eine Stunde zu tractiren haben;
- 6) Wird dienlich sein, daß er in *historicis* bei den Tabellen, die in der Schule tractirt werden, verbleibe, wie er denn auch sowohl in *oratoricis* *poeticis* *historica* zu immisciren Gelegenheit haben kann.

Da die Professur für Philosophie noch nicht besetzt, fallen die bezüglichlichen Vorschriften fort, indem sich E. C. Rat überhaupt vorbehält, die Vorschriften „zu mindern oder zu vermehren“.

Von den Lektionskatalogen, welche diesen Vorschriften entsprechend mindestens einmal jährlich durch den Druck bekannt gemacht werden sollten, hatte einer folgenden Titel:

Q. D. B. V.

Catalogus lectionum

quae in *Gymnasio Rigensium Academico*

publice proponuntur exhibitus

Anno 1704 Calend. Januar.

Hier wird zunächst ausführlich das Programm der bereits gehaltenen und der noch zu haltenden Vorlesungen des Prof. der Theologie entwickelt, welcher täglich von 7—8 öffentlich vorträgt. — Sodann folgt das Programm des Prof. *Juris et Matheseos*, welcher *principia Juris Civilis cum annexa Juris Patrii harmonia in calamum dicitavit: in posterum ipsas Institutiones pressius aggredietur Insuper doctrinam Juris Naturae et docendo*

et examinando, disquirendo et disputando est explicaturus. Docet diebus Martis et Jovis hora X. Aus der *Mathematik* wird derselbe die Algebra mit Benutzung der Arbeiten von Vieta, Cartesius, Dughredo u. a. derart lehren, daß die Zuhörer es gleichsam durch eine Arbeit lernen, die vorzüglichen Erfindungen der Geometrie des Euklid und des Apollonius zu lösen und zu konstruieren, und dadurch auch für die übrigen Wissenschaften geschickter werden. Außerdem wird er nach den Tafeln von Sturm die Kosmologie in dem Geiste lehren, daß Gottes Werke größer seien, als sie gemeinhin geschätzt werden, und daß die Mathematik Gott verehren lehre. Solches wird er lehren Montags von 1—2 und Freitags von 9—10 und 1—2.

Der Prof. Phil. wird Physik, Metaphysik und Philosophie des Montags und Dienstags von 12—1 und am Donnerstag und Freitag von 8—9 lehren.

Der Prof. Eloq. et Histor. benutzt für Geschichte, welche aber kaum über Tacitus hinauszugehen scheint, am Donnerstag und Freitag die Stunden von 12—1; für Poesie, Rhetorik und Redeübungen aber an den übrigen Wochentagen die Stunde von 8—9 Uhr.

Zur Charakteristik jener Zeit sei noch angeführt, daß schon unter dem vorigen Rektorat darüber Klagen einliefen, daß die Gymnasiasten, insbesondere auch die Primaner, des Abends sowohl, als auch am hellen Tage, auf den Gassen sowohl, als auch bei Hochzeiten sich mit Degen sehen lassen. Die Schuldigen sollen versprechen, die leges zu halten, widrigenfalls ihnen Ausschluß angedroht wird und sie auch später keine Anstellungen, weder privatos noch publicos, erhalten sollen, aber bereits 1684 werden wieder 4 Gymnasiasten des Degentragens wegen angeklagt. Drei von ihnen (Herbert Ulrichs, Balzer Nagel, Hinrich Westertink) erklären, sie haben die Degen getragen, weil es früher auch geschehen, sie wollen sich aber den legibus fügen; der vierte, Johann Helmersen, aber sagt, weil ihm einen Degen zu tragen untersagt würde, „also wolte er diß Gymnasium quitiret haben“.

Aus dem Jahr 1695 findet sich in den Ratsprotokollen die Nachricht: „Weil der Cantor der Domschule sich beim Examen blasender Instrumente als Zinken und Posaunen bedient, welches sich bei der noch währenden hohen Trauer nicht gezieme, soll ihm solches verwiesen werden“.

Der zwischen Rußland und Schweden ausbrechende Krieg bringt auch die Schule in Bedrängnis, die Lehrer bitten wiederholt um rückständigen Gehalt. Die öffentlichen Examina werden wegen unruhiger Zeit bereits 1700 ausgesetzt.

Als im Jahre 1709 bei strenger Kälte und wegen Mangels an Brennholz die Gymnasiasten aus der Schule fortbleiben, ladet sie der Professor Hörnick durch folgenden humoristischen, an Wortspielen reichen Anschlag zur Vorlesung in seine Privatwohnung ein:

Salvete Musarum Corcula,
meum nunc cordolium!

Quidni enim doleret cordi meo,
ex hyemis frigore frigescere studia vestra.

Parnassumne putatis lignorum fertilem fuisse?

Certe si non fuit, adfuit Apollo Pater,
qui, solem regens, solus facile calefacit suorum animos.

Noster non videtur Apollinem habere Parnassus.

Desunt ligna, tacet Docentium lingua.

Scilicet tenerae sunt Virgines Musae;

Frigoris ergo impatientes adire frigidum Gymnasium

non posse creditis;

et non auditis.

Sed si bruma avocamentum est a studiis,

aestas est ad feriandum irritamentum.

Et convenientius sane Musis feriae conceduntur

Canicularibus, quam Saturnalibus.

Proinde ne diutius causentur frigus

frigidae vestrae Musae,

Museum offero calidum

Civibus clarissimis.

Succedite crastina luce tectis meis

inter privatos parietes

Lectionum publicarum telam pertexturi.

Expectat vos, Auditores Amatissimi,

Vestri amantissimus

Adam Gottfried Hörnick

Eloq. et Hist. Prof.

Ao 1709 d. 2. Februarii.

Als in demselben Jahr, 1709, Riga von den Russen eingeschlossen und während einer neunmonatlichen Belagerung von Bomben fast verschüttet wird und die Pest den größten Teil der Einwohner hinrafft, da hört das mit der Domschule verbundene akademische Gymnasium von selbst und für immer auf. Der Professor der Theologie, Mag. Eberhard, starb 1710 an der Pest, in demselben Jahr starb auch der Professor der Philosophie und zugleich Rektor Mag. Pinsdörffer, während der Prof. juris et matheseos Joh. B. Möller im folgenden Jahr verschied. Es blieb also nur Professor und Konrektor Adam Gottfried Hörnick übrig, welcher jetzt das Rektorat übernahm. Auch die Lehrer der Domschule waren bis auf einen, Joh. Wilh. Geist, verstorben. Diese beiden, Hörnick und Geist, führen die Anstalt fort.

4. Domschule in dem Umfange eines gewöhnlichen klassischen Gymnasiums.

1711—1804.

1711—37. Adam Gottfried Hörnick, Rektor. Während das mit der Domschule wetteifernde Lyceum zunächst gänzlich einging und erst 1733 wiederhergestellt wurde, fand in der Lehrtätigkeit der Domschule keine

Unterbrechung statt, da der Rektor Hörnick und der Lehrer Geist die Anstalt fortführten, wobei anfangs Geist die Quinta und Quarta zugleich übernimmt. Doch schon 1712 wurde mit Anstellung eines Konrektors die dritte Klasse wiederhergestellt, 1715 wurde ein Subrektor und 1717 ein Kantor angestellt. Aus dieser Zeit des allmählichen Emporringens seien nachstehende Notizen gestattet:

1717 wurde ein altes Schulbuch, das für den schwerfälligen pedantischen Unterricht jener Zeit sehr charakteristisch ist, besonders für das Rigasche Gymnasium in Riga gedruckt. Es führt den Titel:

M. Joh. Rhenii Donatus, latino-germanicus, seu ratio declinandi et conjugandi, cum annexo Compendio linguae germanicae et Sententiis sacris. In usum scholae Rigensis editus et multis in locis auctus. (Johann Rhenius, Konrektor in Husum, starb 1639.)

1718 soll, da der Generalsuperintendent als Inspektor sich gar nicht um die Schule gekümmert, ein „Examen ex abrupto“ gehalten werden. In demselben Jahr beansprucht Hörnick die ihm früher als Professor von der Inspektion der Gertrudkirche gezahlten 57 $\frac{1}{2}$ Rthl., welche ihm auch ferner bewilligt werden. 1722 soll ihm auch die halbe Miete der Rektorsbude¹⁾ „ohne einige Abkürzung“ bleiben, während die Kirchenadministration beantragt hatte, daß von den Einnahmen vor der Teilung erst die Reparaturkosten abgezogen werden sollten. 1723 wird der Zustand der Schule für schlecht erklärt, da der Konrektor Zentico, welcher die Sekundaner unterrichtet, meist krank sei und die Quarta noch besetzt werden müsse. 1724 dieselbe Klage. Zentico erklärt sich bereit, den Schuldienst aufzugeben, falls er sein rückständiges *salarium* erhielte, da er sonst nicht subsistieren könne. Dom. Geist habe zu viele Knaben, so daß sie nicht ordentliche *progressus* machten; es müsse für Quarta ein besonderer Lehrer angestellt werden. Den Primanern, welche bisher mit dem Konrektor zur Petrikirche gingen, während die übrigen Schüler mit dem Rektor die Domkirche besuchten, wird erlaubt, künftig auch zur Domkirche zu gehen. 1724 wird Hörnick Stadtbibliothekar mit einem Gehalt von 25 Rthl. Ab., und bleibt dieses Amt auch später längere Zeit einem der Domschullehrer²⁾. 1724 haben die Schulkollegen zwar die halbe Gage erhalten, jedoch nicht die früheren Augmentgelder. Auch im folgenden Jahr wird um die rückständigen Augmentgelder gebeten. Am 30. Juli 1725 werden durch den Inspektor introduciert als Konrektor Willisch, als Subrektor Tlesius, als Informator Quartae Halter, während der alte Konrektor Zentico, seine Valetrede hält. Zugleich werden von dem Protonotär, alter Gewohnheit nach, die *leges docentium et*

¹⁾ Siehe Rektoren: Johann Hörnick.

²⁾ 1737—62 Willisch. 1762—96 Ugeluth. 1797 Albanus. 1798—1802 Riewethal. 1803 Schuderoff. 1804 Bendten. 1805—42 Tiefemann.

discentium gelesen. 1726 vom 25.—29. April soll das Examen gehalten werden, wobei, wie sonst, mit den Quintanern zu beginnen ist; auch soll dabei musiciert werden, doch nicht mit scharfen Instrumenten. 1728 klagen die Schulkollegen Halter, Beuthner und Tilestus, daß sie statt 8 Loß Roggen nur 6 Loß bekommen hätten — sie sollen 8 Loß erhalten. 1729 am 29., 30. und 31. Dezember haben die Primaner in des Landvogts Begeßack Hause von Josefs Unschuld und Tugend eine Komödie öffentlich präsentiert. 1730 am 9. Februar wird von 7 Scholaren unter Anführung des französischen Sprachmeisters Hermet die Komödie *Medecin malgré lui* von Molière gespielt mit Erlaubnis des Generalen und gratis.

Am 30. September 1732 wird im Rat referiert, daß sämtliche Schulkollegen unter Bedrohung, nicht eher vom Stadtkasten wegzugehen, bis sie ihre Augmentgelder bis zur Summe von 125 Rthl. wirklich erhalten, gestern Vor- und Nachmittag sich sehr unbescheiden und ungebührlich aufgeführt und auch den Unterricht ausgesetzt hätten. Die Sache wird an das Collegium scholarchale verwiesen.

1735 wird auf Vorschlag des Rectors vom Rat beschlossen, die schweren Maturini Corderii colloquiorum scholasticorum libri quinque, welche einst in usum scholae Rigensis bei G. M. Köller (1684—1712) in Riga gedruckt waren, außer Gebrauch zu setzen und dafür in Tertia Geographie und griechische Sprache zu traktieren.

Nach des Superintendenten Bruiningks Tode wird Hörnick in Anerkennung seiner Verdienste 1736 zugleich zum Inspektor der Schule erwählt, stirbt aber bereits 1737, worauf seiner Witwe die Gage bis zum Antritt des neuen Rectors belassen wird, auch soll sie ein Witwenhaus oder Quartiergeld bekommen, und es wird bezüglich der Beerdigungskosten im Rat beschlossen: „Es wird G. Löbl. Stadtkastenkollegium in Ermägung des Seel. H. Insp. und Prof. Hörnick besonderer Verdienste dessen hinterlassenen Wittiben bestermassen zu favoriren freundlich angemuthet“.

An Hörnicks Stelle wird Inspektor der damalige Diakonus des Doms Joh. Nik. Wilh. Schulze und Rektor

1738—54. Mag. Joh. Gabriel Kindler. „Nachdem derselbe auff Verlangen G. E. Rahts dem Hoch Ehrw. Ministerio³⁾ hieselbst ad edendam fidei et religionis confessionem d. 20. Martii sich sistiret und aus dem auffgegebenen Articulo de Intercessione Jesu Christi theses ad disputandum proponieret, ist er d. 23. Martii im Collegio Scholarchali als Rektor recipiret und den sämtlichen Collegis Scholae vorgestellt worden. D. 11. Apr. 1738 wurde bei der feierlichen Introduction — sowohl von dem Herrn Inspectore Mag. Schulzen als auch dem Herrn Rect. Mag. Kindler und H. Cantor von Essen eine öffentliche Antritts-

³⁾ Die Prüfung der Lehrandidaten fand ratione doctrinae bei dem Ministerium (der Gesamtheit der Stadtprediger), ratione der Schulwissenschaften beim Collegio scholarchali statt. — Letzterer Prüfung scheint der berufene Rektor nicht unterworfen gewesen zu sein. — 1759 wird beschlossen, daß auch alle Privatinformatores bei Coll. schol. zu examinieren seien

rede gehalten. Die erste Rede handelte de Charlatanena Scholastica, die andere: de praecipuis scholarum bene constitutarum fulcris; die letztere hatte zum themate: quod Musica inter propaedeutica sit referenda. Es dauerte dieser Actus solennis von 9 Uhr Morgens bis Mittags um 1 Uhr⁴⁾.

Zur Zeit von Kindlers Rektoratsantritt hatte die Domschule für die Prima folgenden, vom Coll. schol. 1737 bestätigten Lehrplan:

Montag und Donnerstag	Dienstag und Freitag.
7—8 Refl. Logik.	7—8 Refl. Logik.
8—9 Konrefl. Curtius.	8—9 Konrefl. Ovid oder Horaz.
9—10 Insp.	9—10 Insp.
10—11 Refl. Cic. Orat.	10—11 Refl. Sveton, Livius od. Tacitus.
1—2 Konr. Novum Test. graecum.	1—2 Konr. Antiquitates Romanae ordine systematico.
2—3 Refl. Oratoria.	2—3 Refl. Oratoria.
3—4 Refl. Historia.	3—4 Refl. Plutarch.

Mittwoch und Sonnabend.

7—8 Refl. Fundamenta Hebr. linguae.
8—9 Konr. Poesis lat. linguae.
9—10 Insp.
10—11 Refl. Geographia am Mittw., Exercitium stili am Sonnabb.

Für die Stunden des Insp. ist zwar nichts angegeben, die Lehrgegenstände waren aber offenbar Religion und Theologie.

Zu diesen Stunden kam aber noch der Unterricht in der Mathematik und Physik, für welches Fach am 26. April 1738 Gottlieb Friedrich Wolfframm angestellt wurde. Er sollte die Primaner und Sekundaner am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—6 in der Mathematik und die Primaner am Sonnabend von 9—10 in der Experimentalphysik und mathematischen Geographie unterrichten. Von jenen 2 Stunden an den 4 genannten Wochentagen kam eine auf die Sekundaner und eine auf die Primaner. Nach Wolfframs Tode 1742 wird für 30 Jahre der Unterricht in der Mathematik „in Willkür der Eltern und Kinder gelassen“.

1744 soll der bisher gebrauchte große Katechismus von Brever, weil er wegen der darin enthaltenen theologischen Streitigkeiten für die Jugend zu schwer sei, abgeschafft werden. (Nach d. Rig. Stadtbl. von 1825 pag. 54.) Trotz des Beschlusses von 1744, den Breverschen Katechismus abzuschaffen, erfolgt solches doch nicht, so daß der Oberscholarch Gotthard v. Wegesack im Namen des Rats dem Collegium scholarchale am 18. April 1749 folgendes zur Beprüfung vorlegt: „Der Breversche Katechismus möge abgeschafft werden, weil er zu weitläufig sei, sowie die Antworten zu

⁴⁾ Rektoratsbuch Bl. 61. — Ueber die Rangordnung, die bei dieser Gelegenheit bezüglich der Prediger und Ratsglieder eingehalten, siehe oben pag. 19, Anm.

lang, und er auch unnöthige, der Jugend allzuhohe Streitigkeiten enthalte. Statt den gar zu vielen und weitläufigen lateinischen Diktaten sollten gedruckte Lehrbücher eingeführt werden: als Gottscheds Redekunst und Anfangsgründe der Philosophie oder Uhsens Redner; statt der Spezial-Geschichte einzelner Reiche solle Universal-Geschichte gelehrt, etwa nach Freyer, und in der Geographie Schagens Atlas Homanni, illustr. zu Grunde gelegt werden. Die Exercitien wären in der Schule selbst zu corrigiren, damit Jeder erführe, worin er gefehlt habe, so wie, warum und wie er verbessert werden müsse. Mit den lateinischen Autoren solle gewechselt werden. Des Conrectors Diktaten zu Cellarius Römischen Alterthümern wären zu beschränken. Endlich so wäre die Jugend zu der deutschen und lateinischen Poesie, „welche sich hier allmählich ganz zu verlieren schiene“, mit mehrerem Fleiß anzuführen.“

Indem das Schulkollegium diesen Ausführungen beistimmt, bestätigt der Rat am 24. April 1749 jenes Protokoll und fügt noch hinzu, daß die Jugend nicht mit vielem Auswendiglernen aus Dieterici Katechismus „maceriret“, und daß bei der Geographie die auf der Stadtbibliothek befindlichen globi terrestres mitbenützt werden sollten.

1744 wird der Inspektor vom Rat ersucht, die üble Gewohnheit, daß schon von Michaelis an zu Geschenken für die Lehrer gesammelt werde, und daß dazu sogar Geldstrafen den Schülern auferlegt werden, abzuschaffen, um so mehr, als bereits so schon die Eltern zu Weihnachten durch Darreichung sog. Opfergelder ihre Erkenntlichkeit beweisen.

1755—65. Mag. Joh. Gotthilf Lindner. Nachdem Lindner in ähnlicher Weise, wie sein Vorgänger, als Rektor recipiert und zunächst nur privatim durch einen Scholarchen introduziert worden, übernahm er nach dem gleich darauf erfolgenden Tode des Inspektors Schulze auch dessen lectiones theologicas et litterarias an allen Wochentagen von 9—10 Uhr und behielt überhaupt die Stellvertretung desselben während seiner ganzen Amtsdauer. Die öffentliche Introdution erfolgte am 8. Mai solenniter et solito more und dauerte von 8—11 Uhr, wobei er eine Rede de cultura cognitionis juvenum sensualis hielt, in welcher er auf Wunsch des Rats das Thema deutsch behandelte und nur die Dankagung an den Rat in lateinischer Sprache tat. Nach Beratung in einer besonderen vom Rat eingesetzten Kommission wurde der oben unter Kindlers Rektorat angeführte Lektionskatalog für Prima dahin geändert, daß das Hebräische zur Privatlektion gemacht und die Danzische Grammatik durch die Ravische ersetzt wurde. Ferner sollten statt des Plutarch 2 Stunden wöchentlich für Metaphysik und Physik verwandt werden. Statt der Antiquitäten soll ein Autor profanus graecus mit beiläufiger Anbringung der Antiquitäten traktiert werden. Die Stunden der Oratorie können von 4 auf 3 herabgesetzt und dafür die Stunden der Historia univ. von 2 auf 3 erhöht werden. Außerdem erteilte der Rektor von 11—12 privatim Unterricht im Französischen.

Zum Geburtsfest der Kaiserin Elisabeth veranstaltete der Rektor mit Zustimmung des Collegii scholarchalis und des Rats einen Redeakt, wozu er durch ein besonderes Programm einlud. Es redeten die Primaner:

Joh. Wilh. Ruhendorf, lateinisch, über die von Peter dem Großen in Rußland angebauten Wissenschaften;

David Bewehrt, deutsch, das Lob der Kaiserin Elisabeth;

Mich. Roggon, in lateinischen Hexametern, über die Düna;

Joh. Friedrich v. Wiecken, in deutschen 6füßigen Jamben, das Lob Livlands;

Adolf Holst, deutsch, von den Erdbeben im Norden;

Adam Heinrich Schwarz, französisch, darüber, ob die nordischen Gegenden geschickt wären, große Köpfe zu erzeugen.

Den Schluß bildete eine deutsche Ode des Rektors auf die Kaiserin. — Dieser Versuch hatte so großen Beifall, daß auf Wunsch der Bürgerschaft sämtliche Reden des Aktus gedruckt wurden und der Rektor die Aufforderung erhielt, künftig zum Krönungsfest und zum Fest der Thronbesteigung solche Redeakte zu veranstalten.

Von solchen Aktusreden sind denn auch in der Folge unter Lindner nicht weniger als 16 Sammlungen erschienen, die meist mit einem poetischen Schlußwort des Rektors endeten. Als eine Probe des damaligen Geschmacks finde hier die Anrede des Rektors vom Nov. 1756 einen Platz. Sie lautete:

„Erlauchte, hochgeborene, hochgebietende Herren und Excellenzen!
Magnifici, Hochwohlgeborene, Hoch- und Wohlledegeborene, Ehrwürdige, Gestrenge,
Großmannveste, Hoch- und Wohlweise, Hoch- und Wohlgelahrte Herren,
Mäcenaten, Gönner, Kollegen, Freunde und Zuhörer!
Wie auch geliebte Schüler!“

Doch bereits 1758 und ebenso später verfaßte Lindner für diese Schulakte besondere Schuldramen, welche von den Schülern vorgetragen und noch mit einigen Extrareden begleitet wurden. Die Titel dieser Dramen waren: „Krönung Gottfrieds von Bouillon“, „Abdolymon“, „Albert oder Gründung Rigas“, „Der wiederkehrende Sohn“, „Telemach findet seinen Vater“, „Hipparion“. Aber auch andere Wechselreden kamen vor, so 1760 über den Rechtshandel eines Vaternordes.

Bei den damals üblichen öffentlichen Examinas wurde an jedem Tage gewöhnlich eine Klasse examiniert, nachdem der Lehrer der bezüglichen Klasse zuerst eine lateinische Rede gehalten.

Auf Antrag der Lehrer und nach Beprüfung durch das Schulkollegium wurde vom Rat am 13. November 1757 verfügt, daß der Vormittags-Unterricht¹⁾ statt von 7—11 von 8—12 Uhr gehalten werden solle.

¹⁾ 1768 kehrt man wieder zu dem Schulbeginn um 7 Uhr morgens zurück.

Der Musikunterricht wird auf die Stunde von 1—2 verschoben, während für den Nachmittagsunterricht die Stunden von 2—4 beibehalten werden.

1758 wird auf Antrag der Lehrer der Domschule beschlossen, daß den Witwen und Waisen derselben die Hälfte des Gehalts und der sonstigen Einnahmen für ein Jahr vom Nachfolger gezahlt werde. — In demselben Jahr wird die Anstellung eines Kollaborators beschlossen und durchgeführt. Derselbe hat folgenden Unterricht zu erteilen:

Von 11—12 lateinische Orthographie und Syntax am Montag und Donnerstag mit den Primanern, am Dienstag und Freitag mit den Sekundanern.

Von 1—2 deutsche Orthographie und Epistologie am Montag und Donnerstag mit dessen bedürftigen Primanern und Sekundanern, am Dienstag und Freitag mit Tertianern und Ober-Quartanern.

Von 4—5 am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Histor. natur., Repet. Geogr. specialis, Historia spec. et repetitio universalis cum Primanis et Secundanis.

Am Mittwoch und Sonnabend von 11—12 und 2—3 Französisch fakultativ. An denselben Tagen 3—4 Elementa Arithm. et Geom. fakultativ.

Im Laufe von 10 Jahren hat Lindner 181 Schüler aufgenommen. Er folgte einem Ruf zum Prof. ord. Poëseos nach Königsberg und verabschiedete sich in einer öffentlichen Ab dankung am 22. März 1765 (am 21. März 1755 hatte er sein Amt angetreten). — Obgleich er mit einem hier erworbenen Vermögen von 1800 Rthl. Alb. fortzieht, so werden ihm in Anbetracht seiner vielfältigen außerordentlichen Verdienste die sonst üblichen Decimen erlassen.

Nachdem Lindner während der ganzen Zeit seines Rektorats zugleich stellvertretender Inspektor gewesen, wurde sein Nachfolger

1765—80. Dr. Gottlieb Schlegel sogleich zum Rektor und Inspektor aus Königsberg berufen, indem ihm 50 Rthl. Reisegeld bewilligt wurden. Auch er hatte die Versicherung seiner Treue an der Augsburgischen Konfession im Ministerium abzulegen. Nach den Auszügen aus des Oberp. v. Essen Tagebüchern (Stadtbl. 1825 pag. 171) weigerte sich Schlegel, als er nach Riga kam, „das gewöhnliche Ministeriums-Examen zu untergehen, da er kein geistliches Amt suche und von dieser Bedingung nicht benachrichtigt worden sei.“ Jedoch von der Verbindlichkeit dazu überzeugt, fügte er sich und wurde in der Theologie „rechtchaffen und gut“ befunden. Auch Herder war am 24. Februar 1765 als Kollaborator vom Ministerium tentiert und am 13. Juni 1767 als vorstädtischer Pastor adjunctus examiniert worden. Obgleich dieser Akt eigentlich im Konsistorium statt haben sollte, so hat doch letzteres dies stets dem Ministerium übertragen. (Nach einer Bemerkung Schlegels im Rektoratsbuch.) Am 27. Juli wird Schlegel zugleich mit dem vor kurzem angestellten Kollaborator Herder feierlich introduziert, wobei ersterer eine Rede hält „von dem Rühmlichen

in der Beschäftigung der Auferziehung“, welche auf seine Kosten gedruckt ist. Die Schullatte mit Redeübungen und gedruckten Programmen, wie sie Lindner eingeführt, wurden auch von Schlegel fortgesetzt, und zählte ich von ihm 23 Programme. Am 11. Oktober 1765 wurde zur Feier der Einweihung des neuen Rathhauses ebenfalls ein Redeakt gehalten, worüber ein Programm gedruckt ist. Der junge Kollaborator Herder hielt dabei eine Rede über das Thema: „Haben wir jetzt noch das Publikum und Vaterland der Alten?“ Ein Urtheil Herders über seine damaligen Schüler möge noch hier Platz finden: „Die Jugend ist milden Temperaments, faßt leicht und vergißt leicht und will mit Liebe behandelt sein; ist auch größtenteils von guten angenehmen Sitten, sowie überhaupt guter Anstand und Würde hier viel gilt.“ Eine ausführliche Darlegung des Lehrplans vom Jahre 1767 gibt Rektor Schlegel in dem von mir früher nicht aufgefundenen Programm, worin er zu dem öffentlichen Examen am 23., 24., 25. und 26. April 1767 einladet. Hier heißt es pag. 13—15:

„In der fünften Classe sammeln sich die Schüler einen Vorrath von lateinischen Vocabeln und machen vom Decliniren und Conjugiren einen guten Anfang. Dabey werden manche noch im Deutsch- und Lateinischlesen zur Fertigkeit gebracht. Sie empfangen auch den Unterricht der christlichen Lehre mit dem Rigischen Catechismus und der Erklärung der biblischen Historien. Der Lehrer der vierten Classe setzt die Unterweisung der Religion und Heilsordnung, und der biblischen Historien fort. Die Jugend wird in jenen Anfangsgründen der Ethymologie noch mehr geübt, mit den Regeln und den schwereren Verben bekannt gemacht, und in der Syntax so gegründet, als es von der vierten Classe nur erwartet werden kann. Die Gespräche der Königsbergischen lateinischen Grammatik werden übersetzt, auch Comenii Vestibulum und der Speccius nützlich gebraucht. In der dritten Classe müssen dennoch zur nothwendigen Gründung, Ethymologie und Syntax sorgfältig wiederholt und eingeschärft werden. Die Jugend wird jetzt zur lautern Schreibart des Nepos geführt. Der Lehrer (Subconrector) läßt es nicht an Schreibübungen der lateinischen Sprache, theils nach dem Muzelius, theils eignen, über die Syntax fehlen, macht auch die Jugend mit den Regeln der lateinischen Verkunst bekannt. Ueberdem wird die griechische Sprache angefangen, und die leichten und zärtlichen Briefe des Apostel Johannes werden exponirt. Es werden die Hauptörter in der Geographie gewiesen, und zur Historie Lust erweckt nach Anleitung des Eltstiens Hübnerus enucleatus, welches auch mit Holbergs Begriff einer allgemeinen Völkergeschichte oder mit Tabellen vertauscht werden kann. Zu den Erkenntnissen der Theologie werden Dieterici Catechesis und Starkens Tabellen erklärt. Aus dieser kommen dann die Kinder zur zweyten Classe, welche vom Conrector und Cantor unterwiesen wird. Der erstere erklärt mit ihnen die Kriegesgeschichten des Julius Cäsar und die Friedensbriefe des Cicero, wie auch lateinische Gedichte aus der Freyerschen Sammlung. Er läßt aus dem

Lateinischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Lateinische über-
 setzen, so daß die Jugend in beyden Sprachen die Feder führen lerne.
 Doch wird sie auch zu eignem Denken in epistolographischen, rhetorischen
 und poetischen Versuchen beyder Sprachen gewöhnet. Die Geographie, die
 Historie, die griechische Sprache werden gleichfalls ausgebreiteter fortgesetzt.
 Es kommt aber auch der Anfang im Hebräischen dazu. Der zweyte Lehrer
 dieser Classe hat, außer den musicalischen Unterweisungen, der Jugend die
 Theologie zu erläutern, welches nach des Dieterici Catechesis geschieht,
 und setzt sie theils durch die Entwicklung des Cornelius, theils durch
 Schreibübungen in die Fertigkeit einer richtigen und zierlichen Schreibart.
 In der ersten Classe lehren der Rector und Conrector. Der letztere treibt
 nächst jenem das Griechische, erklärt die Officia Ciceronis, den Curtius,
 den Virgil; erzählt die römischen Alterthümer, und zeigt die Künste der
 lateinischen Poesie. Der erstere, welcher zugleich die Stelle des Inspectors
 vertritt, bereitet die Lehrlinge durch die meisten Studien zu den Sitten
 der Universitäten. Die Gottesgelahrtheit wird von ihm über des Ludekens
 tabulis synopticis in theses theologicas D. Baumgartenii, thetisch,
 polemisch und exegetisch vorgetragen. Die Logik und Metaphysic werden
 nach seinen eignen effektischen Grundsätzen erklärt, die nach vollendeter
 Ausarbeitung dem Druck übergeben werden sollen. Zur Grundlage bey
 Unterricht der Physik, bedient er sich Nothens kurzen Begriffs der Natur-
 lehre. In der lateinischen Sprache liest er mit ihnen Ciceros Reden,
 Livius Geschichte, Plinius Briefe und Panegyrr, und die schwereren Ge-
 dichte im Freyer, wobey er sein Augenmerk auf die Entfesselung des
 römischen Genius und die Anpreisung einer reinen und wohlklingenden
 Schreibart in den Prosaisten, so wie auf die Poetic bey den Dichtern
 richtet. Dieses ist auch sein Ziel in den Exercitien, welche er daburch reell
 zu machen sucht, daß er zu ihnen gern eine merkwürdige Anmerkung,
 Geschichte, oder andre Erkenntnis, oder auch Regeln der Klugheit und des
 gesellschaftlichen Lebens wählet. Die muthigsten Jünglinge werden zu-
 weilen im Disputiren zum Streit aufgefördert. In der griechischen Sprache
 lesen wir theils das Neue Testament, und künftig zur Bequemlichkeit
 Leusd. comp. graec., theils kleine Stücke aus Profan. Auctoren. Auch
 werden darinn Formeln und Schreibübungen aufgegeben. Die Hebräische
 Sprache wird auch mit Fleis nach Rauens Grammatik und der Genesis
 oder Opitii biblia parua oder Leusd. comp. hebr. getrieben, und die
 künftigen Theologen zum Verstehen, zur Analysis und der Accentuation
 angeführt. Die Künste der Redner und Dichter werden ihnen meistens
 nach seinen eignen Aufsätzen entwickelt, aber auch die zur Aesthetik und
 den schönen Wissenschaften dienenden Werke, dem Inhalte nach bekannt
 gemacht. Zugleich übt er sie in allerley Arten von Aufsätzen zur Schär-
 fung des Wises und zum Gebrauche der Redekunst und Dichtkunst.
 Er leitet sie auch zum Lesen schöner Werke an, wozu ihre Classen-Biblio-
 thek sich immer nützlicher sammelt, und fragt, was die Lesenden behalten

und angemerkt haben. Zur Uebung im Declamiren haben sie sowohl öffentlich als besonders Gelegenheit. Die Historie wird so viel möglich pragmatisch vorgetragen, und bei der Geographie eine kurze Staatenkenntnis mitgetheilet. Noch ist die gelehrte Historie nicht berührt. Von dieser wird in zwei wöchentlichen Stunden über Heumans bekanntes Buch discouret, und zur Kenntnis der neusten Litteratur halten die Schüler unter sich ein wohlgeschriebnes gelehrtes Zeitungs-Blatt. Noch habe ich eine Stunde in der Woche zu Kenntnissen der Realkünste gewidmet. In derselben werden die Beschaffenheit, Kunstgriffe und Werkzeuge aus den edelsten Künsten zum Vergnügen der lehrbegierigen Jugend vorgestellt. So wie sie überhaupt gewöhnet wird, von denen bey den verschiedenen Wissenschaften vorkommenden Anmerkungen zur Beförderung der Aufmerksamkeit etwas aufzuzeichnen, so wird sie auch ermuntert, sich zu Hause bey dem Lesen gelehrter Werke oder der Zeitungen etwas Merkwürdiges in dazu bestimmte Bücher zusammenzutragen. Zu diesen Lehrern kommt noch ein außerordentlicher, der Collaborator, als welcher mit den beyden obern Classen in Stunden nach den ordentlichen Schullectionen fernere Uebungen in der lateinischen Schreibart anstellt, auch sie in die politische und natürliche Geschichte unsers Vaterlandes, und der benachbarten Reiche führt, imgleichen die Geographie mit ihnen wiederholet. Die Schüler der untern Classen bessert er in der Orthographie, Geübtere läßt er ihre Gedanken in Briefen aufsetzen. Er unterrichtet auch die Anfänger und Fortgehenden in der französischen Sprache und den Anfangsgründen der Mathematick. Dieß ist der Abriß der innern und wesentlichen Beschaffenheit unsrer Domschule, welche an unsrer gütigsten und weisen Stadt-Obrigkeit eine bemühte Regiererin und Pflegerin zu verehren schuldig ist. Die Güte Gottes wolle sich unsre schwachen Bemühungen auch ins Künftige gefallen lassen, und uns Mittel und Gelegenheit schenken, diese Anstalten zu immer größerer Vollkommenheit zu bringen; vornehmlich aber wolle sie unsere Arbeiten zu den wichtigsten Endzwecken der Gottseligkeit und Tugend hinleiten!“

Zur Friedensfeier am 13. Januar 1775 wurde auf dem Schulakt zum erstenmal eine russische Rede gehalten, und zwar von dem Primaner Gotth. Herm. Josephi (Рѣчь о истинной чести народовъ). 1772 war zuerst ein Lehrer für den Unterricht im Russischen angestellt worden. Unter Schlegel wurde die Schulorganisation vielfach verändert und 1768 ein neuer Lehrplan eingeführt, wonach in jeder Klasse Geographie und Naturgeschichte vorkommen sollte. Es wird angefügt für:

Quinta: Lesen; Biblische Geschichte; lateinische Declinationen und Konjugationen. Dabei sollen statt der Vokabeln von Handwerken und Künsten nur nützliche Primitiva gelernt werden; Grundzüge der Erdkunde.

Quarta: Latein und Geographie fortzusetzen, auch etwas Physik und Historie hinzufügen.

Tertia: (Für diese Klasse findet sich ein ausführlicherer Katalog.)

	Montag und Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag und Freitag.	Sonntabend.
7—8 ^{1/2}	Theologie.	Brieffschreiben.	Theologie.	Brieffschreiben.
8 ^{1/2} —10	Cornelius.	Exercitium.	Cornelius.	Exercitium.
10—11	Griechisch.	Geographie.	Lat. Profodie.	Griechisch. Geographie.
2—3	Physik. Hist.	—	Physik. Hist.	—
3—4	Lateinische Syntax.	—	Lateinische Syntax.	—

Für die Historie soll Holbergs Allgemeine Geschichte, „ein leichtes und nützliches Buch“, zu Grunde gelegt werden, wie überhaupt Schlegel bemüht ist, die früher üblichen Diktate durch Einführung geeigneter Lehrbücher zu beschränken. Das Exercitium soll theils ein freies sein, theils im Anschluß an den Cornelius. Auch mit den Syntax-Stunden sollen Uebungen verbunden werden, einmal mit Proben in lateinischen Versen.

Secunda. } Fortsetzung.
Prima. }

Ueber den Unterricht in der Prima schreibt Schlegel: „Meine Absicht ging dahin, junge Leute in den Wissenschaften zur Universität so vorzubereiten, daß ihnen das neue Feld nicht fremd wäre, weil ich aus der Erfahrung weiß, wie sehr dieses junge Leute zurücksetzt. Während des Cursus der 3 Jahre wechselte ich in der Theologie die Dogmatik mit einer kurzen Kirchengeschichte, gab auch eine Probe von den Creesen eines Buches und ließ am Schluß des Jahres die Theologen versuchen, über einen gegebenen Text eine Predigt zu disponiren. Von der Philosophie wurde Logik, Metaphysik und Recht der Natur, auch Moral gelehrt, auch disputirt. Im Griechischen habe ich des Gesneres Chrestom., die damals einzig vorhanden war, eingeführt, in den letzten Jahren auch Homer und Pindar exponirt. Im Hebräischen exponirte ich jedes Jahr ein Pensum aus einem historischen Buche, aus den Psalmen und einem prophet. Buche, um den verschiedenen Stil kennen zu lernen, da vor mir nur etwas aus der Genesis vorgenommen war. Die Jugend mußte sich, wie sonst, zubereiten. Zur Historie hielt ich anfangs einen weitläufigeren Discours. Da ich aber merkte, daß er nicht behalten werde, schränkte ich mich auf die Erklärung gewisser Tabellen ein, ließ die Jugend auch wohl selbst die Tabellen machen, wenn ich die Historie vorgetragen hatte. In der gelehrten Historie habe ich manchmal die Auctores erzählet, manchmal die chronologische Geschichte der Wissenschaften beschrieben, manchmal die besten Bücher in den Wissenschaften genannt. Gern suchte ich die Einleitungen in das Studium aller Wissenschaften zu geben. In der Oratorie habe ich Uebersetzungen, Umschreibungen, Beschreibungen, Erzählungen, freundschaftliche Briefe, Briefe an Vornehme, scherzhafte, Sendschreiben, oder über Materien, Abhandlungen, Reden, Gespräche machen lassen; imgleichen in der deutschen Poesie geübt. — Die lateinischen Auctores waren Cicero Orationes, Officia, Curtius, Plinius, Livius, Freieri Fascie oder auch Virgil und Horatius.“ — 1773 übernahm der Subrektor Germann auf Bitten des

Rektors und aus Gefälligkeit gegen denselben in Prima den Unterricht in der Mathematik, welches Fach bisher — vielleicht mit Ausnahme der Zeit von 1738—42 — nur privatim gelehrt war.

1773 wurden auch C. Wohleben und Hochweisen Rath's Gesetze für die Schüler der Stadt-Domschule (von Schlegel) neu redigiert und bei Gelegenheit der Einrichtung zweier neuen Klassenzimmer öffentlich verlesen. Dieselben enthalten 32 §§. Auffallend ist in § 27 die Vorschrift: „Er (der Schüler) bade und glitsche auch nicht, weil beydes unsern Sitten nicht gemäß, auch mit Lebensgefahr verbunden ist.“

Monatlich einmal von 11 bis 12 Uhr werden alle Schüler versammelt und werden ihnen vom Rektor über Fleiß und Führung Bemerkungen gemacht.

Sechs Wochen vor Michael und Ostern unterweist der Rektor diejenigen Schüler, welche zum ersten Mal zum Abendmahl gehen sollen, im Katechismus, wofür er von jedem 1 bis 2 Thaler, auch mehr erhält.

1770 erhalten sämtliche Domschullehrer eine jährliche Zulage von 50 Rthl. als Douceur-Gelder.

In demselben Jahre wird wegen der herrschenden Halskrankheiten, damit die Kinder nicht gleich aus dem Bett auch bei nebligem Wetter zur Schule müssen, auf Antrag des Stadtphysikus vom Rat verfügt, daß von Michaelis bis 1. März die Domschüler erst um 8 Uhr zur Schule müssen. (Dasselbe war schon 1757 beschlossen.)

Lehrplan der Domschule 1774

nach dem Einladungsprogramm zum Examen am 5., 6., 7. und 8. Mai.

In der fünften Classe: Einleitung in das Christenthum, biblische Geschichten, Anfangsgrund der deutschen und latein. Sprache, Geographie.

In der vierten Classe: Weiterer Unterricht in der Religion, lateinische Sprache im Exponiren und in syntaktischen Uebungen, Geographie und Physik.

In der dritten Classe von dem Subconrector: Religion, stärkere Uebung der latein. Sprache, Fortgang in der Geographie, Physik und Naturhistorie, weltliche Historie, Anfang der griech. und hebr. Sprache.

Von dem Cantor: Die Orthographie und das Brieffschreiben.

Von einem besonderen Lehrer die russische Sprache.

In der zweiten Classe von dem Conrector: Zubereitung zu einem gelehrteren System der Theologie, Latinität im Exponiren und in schriftlichen Aufsätzen, Anleitung zu prosaischer und poetischer Rede, Vorjchmack der gelehrten Historie, griech. und hebr. Sprache.

Von dem Cantor gleichfalls Latinität in Wiederholung der Gründe, in Exercitien und im Exponiren, Geographie, Historie und Physik.

Die russische Sprache.

In der ersten Classe vom Rektor: Theologie (von der Wahrheit der christlichen Religion, Einleitung in die heilige Schrift, Dogmatik mit

der Polemik und Kirchenhistorie); das Griechische in den Profanscribenten; die Hebräische Bibel; Latinität im Lesen der Auctoren, in der Kritik und in Ausarbeitungen; Aesthetik, Redekunst und Dichtkunst, gelehrte Historie theils in der Geschichte der menschlichen Erkenntniß und Wissenschaft nach der Zeitrechnung, theils der Gelehrten nach Hamburgern, in der Bücherkenntniß nach den Wissenschaften, in Erzählung der Gelehrten auf den Universitäten, und in der litterarischen Archäologie nach Ernesti, die politische Geschichte sowohl die allgemeine, als einzelner Staaten im Grundriße; die Geographie, die Philosophie in der Logik, Metaphysik, dem Recht der Natur, den Elementen des bürgerlichen Rechts, der Physik und Naturhistorie, und im Disputiren.

Von dem Conrector die griech. und lat. Alterthümer, das Lesen einiger Auctoren, die Latein. Poesie, das Griechische des N. Testaments.

Von dem Subconrector die Mathematik.

Die russische Sprache.

Anderer lebendige Sprachen werden besonders gelehrt.

Für alle Classen wird in der Vocalmusik öffentlicher Unterricht gegeben.

Wie gründlich die öffentlichen Prüfungen damals genommen wurden und wie viel Geduld den Zuhörern zugemutet wurde, zeigt das Programm für dieselben.

M o n t a g vor Mittag 9—11 examiniert der Rector die Primaner in Theologie, gelehrter Historie, Griechisch, Theorie der schönen Wissenschaften, Latinität und Physik.

M o n t a g nach Mittag von 2 Uhr: Derselbe in Philosophie, Hebräisch, politischer Historie und Geographie; darauf examiniert der Conrector die Primaner in seinen Lektionen (s. oben) und der Subconrector in der Mathematik.

D i e n s t a g vor Mittag werden die Sekundaner vom Conrector,

D i e n s t a g nach Mittag vom Rantor examiniert. Danach examiniert der russische Sprachlehrer die Schüler der drei oberen Classen.

M i t t w o c h vor Mittag Examen der Tertianer durch den Subrector,

M i t t w o c h nach Mittag Examen der Quartaner; Examen in der Theorie der Musik.

D o n n e r s t a g vor Mittag Examen der Quartaner,

D o n n e r s t a g nach Mittag Lateinische Eröffnungsrede (wahrscheinlich vom Rector) Rede von 4 Abiturienten und 2 Primanern. Entlassungsrede des Rectors mit Verkündigung der Versetzungen.

Als im Jahre 1777 der Conrector der Schule zu Kiel, Geuder, zum Rector des Lyceums in Riga berufen wird, hat derselbe auf Wunsch des General-Gouverneurs das Examen bei Rector Schlegel und Pastor Dingelstädt in Gegenwart des Geheimrats Campenhausen abzulegen.

1776 traten Aelteste der großen Gilde und Glieder der Kaufmannschaft zusammen, um eine allgemeine Schullehrer-Witwen- und Waisen-

stiftung zu begründen. Schlegel ist bemüht, diese Stiftung nur den Witwen der Domschullehrer zuzuwenden, erreicht aber nur, daß letztere größere Quoten erhalten.

Nachdem Schlegel, welcher bereits 1777 Stadtprediger geworden war, 1780 sein Rektorat niedergelegt, behält er das Inspektorat doch noch bis 1790, wo er Riga verläßt, bei und bewahrt der von ihm in Flor gebrachten Schule auch ferner seine Liebe und Treue. — Er hat bis 120 Schüler in der Anstalt gehabt, im letzten Jahr 15 Primaner.

Am 3. August 1780 introduciert er als seinen Nachfolger

1780—87. Mag. Karl Philipp Michael Snell und gleichzeitig als Kollegen der vierten und fünften Klasse die Herren Pelargus und Sand. — Nachdem wegen des Rektorats mit 5 andern ausländischen Gelehrten vergeblich verhandelt war, fand endlich eine Vereinbarung mit Snell statt, welcher 125 Rthl. zum Reisegeld und 175 Rthl. zur Einrichtung erhielt. Snell gibt im Rektoratsbuch eine ausführliche Aufzählung aller seiner Pflichten. Darnach hatte er anfangs 17, später 19 Stunden in Prima zu erteilen, und zwar: Litterarhistorie 1 Stunde, Universalhistorie 2 Stunden, Geographie 2 Stunden, Physik und Naturgeschichte 2 Stunden, Griechisch 1 Stunde, Hebräisch 3 Stunden, Horaz oder Virgil 2 Stunden, Lat. Prosaiker 1 Stunde, Lat. Exercitien 2 Stunden, Rhetorik und Poetik 2 Stunden, Deutsche Ausarbeitungen 1 Stunde. — Außerdem hatte er folgende Funktionen:

- 1) Prüfung, Einschreiben und Einführung der neuen Schüler.
- 2) Besuchen der Klassen und Bestrafen der Schüler (Karzer — Schläge, durch den Kalefaktor).
- 3) 5 bis 6 mal jährlich alle Schüler zu Redeübungen zu versammeln.
- 4) Alle Vierteljahr die Schulgesetze verlesen zu lassen.
- 5) Alle Vierteljahr ein Exercitium exploratorium in allen Klassen schreiben zu lassen.
- 6) So oft nötig, Lehrerkonferenzen zu berufen.
- 7) „Die gewöhnlichen Ferien wie auch den Nachmittagsurlaub zur Rekreation an schicklichen Tagen anzufagen.“
- 8) Im Collegio scholariali gemeinschaftlich mit dem Inspektor über die Schule zu referieren.
- 9) Die Translokation der Schüler zu besorgen.
- 10) Die Konfirmanden 6 Wochen lang im Christentum zu unterrichten.
- 11) Einige Tage vor dem Abendmahl mit sämtlichen Kommunikanten Andachtsstunden und nachher noch eine Erbauungsrede zu halten.
- 12) 2 mal jährlich zur Dimission und am Krönungsfest einen öffentlichen Rede-Akt zu veranstalten und dazu durch ein Programm einzuladen.
- 13) Dekonomie der Schule.

Auch seine Einnahmen führt Snell ausführlich an, und zwar:

1) F i g a.

Aus der Kirchenordnung	230	Thlr.	} aus dem Stadtkasten.
Augment	50	"	
Douceur	50	"	
Diepenbrocksches Legat .	4	"	
Rocken-Geld	5	"	
Milbe-Gift	11 ¹ / ₄	"	
Kempes Legat.	1	"	
	<hr/>		
	351 ¹ / ₄	Thlr.	

2) Accidentien.

- 1) Vermietungen von Lokalitäten des Rektoratsgebäudes.
- 2) Leihengelder, gleich den übrigen Lehrern.
- 3) Vierteljährlich von jedem Primaner 1 Thl. (Söhne von Predigern und Schulkollegen ausgenommen.)
- 4) ¹/₆ vom Schulgelde (jeder Schüler der übrigen Klassen hatte vierteljährlich ¹/₂ Thl. zu zahlen).
- 5) Inscriptionsgeld 1 Thl.
- 6) Willkürliche Geschenke von den Primanern zu Weihnachten, bei der Aufnahme nach der Prima und bei der Dimission.

Die Zahl der Primaner betrug 8—15.

1781 führte Snell mit Genehmigung des Coll. schol. und des Rates folgenden Lehrplan ein.

	V.	IV.	III.	II.	I.
	12 Stunden	6 Stunden	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden
Religion	—	—	—	—	2
Philosophie	—	—	—	—	2
Deutsch	1	3	2	2	2
Russisch	—	—	4	2	2
Latein	10	17	13	14	10
Griechisch	—	—	2	4	3
Hebräisch	—	—	—	1	3
Antiquitäten	—	—	—	—	1
Encyclopädie	2	—	—	—	—
Mathematik	3	—	2	2	2
Naturwiss.	2	2	2	1	2
Geographie	2	2	2	2	1
Geschichte	—	2	2	2	2

32 Stunden 32 Stunden 32 Stunden 33 Stunden 33 Stunden

Die Stunden für Religion und Philosophie in Prima erteilte der Inspektor Dr. Schlegel. Die Stunden für Griechisch und Hebräisch waren die letzten des Tages, damit die davon Dispensierten fortgehen konnten. Für Latein wurden in Quinta 2 Stunden auf Deklinieren und Konjugieren, 4 Stunden auf Vokabeln und Grammatik, 4 auf Castello verwanbt; in

Quarta waren 4 Stunden Exercitien; für Tertia 4 Stunden für Grammatik und Vokabeln, 2 Cornelius, 1 Versio Cornelii, 2 Muzelius, 2 Chrestom. Roechlingii, 2 Exercitien; in Secunda sollen gelesen werden: Cornelius, Florus, Ovid, Justinus, die Chrestomathien Freieri et Busingii; in Prima: Cic. orat., Curtius, Plinius jun., Terentius, Horatius und Chrestom.

Der Rektor war der Hauptlehrer der Prima, der Konrektor in der Sekunda, der Subkonrektor in der Tertia, neben welchen noch der Inspektor und der Kantor fungierten; der Collega Quartus und der Collega Quintus hatten ihren Namen nach ihren Klassen. Außerdem war noch ein russischer Sprachmeister angestellt. — Zwei mal jährlich an den Donnerstagen vor Ostern und vor Michael gingen alle erwachsenen Schüler mit den Lehrern im Dom zum Abendmahl. Alle Schüler waren verbunden, an Sonn- und Feiertagen vor und nach Mittag die Dom- oder Petrikirche zu besuchen, die Schüler der unteren Klassen auch am Sonnabend Nachmittag.

Programme hat Snell in Riga 13 drucken lassen und jedes von ihnen mit einer Abhandlung von ihm, welche für die Vielseitigkeit seines Wissens Zeugnis ablegen. Er hat in diesen Programmen zuerst auch Nachrichten über die derzeitige Verfassung der Schule gegeben: 1781 und 1787: auch verfaßte er ein pädagogisches Trauerspiel in 3 Akten „Die Sporen“.

1787 fragt er beim Rat an, ob auch Söhne von Ratsdienern in die Domschule zu nehmen seien, um hier gleichzeitig mit den Söhnen des Magistrats erzogen zu werden, worauf ihm der Bescheid wird, es sollen ohne Unterschied des Standes die Söhne jedes ehrlichen Mannes aufgenommen werden.

Wegen mancher Nachlässigkeiten und weil er durch seinen Lebenswandel Anstoß erregte, wurde ihm angedeutet, er möge um seine Entlassung nachsuchen. Nachdem solches geschehen, verabschiedete er sich am 3. Oktober 1787 in Gegenwart des Inspektors und sämtlicher Lehrer von der Schule.

Fast ein Jahr blieb das Rektorat vakant, bis es auf das beste besetzt wurde am 3. September 1788 mit

1788—89. Mag. Karl Gottlieb Sonntag, welcher auf Herders Empfehlung nach Riga kam und am 13. September durch Dr. Schlegel introduciert wurde. Er blieb gerade nur ein Jahr im Amt „nachdem er bewiesen — wie Albanus sagt — wie vieler Jahre Wirksamkeit ein kräftiger Mann in ein einziges zu concentriren vermag.“ Gerade wieder am 3. September vertauschte er das Rektorat der Domschule mit dem des Lyceums.

Schon unter dem vorigen Rektorat sollte die Domschule dem am 7. November 1775 begründeten Kollegium der allgemeinen Fürsorge¹⁾ unterstellt werden, aber erst am 21. März 1789 wurde das bisher mit der Leitung des Schulwesens betraute Collegium scholarchale

¹⁾ Д. А. Толстой. Городекия училища 1886.

aufgelöst und wurde die Domschule mit den übrigen städtischen Schulen dem zum Stadtschulendirektor ernannten Oberpastor Anton Bärnhof unterstellt und durch diesen dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge, an dessen Spitze der um das Schulwesen Rigas ernstlich bemühte Gouverneur Generalleutnant Alexander Bekleschoff stand.

Dabei erhielt die Domschule — ebenso wie das Lyceum und die übrigen Gymnasien Livlands — den Namen Hauptvolkschule und wurde zu den bisherigen 5 Klassen derselben noch die Jakobischule mit ihrem hochverdienten Lehrer Joh. Heinr. Flor als sechste und unterste Klasse hinzugefügt.

Die ganze neue Lehrverfassung war derjenigen der unter Maria Theresia in Oesterreich eingeführten Nationalenschule nachgebildet. Dieselbe bestand aus 3 Theilen: In der Trivialschule (Elementar-Abteilung) lernte man Religion, Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe der Arithmetik. Der Kursus der Hauptschule wurde vermehrt um die Fächer: Deutsche, bzw. russische Sprache, Geometrie, Mechanik, Architektur, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Land- und Hauswirtschaft und Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Die dritte und oberste Stufe, die Normalschule war zur Ausbildung künftiger Lehrer bestimmt.

Eine Schule nach diesen Grundzügen war zunächst in Petersburg eröffnet und hatte man sie mit hundert Zöglingen gefüllt, welche den geistlichen Seminaren entnommen waren und nun in aller Eile (in 4 Monaten) zu Lehrern ausgebildet werden sollten. War schon die wissenschaftliche und pädagogische Ausbildung eine gar zu dürftige, so war die moralische Beschaffenheit der meisten jungen Lehrer ganz besonders traurig, da man gegen ihre Trunksucht sogar mit Einsperren bei Wasser und Brot oder endlich als Abschreckungsmittel mit Abgabe unter die Soldaten vorgehen mußte.¹⁾

In Riga mußte man mit diesen Verordnungen nicht viel anzufangen, zumal es an den vorgeschriebenen Büchern fehlte. Die 2 oberen Klassen blieben den höheren Wissenschaften wie bisher vorbehalten, und unterrichteten hier der Inspektor, der Rektor, der Konrektor und Kantor. An den 3 folgenden Klassen lehrten der Subrektor, der Collega quartus und der Collega quintus und an der untersten Klasse der Elementarlehrer Flor. Außerdem wurden 2 russische Lehrer angestellt, einer für die oberen, der andere für die unteren Klassen.

Leider verließ Sonntag nach bloß einjähriger Wirksamkeit die Anstalt, um das Rektorat des Lyceums und das Diakonot der Jakobikirche zu übernehmen.

Der Gouverneur Bekleschoff setzte mit Uebergehung des Stadtrates einen neuen Rektor ein:

¹⁾ Д. А. Толстой: Городекия училища 1886.

1789—92. Dr. Friedr. Wilhelm Göze. Unter diesem zwar begabten aber fränklichen und vielleicht dadurch nachlässigen Rektor kam die Domschule in Verfall. Hierzu trug auch nicht wenig bei, daß die durch den Jesuiten²⁾ Jankowicz de Miriewo nach Petersburg überbrachte und von dort empfohlene „Normalmethode“ jetzt auch in der Domschule eingeführt wurde. Neuendahls Chronik³⁾ enthält darüber folgendes Urtheil: „Die Classen der Schulen erhielten andere Benennungen und den Lehrern derselben ward eine läppiſche Vorschrift ertheilt, wie sie unterrichten sollten. Die zu diesem Behuf hierher geschickten Schulbücher waren entweder sehr theuer oder gar nicht hier käuflich, an innerm Gehalt theils mittelmäßig, theils Spielereien nach der neuen Art enthaltend. Die Einführung dieses Unwesens ging, sowie die der vorigen Neuerungen, mit größter Eifertigkeit vor, denn in Petersburg erwartete man in größter Ungebuld den Bericht über vollstreckte Execution, welcher denn auch besfürderstamst erstattet ward.“

Außerdem traf Bekleschoff die Einrichtung, daß in der Domschule fast täglich der Nachmittagsunterricht dem Russischen und dem Zeichnen gewidmet wurde, wodurch die andern Lehrfächer stark verkürzt wurden. Wie weit Bekleschoffs Eingriffe in das Schulwesen gingen, wird auch dadurchargetan, daß er, von einem Intriganten dazu aufgestachelt, die beabsichtigte Einführung der lateinischen Grammatik von Dr. Schlegel statt der bisher gebrauchten Langeschen untersagte, was von Schlegel als eine tiefe Kränkung empfunden wurde und ihn zur Annahme der Generalsuperintendentur in Greifswalde veranlaßt haben soll.⁴⁾

In einem Schulzimmer am Kreuzgange des Doms befand sich noch 1885 eine Erinnerungstafel, welche die Worte enthielt:

In hoc loco

Alexander Becleschof

Präses Livon. arm. togaque

Inclytus

Inter pueros sedit

Epulas dedit

Pater ac homo fuit

MDCCLXXX.

Zum Heil der Domschule ging schon nach 3 Jahren Göze zum Rektorat des Lyceums über, wo er abermals Sonntags Nachfolger wurde. An seine Stelle wurde durch den sechsstimmigen Stadtrat berufen und durch den Gouverneur bestätigt der letzte Domschulrektor

²⁾ Graf Tolstoi sagt in dem oben angeführten Werke, daß er orthodox gewesen sei.

³⁾ J. Etardt. Bürgertum und Bürokratie, pag. 63.

⁴⁾ J. Etardt. Bürgertum und Bürokratie, pag. 64.

1792—1804. Mag. August Albanus, welcher in den 12 Jahren seines Rektorats — genau vom 2. September 1792 bis zum 2. September 1804 — es verstand, die alte Domschule noch einmal zu Ruhm und Ansehen zu bringen. Er wußte anfangs zwar nicht, wem er eigentlich unterstellt war, denn „sowohl Mitglieder des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge, als auch Männer des Stadtrats besuchten die Schule, forderten Rechenschaft und gaben Vorschriften“;¹⁾ unbeirrt dadurch ging er aber rüstig daran, die vorhandenen Mißbräuche abzustellen und nach bestem Wissen und Können die Schule zu heben. Während er bei seinem Amtsantritt nur 58 Schüler, darunter 5 Primaner, vorgefunden hatte, zählte die Schule in späteren Jahren meist 120 Schüler mit etwa 16 Primanern.

Schon zu Anfang des Jahres 1793 hatte der General-Gouverneur Fürst Repnin den Streit zwischen Stadtrat und Kollegium der allgemeinen Fürsorge vorläufig dahin ausgeglichen, daß das Kollegium der allgemeinen Fürsorge die Aufsicht über die Domschule gänzlich an den jedesmaligen Gouverneur abtrat. Letzterer aber übertrug seine Rechte einstweilen wieder an den bürgerlichen Assessor jenes Kollegiums, damals Barclay de Tolly. Im Oktober 1793 erfolgte aus Petersburg insofern eine Bestätigung obigen Vergleiches, als das Kollegium der allgemeinen Fürsorge von der Aufsicht über die Domschule vollständig ausgeschlossen und die Verwaltung sämtlicher Stadtschulen dem Stadtrat unter Oberaufsicht des Gouverneurs übertragen wurde. Der Stadtrat beschloß darauf die Wiedererrichtung eines besonderen Schulkollegiums als eines Departements des Stadtrats. Das Schulkollegium bestand nun aus dem Stadthaupt, dem Oberpastor²⁾, einem Mitgliede des Stadtrats, dem Rektor der Domschule und dem Sekretär des sechsstimmigen Stadtrats, der zugleich Sekretär des Schulkollegiums sein sollte.

Am 21. Oktober 1793 hatte dieses Schulkollegium seine erste Sitzung und zwar, wie das alte Collegium scholarchale, in der Sakristei der Domkirche. Mit Genehmigung des Schulkollegiums führte Albanus sogleich vierteljährliche allgemeine Zensuren ein, mit denen am Semester-schluß auch die Verteilung schriftlicher Zensuren an die einzelnen Schüler verbunden wurde, wie dies kurz vorher auch schon Sonntag nach einem Berliner Vorbilde am Lyceum getan hatte. Außerdem wurden anfangs bei der Zensur fleißige und sich sonst auszeichnende Schüler noch durch besondere Geschenke belohnt, wozu der Stadtrat 25 Rthl. hergab. — Während bisher jeder Schüler vierteljährlich 1½ Rthl. an Schulgeld gezahlt hatte, wovon der Thaler dem Lehrer der Klasse verblieb, während alle halben Thaler zusammengenommen und zu gleichen Teilen unter alle Lehrer verteilt wurden, kam 1794 der Schulgeldsatz des Lyceums auch bei der Domschule zur Geltung. Darnach zahlen die Schüler der beiden

¹⁾ Albanus. Das neueste Jahrzehend der Domschule 1803, pag. 4.

²⁾ Es war dies Wörnhoff, welcher bis dahin Stadtschulendirektor gewesen war (21. März 1789 — 21. Oktober 1793), und der als solcher von jetzt ab zu funktionieren aufhört.

unteren Klassen vierteljährlich $1\frac{1}{2}$ Rthl., die Tertianer 2 Rthl., die Sekundaner $2\frac{1}{2}$ Rthl., die Primaner 3 Rthl., welche ohne Abzug den Klassenlehrern verbleiben. Der Kantor, welcher keine eigene Klasse hatte, wurde mit 25 Rthl. jährlich aus Stadtmitteln entschädigt. — Ueberdies wurden noch jedem Lehrer 5 Faden Holz aus dem Stadtvorrat zugesprochen, während für die Bedürfnisse der Schule an Holz und Licht jeder Schüler jährlich $1\frac{1}{2}$ Rthl. zu zahlen hat. — In demselben Jahr wurden die von Albanus bearbeiteten „Erneuerten Gesetze für Schüler der Domschule, auf Verordnung eines Stadtraths der Gouvernementsstadt Riga herausgegeben“, am 11. Mai zum erstenmal verlesen. Auch wurde auf Antrag des Rektors vom Schulkollegium genehmigt, daß die bisher übliche zweite Kommunion der Domschüler aufgegeben wurde, weil dadurch dem Unterricht 10 Tage verloren gingen. In § 4 der Gesetze heißt es darum bezüglich des Abendmahls ausdrücklich, „welches einem Jeden nur zu Ostern verstattet wird.“ — Die Bestimmungen bezüglich des Badens und Glitschens sind in § 56 und 57 dahin gemildert, daß solches nicht ohne Erlaubnis der Eltern und ohne Begleitung geschehen dürfe. Auch das Verbot eines Degens kommt in § 34 noch vor. — Etwas befremdlich klingt auch noch § 68, wo es heißt: „Jeder Schüler ist verbunden, dem Rektor und dem Lehrer der Klasse, in die er gesetzt wird, für die Aufnahme etwas Beliebiges zu entrichten; . . . Andere Abgaben, wie z. B. zu Weihnachten, für die Vorbereitung zum Abendmahl, an die russischen Sprachlehrer und dergleichen, sind und bleiben der Willkür und Erkenntlichkeit der Eltern ganz überlassen.“

§ 90 führt die gebräuchlichen Strafen nach dem Grade ihrer Strenge auf:

- 1) Verweis von dem Lehrer in der Klasse,
 - „ vor allen Lehrern in der Zensur,
 - „ vor allen Lehrern und der Klasse, zu der der Bestrafte gehört,
 - „ vor allen Lehrern und vor allen Klassen.
- 2) Abbitte gegen den beleidigten Lehrer oder Schüler vor der Zensur,
 - „ vor der Klasse,
 - „ vor allen Klassen,
 - „ gegen die Klasse oder alle Klassen, wenn der Fehler derart war, daß er die Klasse oder die ganze Schule beleidigte.
- 3) Karzer auf längere oder kürzere Zeit — auch während der Mahlzeit und in den Freistunden.
- 4) Ein abgesonderter Platz in der Klasse auf kürzere oder längere Zeit.
- 5) Heruntersetzen in der Klasse,
 - Heruntersetzen in eine niedrigere Klasse.
- 6) Versiegelte Nachricht von dem Vergehen und von der erhaltenen Strafe an die Eltern.
- 7) Schläge vor der Zensur,
 - „ vor der Klasse,
 - „ vor allen Klassen.

8) Geheiß, die Schule lieber freiwillig zu verlassen — oder auch förmliche Verweisung aus der Schule im Stillen — oder nach Befinden vor der Versammlung aller Klassen.

9) Verlust der Stipendien auf Akademien.

Die Strafen 5, 7, 8, 9 können nur vom Schulkollegium zuerkannt werden.

§ 94^{b)} führt stufenweise die Belohnungen auf:

- 1) Wer von einem Examen zum andern garnicht vor der Zensur gewesen ist, bekommt dafür vor der Versammlung der Schüler eine Belobung.
- 2) Wer seinen bestrafte[n] Fehler erweislich ganz abgelegt hat, erhält eine Belobung und ein Zeugnis davon an seine Eltern.
- 3) Wer sich einige Monate hindurch durch Fleiß und gute Sitten besonders ausgezeichnet hat, wird in seiner Klasse höher gesetzt.
- 4) Öffentliche Belobung beim Examen.
- 5) Ganz ungewöhnlich fleißige Schüler werden auch außer der Translokation in höhere Klassen versetzt.
- 6) Ein Geschenk im Namen der Obrigkeit und des Schulkollegiums beim Examen.
- 7) Anzeige des Geschenks mit einer Belobung im Programm.
- 8) Vorzüglich fleißige und geschickte Schüler werden vor Ablauf der festgesetzten Jahre zur Universität entlassen.

Die Auszeichnungen 5, 6, 7, 8 werden nur mit Genehmigung des Schulkollegiums zuerkannt.

Für Sekunda war der Lernkursus auf 2, für Prima auf 3 Jahre festgesetzt. 1795 wird vom Schulkollegium bestimmt, daß jeder Schüler, welcher vor Ablauf des Trienniums aus Prima zur Universität abgehen und Ansprüche auf das Stadtstipendium machen wolle, seine Tüchtigkeit in einem Examen vor dem Rektor und Konrektor im Beisein des Oberpastors nachweisen müsse. In demselben Jahr unterwirft sich ein Primaner nach 2jährigem Besuch der Klasse dieser Abiturientenprüfung. Dabei werden ihm aufgegeben: 1) ein deutscher, 2) ein lateinischer Brief nach einem gegebenen Thema, 3) eine Disposition über ein gegebenes Thema, 4) ein kurzer Auszug aus dem Cap. VII, Libr. VIII, Cyrop. Xenoph. Mündlich wurde er über eine Ode des Horaz und eine Stelle des neuen Testaments examiniert. — 1796 wurde der Konrektor Ageluth nach 36jährigem Dienst pensioniert mit 300 Rthl. Ab. aus öffentlichen Mitteln, 75 Rthl. aus der allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse und 25 Rthl. aus der Domschullehrer-Witwenkasse, wobei er die schriftliche Erklärung abgab, sich mit 200 Rthl. begnügen zu wollen, falls seine Gattin vor ihm sterben sollte. Zu seinem Nachfolger wird der bisherige

^{a)} In ganzen hatten diese Schulgesetze 96 §§, gerade dreimal soviel, als die Gesetze von 1773.

Lehrer der fünften Klasse, Nievethal, als einziger Bewerber erwählt, und an dessen Stelle der Candidatus Ministerii Nif. Tiling. Dieser hatte aber vorher noch ein Examen im Schulkollegium zu bestehen, wo ihn der Rektor über Methodik im allgemeinen, der Oberpastor über Dogmatik, Kirchengeschichte und orientalische Sprachen examinierte. Er mußte ferner daselbst eine Probelektion mit 2 Quintanern halten und sie auch über das vierte Gebot katechisieren. Endlich mußte der Kandidat auf Verlangen des Schulkollegiums noch aus dem Terentius übersetzen und einen lateinischen Brief schreiben. Nachdem die Prüfung zur Zufriedenheit ausgefallen und Herr Tiling Treue gegen die lutherische Religion dem Oberpastor in die Hand gelobt, wurde er dem Stadtrat vorgestellt und von diesem im Amt bestätigt.

Bei der Einführung dieses neuen Lehrers der fünften Klasse wurde er verpflichtet, wo erforderlich, auch in anderen Klassen zu unterrichten, und sollte zugleich eine teilweise Einführung einer vom Rektor vorgeschlagenen Reorganisation des Lehrplans eintreten, insbesondere sollten unter die Unterrichtsfächer auch Anthropologie, Technologie, englische Sprache und vaterländische Staats-, Gouvernements- und Stadtverfassung aufgenommen werden; da wurde durch den Kaiser Paul die Statthalterchaftsverfassung wieder aufgehoben und kam es zur Einführung des letztgenannten Faches nicht. Zugleich damit wurde denn auch am 1. Mai 1797 das Collegium scholarchale nahezu in der früheren Zusammensetzung wieder hergestellt und bestand jetzt aus dem wortführenden Bürgermeister, einem Ratsherrn als Scholarchen, dem Oberpastor, dem Inspektor und Rektor der Domschule und dem Obersekretär des Rats.

Da die Aemter eines Inspektors und eines Rektors an der Domschule nicht mehr getrennt wurden, so bestand das Schulkollegium jetzt aus fünf Personen.

Nachdem Albanus von seinem Amtsantritt an die Obliegenheiten eines Inspektors mit denen des Rektors verbunden hatte, wurde er im Juni 1798 zugleich zum Inspektor ernannt und erhielt auch jetzt die Einnahmen desselben, nämlich 160 Rthl. Ab. an Gehalt und 19 Rthl. Brot- und Weingelder. — Zugleich wurde für den Konrektor, Subrektor und die Kollegen der 4. und 5. Klasse eine Zulage von je 30 Rthl. bewilligt.

Die Vorschläge des Rektors auf Verbesserung des Lehrplans scheinen nur langsam und nur teilweise die Zustimmung des Schulkollegiums gefunden zu haben. Geändert wurde jedenfalls mehrere mal, wenn auch manche Abweichungen in den oberen Klassen nur scheinbare sind, da hier wegen des mehrjährigen Kursus manche Fächer nur ein- oder zweimal in der bezüglichen Lernperiode vorkamen, dann aber wieder in anderen Semestern fehlten.

Für die drei unteren Klassen, welche wohl auch als Bürgerschulklassen bezeichnet werden, galt in den letzten Jahren folgender Lehrplan:

	V.	IV.	III.
Religion	6	2	2
Latein	6	5	7
Deutsch	4	4	2
Französisch	3	4	4
Russisch*	4	4	4
Geographie	2	3	3
Geschichte	1	2	3
Rechnen	2	2	—
Geometrie	—	2	3
Naturwissenschaft	2	2	2
	30	30	30
dazu fakultativ:			
Zeichnen	2	2	2
Singen*	4	4	4
	36	36	36

Für die beiden oberen Klassen, welche auch Gymnasialklassen genannt werden, stelle ich 2 Stundenkataloge aus dem 2. Semester 1802 und aus dem Jahre 1803 nebeneinander:

	1802		1803	
	II.	I.	II.	I.
Dogmatik*	—	—	5	5
Moral	1	—	1	—
Praktische Philosophie*	3	3	—	—
Praktische Logik*	2	2	—	—
Latein	5	7	5	9
Alte Autoren	—	—	—	2
Griechisch	2	4	2	4
Prosodie*	1	1	—	—
Mythologie*	1	1	—	—
Deutsch	2	2	1	2
Russisch*	—	—	4	4
Französisch	3	2	3	2
Englisch	1	3	2	—
Geschichte	2	1	2	—
Geographie*	1	—	2	2
Statistik	—	—	1	—
Mathematisf	3	2	1	—
Naturlehre	1	1	1	—
	29	29	30	30

In den mit * versehenen Fächern waren die nebeneinander gestellten Klassen kombiniert. Dann kamen noch die fakultativen Fächer, Zeichnen mit 2 Stunden und Singen mit 4 Stunden. Hebräisch wurde nur mit den künftigen Theologen im letzten Vierteljahr vor ihrem Abgange getrieben.

Im Sommer wurde von 7—11 und 2—4, im Winter von 8—12 und 2—4 unterrichtet. Sehr auffallend ist die Verteilung der Lehrfächer auf die einzelnen Stunden, indem Russisch, Geographie und Deutsch, ebenso in den unteren Klassen Rechnen, Zeichnen und Singen stets in zwei aufeinander folgenden Stunden erteilt werden.

Was sich nicht aus diesen Lektionskatalogen herauslesen läßt, ist die Liebe und Begeisterung, mit welcher Albanus an seine Schularbeit ging, welche dann wieder Liebe und Begeisterung in seinen Schülern erweckte, wovon letztere so gern und vielfach Zeugnis abgelegt haben. — Erwähnt sei hier auch, daß er einmal nach einem Dimissionsakt von einem Unbekannten als Geschenk 250 Stück Dukaten erhielt. Da traten plötzlich Ereignisse ein, welche dem derzeitigen segensreichen Wirken der Domschule ein jähes Ende bereiteten.

Am 8. September 1802 hatte nämlich der Kaiser Alexander I. das Ministerium der Volksaufklärung⁴⁾ errichtet. Diese unstreitig für das russische Reich höchst segensreiche Tat sollte jedoch für die Domschule verhängnisvoll werden. Zugleich wurden nämlich 4 Kategorien von Lehranstalten bestimmt: die Parochialschulen, die Kreisschulen, die Gymnasien und die Universitäten, indem die Parochialschulen den Kreischulinspektoren, diese den Gymnasial- als Gouvernementschulen-Direktoren, letztere aber den Universitäten und den bei denselben errichteten Schul-Kommissionen unterstellt wurden, während die Universitäten wieder unter dem Minister der Volksaufklärung als der gemeinsamen Spitze dieses Aufbaues standen. Dabei hieß es in dem Ukas vom 24. Januar 1803, welcher zugleich die Ernennung des Generalmajors Friedrich Maximilian v. Klinger zum Kurator des Dorpater Lehrbezirks brachte, Kap. III, § 43 und 44, daß die Kreisschulen von den Städten, wo erforderlich, mit einem Zuschuß von der Krone, die Gymnasien von der Krone zu unterhalten seien.

Während noch der Rat, welcher durch Jahrhunderte seinen Schulen stets Sorgfalt gewidmet und sie in anerkannter Weise allein administriert hatte, gegen die Unterstellung derselben unter die Dorpater Schul-Kommission remonstriert, langen fast gleichzeitig mit dem bestimmten Befehl, daß alle Schulen, mit alleiniger Ausnahme der Militärlehranstalten und der der Kaiserin unmittelbar unterstellten Schulen, dem Ministerium der Volksaufklärung in der festgesetzten Ordnung zu untergeben seien, auch schon zwei Delegierte der Dorpater Schul-Kommission in Riga an und verlangen hier:

⁴⁾ Jubelfest der Universität Dorpat 1827.

- 1 Gymnasium,
- 2 Kreisschulen,
- 14 Knaben-Parochialschulen,
- 1 höhere Töchter Schule,
- 3 Mädchenelementarschulen,

während bis dahin an öffentlichen Schulen nur das Lyceum, die Domschule, das Katharinäum und 12 Elementarschulen, darunter keine Mädchenschule, vorhanden waren. — Da in allen diesen Schulen zugleich die Gehälter der Lehrer nach einem festen Normalsatz erhöht, für jede Schule noch ein Lehreradjunkt angestellt, neue Schullokale und Lehrerwohnungen beschafft und mit Brennholz versorgt werden sollten, was gegen die früheren Leistungen einen sehr bedeutenden Mehraufwand von seiten der Stadt zur Folge haben mußte, so beschloß der Rat in Uebereinstimmung mit dem Ukas vom 24. Januar 1803 wenigstens den Unterhalt des Gymnasiums, das in der Folge im Lyceum auf Kosten der Krone errichtet wurde, zu sparen, und ließ die Domschule in eine Kreisschule umwandeln, zu welchem Entschluß wohl die Erwägung mit beigetragen hat, daß es höchst fraglich sei, wie weit der Rat noch einen Einfluß auf die Domschule werde bewahren können, falls sie mit schweren Opfern von seiten der Stadt noch als Gymnasium aufrecht erhalten werden sollte. Mitten in die Verhandlungen des Rats mit der Schul-Kommission, ob man nicht doch statt zweier Kreisschulen sich zunächst nur mit einer, statt dreier Mädchenelementarschulen mit zweien begnügen könne, erfolgte die überraschende Nachricht, daß der Rektor der Domschule, Mag. Albanus, welcher plötzlich nach kurzer Anzeige an den wortführenden Bürgermeister nach Dorpat abgereist war, nach Bestätigung durch den Minister der Volksaufklärung von der Universität Dorpat zum Rigaschen Gouvernementsschulendirektor ernannt sei und bereits im Juli 1804 den Amtseid in Dorpat geleistet habe. Damit war das Schicksal der Domschule entschieden. — Man hat Albanus vielfach den Vorwurf gemacht, daß er die alte Domschule geopfert habe. Mag es auch sein, daß es Albanus, als einem eingewanderten Ausländer, an Lokalpatriotismus gefehlt habe, er sah jedenfalls voraus, daß er an der Domschule, auch wenn sie als städtisches Gymnasium erhalten geblieben wäre, sich immer nur in sehr beengten Verhältnissen bewegt hätte, während die Stellung an der Spitze des gewissermaßen neu erstehenden Gouvernements-Gymnasiums ihm Aussicht auf eine erweiterte und freiere Wirksamkeit eröffnete, während das damit verbundene Amt eines Gouvernementsschulendirektors seiner Tatkraft ein ausgedehntes und anziehendes Arbeitsfeld darbot.

Wenn auch Albanus mit freudiger Zuversicht und bewährter Energie seine neue Tätigkeit aufnahm, der Abschied von der ihm lieben Domschule wurde ihm nicht leicht. Mit Erlaubnis des Rats behielt er die Leitung der Domschule noch bis zum 2. September 1804 bei, auch wurde es ihm

gestattet, seine Wohnung im Rektoratshause statt in einer Predigerwohnung so lange beizubehalten, als er Stadtprediger blieb, was er seit 1799 war.

Am 2. September 1804, gerade an dem Tage, an welchem er vor 12 Jahren das Rektorat angetreten, nahm Albanus Abschied von der Domschule, ihren Lehrern und Schülern. Von Gliedern des Schulkollegiums und des Rats war dazu niemand erschienen, denn schon jetzt hatte sich eine Spannung zwischen dem Rat und dem Gouvernementsschuldirektor zu bilden begonnen, da letzterer jetzt in die bisher vom Rat innegehabte und nur widerwillig geräumte Machtstellung den städtischen Schulen gegenüber getreten war, was der Rat um so unangenehmer empfand, als derselbe Gouvernementsschuldirektor, der als solcher anordnend und frei verfügend vorging, als Stadtprediger dem Rate unterstellt war. Die letzten Worte, die Albanus beim Abschied von der Domschule in das alte Rektoratsbuch schrieb, lauten: „Diese 12 Jahre waren die besten seines Lebens und werden es auch bleiben bis ans Ende!“

Obgleich Albanus noch eine lange und gesegnete Wirksamkeit als Gouvernementsschuldirektor und als Prediger beschieden war, obgleich er es verstand, die gegen ihn erwachsene Mißstimmung im Rate durch sein edles Wirken ganz zu beseitigen, so daß der Rat ihn in der Folge vom Wochenprediger, seiner damaligen Predigerstellung, bis zum Oberpastor am St. Peter beförderte, dennoch blieben die 12 Jahre seines Domschulrektorsats ihm die besten seines Lebens, so daß er im Rückblick auf dieselben in seine Grabschrift die Worte setzte:

„Von mehr denn 70 Jahren hat er 12 gelebt,
In allen übrigen zu leben nur gestrebt.“

Über die Herabsetzung der Domschule zu einer Kreisschule und über die Beziehungen der Domschule zum Lyceum setze ich die Worte meines Vaters, des Pastors Joh. Schweder, als eines unparteiischen Beurtheilers her, mit welchen er die Vorbemerkungen zu seiner „Chronik des Kaiserlichen Lyceums in Riga“⁵⁾ schließt: „Doch kann ich diese Vorbemerkungen nicht schließen, ohne zu gestehen, daß, obgleich ich selbst nur Schüler des Lyceums gewesen, auf demselben allein für die Univ. vorbereitet worden bin und niemals eine öffentliche Stadtschule besucht habe, das Lyceum für die Stadt Riga eine unnötige Lehranstalt war. Als es das erstemal, vornehmlich auf des Gen.-Eupht. Dr. Joh. Fischers Betrieb, errichtet wurde, hatte Riga die Domschule und das Stadt-Gymnasium. Hinlänglich reichten diese beiden Lehranstalten für die Jugend der Stadt sowohl als der Provinz aus, zumal wenn in Dorpat die dortige Stadtschule vervollkommenet wurde. Aber statt diese gehörig zu unterstützen, errichtete die Krone dort wie hier Nebenschulen, die sie doch nicht gehörig zu erhalten im Stande war. Die Schwedische Regierung hat sich unver-

⁵⁾ Dieses Manuskript befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga.

gänglichen Ruhm bei uns erworben durch ihre Sorge, die sie für die Anlegung einer Akademie trug; aber sie fehlte gar sehr, daß sie statt auf Gründung von niederen, besonders von Landschulen und Unterstützung der bereits vorhandenen unmittelbaren Vorbereitungs-Anstalten für eine Akademie zu denken, sich insbesondere mit Errichtung ganz neuer Schulen letzter Art beschäftigte. Jene unselige Rivalität zwischen der Domschule und dem Lyceum in Riga, über die man klagt, würde nicht Statt gefunden haben, wenn nicht für Riga zwei höhere oder gelehrte Schulen zu viel gewesen wären. Das Lyceum, obwohl sein Dasein dem Civl. Adel und geist- wie weltlichen Civl. Kronsbeamten schmeichelhaft war, kam dennoch nie in wahrhaft dauernden Flor. Die Sorge der Stadt für ihre Domschule ließ die, mit der die Krone sich der ihrigen hier annahm, weit hinter sich. Nur Gewalt konnte endlich dem Lyceum den Vorrang verschaffen, als dieses schon seinem gänzlichen Untergange nahe war, indem es den Titel eines Gymnasiums erhielt, für die einzige gelehrte Schule in Riga erklärt und die im höchsten Flor sich gerade befindende Domschule zu einer bloßen Kreis Schule erniedrigt wurde. Welchen Vortheil die Krone bei diesem Gewaltschritt wohl errungen haben mochte? Die Lehrer des neuen Gymnasiums haben wahrlich wenig dadurch gewonnen, denn, ungeachtet sie höhere und mühevollere Geschäfte in ihrem Amte haben als die bloßen Dom-Kreis Schullehrer, leben diese, durch die Vorsorge der Stadt, in einer viel vortheilhafteren Lage, als jene. Ja, ob endlich der Lehrplan seit der neuen Schulorganisation von nützlicherer Wirksamkeit gewesen sei, als der vorige der alten Domschule, dürfte wohl noch mit gutem Grunde in Zweifel zu ziehen sein. Riga, im März 1818."

B. Nachrichten über die Lehrenden.

1. Geistliche Inspektoren.

1577— . Gregor Plinius (Plen, Plene oder Plöne) war von 1554 bis 1558 Konrektor, wurde dann Prediger und 1577 mit der Inspektion betraut. Von ihm rührt das Lobgedicht auf Riga von 1595. Er starb 1596.

1594—1596. Mag. Johann Rivius aus Attendorn in Westfalen, Sohn des berühmten Rectors von Annaberg, Johann Rivius, weshalb er sich auch J. R. Attendoriensis filius nennt. Nachdem er kurze Zeit Lehrer an der Akademie zu Leipzig gewesen, übernahm er die Erziehung der Söhne des Wojewoden von Trock, Joh. Hliebomicz, worauf er von Gotth. Kettler, dem Herzog von Kurland, zum Erzieher der beiden Prinzen Friedrich und Wilhelm berufen wurde. In Mitau lebte er 9 Jahre und erwarb sich auch durch seine Predigten großen Beifall. Wann er nach Riga kam, ist nicht genau festzustellen. In Verbindung mit den

Scholarchen Eck und Hilchen ging er an die Reorganisation der Schule, welche 1594 am 18. Juli durchgeführt wurde. Von hier ab, bis zu seinem Tode am 8. Mai 1596, war er Inspektor der Schule. Wie sehr man ihn geschätzt, geht aus der Rede hervor, welche David Hilchen nach seinem Tode vor dem Rat der Stadt gehalten. Die Rede war lateinisch und ist unter dem Titel: *Oratio paraenetica* in demselben Jahr bei Mollin in Riga gedruckt. Hilchen mahnt, für einen geeigneten Nachfolger zu sorgen und sich des nachgebliebenen Sohnes und der Tochter des Rivius anzunehmen.

1599—1605. Salomon Frenzel von Friedenthal aus Breslau, gekrönter Dichter, 1594—99 Professor der Philosophie und Moral zu Helmstädt in Braunschweig, wurde 1599 Inspektor der Domschule. Außer seinen in Helmstädt gedruckten lateinischen Gedichten wurden in Riga 1599 gedruckt zwei Gedichte *Livonia* und ein Gedicht *de vera nobilitate*. Er starb 1605.

1608—1639 (?). Mag. Hermann Samson, geb. zu Riga 4. März 1579 als der Sohn eines Hauptmanns der Rigaschen Stadtsoldaten, zeigte früh große Fähigkeiten, weshalb ihn die Jesuiten in ihre Gewalt brachten und in ihrem Kollegium zu Braunsberg erziehen wollten. Er entfloß ihnen aber, kam nach Riga zurück, studierte später, von der Stadt unterstützt, in Rostock und Wittenberg, wurde 1608 zurückberufen und zum Prediger und Inspektor der Domschule gemacht. 1611 war er Pastor am Dom, 1616 wurde er Oberpastor zu St. Peter, 1622 Superintendent über Livland. Als 1631 am 18. April mit der Domschule ein Gymnasium verbunden wurde, übernahm er die Professur der Theologie. 1638 erhielt er von der Königin Christine das Gut Festen zum Geschenk und wurde 1641 mit dem Zusatz von Himmelssterna in den Adelsstand erhoben. Mehrere Vikationen ins Ausland schlug er aus und blieb in seiner Vaterstadt, wo er am 16. December 1643 starb.

1639 (?)—1645. Mag. Johann Dolmann, geb. zu Riga 1595 als Sohn des Bürgermeisters Berend D., war ein Schüler Samsons, in dessen Hause er seine Jugend verbrachte, ging 1616 nach Wittenberg, wo er Magister wurde, 1624 kam er nach Riga zurück und wurde Wochenprediger am Dom, 1644 Oberpastor daselbst. 1646 Oberpastor an der Petrikirche bis zu seinem Tode 1656. Wann er Inspektor der Domschule geworden, ist nicht ganz sicher, meist wird das Jahr 1624 angegeben, was mir aber nicht wahrscheinlich ist. Nach einer handschriftlichen Chronik der Domschule war 1626 noch Samson Inspektor und folgte ihm erst 1639 Dolmann, nach Willischs Angabe in den *Actis scholasticis* sogar erst 1644. Prof. der Theologie am Gymnasium wurde er jedenfalls erst nach Samsons Tode 1644 und blieb es bis 1656, im welchem Jahr er starb. Dem Mag. Dolmann wurde in der Petrikirche eine Gedächtnistafel errichtet mit den Worten:

Hier liegt der Sanftmuth Meister,
 Der Tugend Eigentum,
 Ein Anzug kluger Geister,
 Gelahrter Leute Ruhm,
 Die schöne Kirchen Sonne
 Der Priester grosse Zier,
 Des Vaterlandes Wonne —
 Herr Dolmann lieget hier.

1645—1655. Mag. Christian Rehusen oder Rehehausen aus Ost-Friesland, war von 1639—1655 Rektor der Domschule, wurde 1645 den 28. Nov. auch Inspektor derselben. Dabei erklärte er sich mit 300 Rthl. für das Rektorat und Inspektorat zufrieden. In der Rangordnung soll er als Inspektor und Rektor nach dem Prof. juris, aber über dem Prof. graecae linguae und Prof. philos. seinen Sitz haben. 1655 den 23. April wurde er Professor der griechischen Sprache. Er starb 1657. Seine Witwe erhielt 1658 auf ihr Gesuch vom Rat den Bescheid: „es sollen Supplicantin die 8 Loth Roggen vom Kornherrn abgefolget werden.“

1655—1683. Dr. Johann Brever, geb. zu Eisleben 1616, zeigte in der Jugend wenig Anlage für Studien, kam 19 Jahre alt nach Riga in das Haus Samsons, unter dessen Leitung er 4 Jahre lang das Gymnasium der Domschule besuchte. Mit einem Stipendium des Rigaschen Rates ging er darauf 1639 nach Marburg, wo er im folgenden Jahr Magister wurde. 1643 kam er nach Riga zurück und wurde hier Professor der Beredsamkeit, 1645 übernahm er außerdem die Professur der Philosophie, vertauschte sie 1650 mit der der Geschichte. Am 5. Juni 1655 wird er Inspektor, wofür er 40 Rthl. vierteljährlich erhält. Am Juni 1656 wurde er zum Diakonus am Dom ordiniert. Da während der Pest fast alle Prediger sterben — auch Brever hatte Frau und Kinder an der Pest verloren — rückte er schnell bis zum Oberpastor zu St. Petri auf, 1658 12. September. Als das eingegangene Gymnasium wiederhergestellt wurde, übernahm er 1677 die Professur der Theologie; nachdem er dieses Amt 15 Jahre ohne Gehalt verwaltet hatte, bat er wiederholt, seines hohen Alters wegen, um Entlassung; da aber Niemand unentgeltlich die Professur übernehmen wolte, behielt er sie noch 5 Jahre. 1690 wurde er vom König zum Superintendenten ernannt, und 1692 wurde mit diesem Amt ein Gehalt von 600 Thl. (=400 Rbl. S.) verbunden. 1693 wurde er zum Dr. theol. von der Universität Upsala ernannt. Er starb am 12. Mai 1700, nachdem er 57 Jahre der Stadt gedient. Da durfte er wohl sagen, — was seine letzten Worte waren — „et nos nunc quiescamus.“ Er erlebte es, nachdem er 1658 zum zweiten mal geheiratet hatte, 41 Kinder und Enkel zu sehen. Er ist der Stammvater der Familie von Brevern. — Ihm folgte sein Schwiegersohn

1683—1702. Mag. David Caspari. Geb. zu Königsberg 1648, blieb er, obgleich er schon die Reise für die Universität besaß, noch 2 Jahre

auf dem Gymnasium, studierte dann auf den Universitäten Königsberg, Wittenberg, Leipzig, Jena, Altdorf, Straßburg und Helmstädt, wurde 1673 in Jena Magister, hielt darauf Vorlesungen in Königsberg und wurde von hier nach Riga berufen, wo er im März 1678 ankam und, weil die Schule zerstört und eingäschert war, seine Antrittsrede als Rektor in der großen Gilde de muneris sui pondere et pretio hielt. In demselben Jahre wurde er Professor der Philosophie und blieb es bis 1693. 1681 wurde er nach Niederlegung des Rektorats zugleich Prediger am Dom, 1698 wurde er Prof. der Theologie an Brevers Stelle, dem er 1700 auch in dem Amte eines Oberpastors zu St. Peter folgte. Als Professor erhielt er 100 Rthl. und als Censor, welches Amt er 14 Jahre gratis verwaltet hatte, 20 Rthl. In demselben Jahre wurde er auch Superintendent der Stadt. Er starb 1702. — Ueber die große Zahl der von ihm veröffentlichten Disputationen und Abhandlungen siehe Napiersky und Recke, Schriftstellerlexikon.

1702—1710. Mag. Daniel Eberhard aus Strelitz, wurde 1692 Konrektor des Rigaschen Lyceums, 1694 Prediger und Rektor in Dorpat, 1699 Professor der griechischen und hebräischen Sprache in Dorpat, siedelte als solcher später nach Bernau über, von wo er 1702 als Inspektor und Professor der Theologie und orientalischen Sprachen an die Domschule nach Riga kam. Er starb am 5. August 1710 an der Pest.

1712—1736. Heinrich Bruiningk aus Narwa, wo er auch Prediger wurde. 1711 wurde er Generalsuperintendent von Livland, 1712 Oberpastor zu St. Peter und Inspektor der Domschule. Er starb 1736 in Riga.

1736—1737. Adam Gottfried Hörnick, Sohn des Rektors der Rigaschen Domschule, Joh. Hörnick, geb. in Neval 1678, absolvierte den Kursus der Rigaschen Domschule. Nachdem er in Jena, Halle und Leipzig studiert, wurde er an der Rigaschen Domschule 1703 Konrektor, 1707 Professor der Beredsamkeit und Geschichte und, nachdem das Gymnasium 1710 eingegangen war, 1711 Rektor. Nach Bruiningks Tode wird Rektor Hörnick in Anerkennung seiner Dienste zugleich Inspektor mit einem Appointement von 100 Rthl. Alb. Zur Inauguration am 24. August soll auf Beschluß des Rates der Primaner Schick eine Oration in deutscher Sprache halten. Auch sollen *leges scholae* verlesen werden. Er starb 1737.

1737—1755. Mag. Johann Nik. Wilhelm Schulze, aus Rostock, wo er, noch ehe er das 14. Jahr erreicht hatte, auf der Universität immatrikuliert wurde. Seit 1735 Prediger in Riga, zuletzt Oberpastor zu St. Peter. Er starb 1755. — 1738 sollen die Brot- und Weingelder, die bisher Professor Hörnick als Professor genossen, dem Inspektor Schulze, jedoch nur für seine Person, ohne Sequenz beigelegt werden. — Er hat als Inspektor 6 lateinische Reden gehalten.

1756 im November wird vom Rat beschlossen, das Inspektorat nicht mehr einem Prediger zu geben, sondern dazu einen geschickten Mann zu ver-

schreiben, mit einem Gehalt von 500 Rthl. und freier Wohnung. Zur Ausführung scheint dieser Beschluß nicht vollständig gelangt zu sein. Es wurde vielmehr das Inspektorat mit dem Rektorat verbunden, noch einmal wurde für kurze Zeit ein Prediger Inspektor, endlich geht das Inspektorat ganz ein. 1755—1765 wurde das Inspektorat von dem derzeitigen Rektor Mag. Johann Gotthilf Lindner mitverwaltet. Siehe das Verzeichniß der Rektoren. 1765—1790. Dr. Gottlieb Schlegel, geb. in Königsberg 1739, bezog schon im 15. Jahr die Universität daselbst; wurde 1762 Magister und hielt Vorlesungen an der Universität. 1765—1780 Rektor und Inspektor der Domschule in Riga. 1777 Dr. theol. zu Erlangen und Prediger zu Riga. 1777—1780 Diaconus am Dom; 1780—81 Diaconus am St. Peter; 1780—1788 Wochenprediger am Dom. 1788—1790 Oberwochenprediger am St. Peter. Nachdem er viele ihm angetragene Professuren und Predigerstellen im Auslande abgelehnt, wurde er 1790 Generalsuperintendent von Schwedisch-Pommern und Profanzler der Universität Greifswalde, wobei er zugleich erster Professor der Theologie und Stadtpastor wurde. 1797 erhielt er vom Könige von Schweden den Nordstern-Orden. Er starb 1810.

1790—1792. Johann Precht, geb. in Riga 1734, war Schüler der Domschule gewesen, seit 1759 Prediger in Riga, von 1762—70 in Holmshof, von 1770 an der Johanniskirche, als deren Pastor er 1806 starb.

1798—1804. Dr. Aug. Albanus, geb. in Sachsen 1764, studierte Theologie in Leipzig, wo er Magister wurde. Kam 1789 als Hauslehrer nach Livland, war Rektor der Rig. Domschule von 1792—1804. Als am 2. September 1804 die Domschule einging, wurde er Gouvernements-schulendirektor und Direktor des Gouvernements-Gymnasiums bis 1819. 1821—1823 übernahm er stellvertretend das Amt eines Oberlehrers der lateinischen Sprache am Gouvernements-Gymnasium. Seit 1799 war er ununterbrochen zugleich Stadt-Prediger. 1799 Diaconus am Dom, 1800 Archidiaconus am Peter, 1801 Wochenprediger, 1811 Oberwochenprediger, 1822 Oberpastor am Dom, 1823 Oberpastor am Peter. 1838 emeritus. 1815 war er Dr. theol. hon. causa der Universität Dorpat geworden. Auch war er Ritter des Wladimir-Ordens 4. Klasse und des Annen-Ordens 2. Klasse und hatte 1828 die Einnahmen eines Krons-Arendegutes zum Geschenk erhalten. Unter seinen zahlreichen Schriften sei hier nur erwähnt die Herausgabe der livländischen Schulblätter in den Jahren 1813, 1814, 1815, der ersten pädagogischen Zeitschrift in den Ostseeprovinzen. Er starb den 2. Oktober 1839.

Mit dem Jahre 1804 hört das Amt eines geistlichen Inspektors auf.

2. Rektoren.

1528—1538. } Mag. Jakob Batt (Battus). In Zeland in Holland als
1541—1542. } Sohn eines Bauern geboren, studierte er in Löwen, wo er
Latein, Griechisch und Hebräisch erlernte. Nach Art der fahrenden Schüler

besuchte er darauf die Universitäten zu Paris und in Spanien, wurde Lehrer in Antwerpen, von wo ihn aber der Ruf Luthers nach Wittenberg führte. Von hier kam er auf Luthers Empfehlung nach Riga als Rektor der Domschule. Nach 10jähriger Verwaltung dieses Amtes geht er wieder nach Wittenberg, wird aber 1540 zurückberufen, bleibt aber nicht lange in diesem Amt, denn er ist bereits 1543 Superintendent und stirbt als solcher am 12. November 1545. Tags zuvor hat er sein Testament errichtet, welches noch erhalten ist. Er war unverheiratet und vermachte der Stadt 2000 Ziegeln für die Stadtmauer, während seine Bibliothek unter seine Freunde und Kollegen verteilt wird. Es befanden sich darin Aristoteles, Homer, Herodot, Plutarch, Lucian, Virgil, Horaz, Ovid, Livius, Caesar u. a.¹⁾

Eine Messingtafel, früher an der Mauer des Domsganges, jetzt in der Kirche selbst, links vom Eingang, ehrt sein Andenken durch folgendes Epitaphium:²⁾

Nescia mens fraudis, pietas et conscia virtus
 Humani mores ingeniumque probum,
 Artes et linguae, nec parva scientia sacrae
 Scripturae, officii perpetuumque labor,
 Sedulitate tua bene recta ecclesia nostra
 Et schola Te pueros instituente bonos:
 Batte, Tibi vivo pepererunt, Optime, laudes,
 Quas nullo poterit mors abolere die.
 His igitur laetus placidam nunc carpe quietem,
 Iudicii summi dum tuba clara sonet.

Hierauf folgt der hebräisch geschriebene Spruch aus Jes. 26. 19:
 In ihm mein Heil, die Toten werden leben, auferstehen werden deine Leichen. Amen.

Den Schluß des Epitaphiums bilden die Worte: Μηδεν άγαγ, d. h. in nichts zu viel.

¹⁾ Sitzungsbericht der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga. 1876, pag. 9. Hier findet sich auch die Angabe, daß Brismann bereits im März 1528 seinen nach Riga gekommenen Freund Battus grüßen lasse, weshalb dessen Ankunft in Riga nicht auf das Jahr 1529 zu setzen ist, wie sonst geschieht.

²⁾ In das Deutsche übertragen:
 Frömmigkeit, redlicher Sinn, ein Geist, unfähig zum Truge,
 Allen Guten geneigt, Sitte, durchs Leben erprobt,
 Gründliches Kennen sowohl der Wissenschaften als Sprachen,
 Wie auch der heiligen Schrift, Treue in Arbeit und Pflicht,
 Eine stets würdig von Dir und sorgsam geleitete Kirche
 Und die Schüler des Doms, die Du zum Guten geführt:
 Alle haben, o Battus, im Leben schon Preis Dir erworben,
 Den Dir auch nicht der Tod jemals zu rauben vermag.
 Drum genieße fortan Erholung und seligen Frieden,
 Bis zum jüngsten Gericht einst die Posaune ertönt.

—1543—. Mag. Christophorus³⁾

1545—1554. Mag. Rötger Becker (Rutgerus Pistorius)⁴⁾, geb. zu Wesel. Er war wohl schon unter Battus Lehrer an der Domschule, und war dessen Testamentsvollstrecker. Auch ist er der Verfasser des *Epicedion pii et eruditi viri Dn. Jacobi Batti, quondam Superattendentis Ecclesiae Rigensis in Livonia, cui obiter inserta est brevis commendatio urbis Rigae. Lubecae 1548.* 1554 wurde er Prediger, 1558 Oberpastor am St. Peter und starb als solcher 1577.

Von Rötger Becker sind noch 3 lateinische Gedichte in Distichen erhalten, die Oberlehrer Th. v. Nieckhoff in einer Beilage zum Jahresbericht der Jelliner literarischen Gesellschaft für 1888 veröffentlicht, nämlich eine Elegie über den Ursprung und die Sitten des livländischen Adels, ein dem Pastor Thomas Meyer gewidmetes Hochzeitsgedicht und eine poetische Epistel an den Syndikus Justus Claudius in Reval.

1554—61. Hermann Wilken oder Wilkindus, auch Wittekind und Witekindus. Geboren ist er zu Neuenrade in der Grafschaft Mark in Westfalen, die damals zu dem Herzogtum Jülich=Cleve=Berg gehörte. Er studierte in Wittenberg und in Frankfurt an der Oder, erwarb sich die Freundschaft Melanchthons und kam auf dessen Empfehlung 1552 als Lehrer der lateinischen Sprache nach Riga, wo er 1554 Rektor wurde. Von den Briefen Melanchthons an Wilken ist einer erhalten.⁵⁾ 1561 nimmt Wilken in Riga seine Entlassung und begiebt sich nach Heidelberg, wo er anfangs am Pädagogium tätig ist, 1563 aber an der Universität seine Vorlesungen über Homer beginnt. In demselben Jahr wird er Magister und Mitglied der philosophischen Fakultät. Er heißt in Heidelberg nur Witekind. 1569 wird er Rektor. Anfangs Melanchthonianer, wird er später entschiedener Reformierter. Vielleicht war dies auch mit eine Ursache, daß er das streng lutherische Riga verließ.

Als 1579 Kurfürst Ludwig von den Heidelberger Professoren die Unterschrift der lutherischen Eintrachtsformel verlangte, wurde Witekind mit den übrigen reformierten Professoren, welche sich dessen weigerten, „auf Einen Tag entlassen.“⁶⁾ Professoren und viele Studenten siedelten nach Neustadt an der Hardt über, wo auch Witekind seine Vorlesungen über griechische Sprache fortsetzte. 1584, als mit dem Regierungswechsel in Heidelberg die lutherischen Professoren zurückberufen werden, kehrt auch Witekind nach Heidelberg zurück, wird aber jetzt Professor der Mathematik und Mitglied des akademischen Senats. 1591 wird er wegen Alter und Kränklichkeit, aber mit Beibehaltung seines Einkommens entlassen. 1603 stirbt er unverheiratet. Er hinterließ folgende Schriften:

³⁾ Padel.

⁴⁾ Schriftstellerlexikon.

⁵⁾ Bretschneider, *Corpus Reformatorum*. Halle 1848, IX. 218.

⁶⁾ Haug, *Geschichte der Universität Heidelberg*.

- Vitae Caesarum, quot et quemadmodum apud Suidam inveniuntur, latinitate donatae. Frankfurt 1557.
- Kirchenordeninge der Christliken Gemeine tho Niggen-Rade. (Neuenrade, seiner Vaterstadt.) Dortmund 1564.
- Nie Bedebock (Neues Gebetbuch) ut der H. Schrift. Dortmund 1564.
- Reformatio horologiorum in superficiebus planis . . . 1576.
- Oratio de doctrina et studio astronomiae. Neustadt 1581.
- De sphaera mundi et temporis ratione apud Christianos. Heidelberg 1574 und später nochmals zu Neustadt 1590, ein Lehrbuch von 420 Seiten, worin auch der christliche Kalender besprochen wird. Die Bemerkungen über die katholischen Fasttage veranlassen 1709 das Verbot dieses Buches, auffallender Weise 119 Jahre nach der letzten Auflage desselben.
- Christlich bedenken und Erinnerung von Zauberey. Heidelberg 1585, Straßburg 1586, Speier 1597.
- Letztgenanntes merkwürdiges Buch erschien unter dem Pseudonym „Augustin Vercheimer“ und ist, mit einer Biographie des Verfassers versehen, abermals herausgegeben von Karl Bing, Straßburg 1888.
- Obgleich ganz in dem derzeitigen Glauben an Zauberei und die Untriebe des Teufels befangen, tritt der Verf. doch energisch gegen die Hexenprozesse auf. Seine edle, humane Gesinnung kennzeichnet sich schon durch sein Schlußwort, worin er an den „gelimfflichen befehl S. Caroli Magni“ von 793 erinnert: „daß man solche Zauberer und Zauberin sol einsperren, verhören, unterweisen und befehren, sol sie dermassen im kessig halten vnd irer pflegen, daß sie nicht darin vmmkommen, sondern gebessert, fromm, heil vnd selig werden“.
- Endlich findet sich in Neuners Tagebuch noch die Abschrift einer von Hermann Wilken in Riga verfaßten Abhandlung, die sonst nicht bekannt geworden und die den Titel führt: „Infantes ante baptismum extinctos non posse censeri in membra ecclesiae ideoque, cum funerantur, non esse fas, dare eis testimonium regenerationis.“
- 1561—64. Philipp⁷⁾ Wilken, ein Bruder des vorigen, hatte 1555—57 in Wittenberg studiert, wurde 1558 nach Riga berufen und als Conrektor introduziert. Aus seiner Rigaer Zeit ist sonst nichts bekannt. Er scheint bald in seine Heimat zurückgekehrt zu sein, wo er zu Ende des Jahrhunderts Bürgermeister seiner Vaterstadt Neuenrade ist. Vergl. Karl Bing „Augustin Vercheimer“ pag. X.
- 1565—78. Georg Marsau oder Marsow. Er ist im Sept. 1560 als Georgius Marsovius Torbatensis Livonus auf der Universität Rostock immatrikuliert. Er war schon 1564 mit 150 Mark Gehalt als Lehrer an der Domschule eingeführt. 1565 am 5. Juli wird er als Rektor ein-

7) Der Name Peter Wilken beruht auf einer falsch gedeuteten Abkürzung von Philipp

- geführt, gleichzeitig mit Balthasar Treppius als Konrektor und Johannes Flintius als Quartus. Warsow starb am 23. Okt. 1578. —
- 1580—1583. Stefan Deuthorn⁸⁾.
- 1583—1588. Heinrich Möller aus Preußen. Nachdem er sich der ihm aus den Kalenderunruhen erwachsenen Gefahr und der über ihn ausgesprochenen Acht durch die Flucht entzogen, wurde er Pastor zu Tönningen in Holstein und starb dort 1603.
- 1589—1615. Stefan Deuthorn oder Deuthorn⁹⁾. Vermutlich derselbe, der 1583 das Rektorat dem Möller übergeben. Starb 1615.
- 1615—1639. Mag. Aggäus Friederici, geb. 1584 in Friesland. Er wurde 1639 Professor der griechischen Sprache, übernahm aber später wieder das Rektorat, welches er bis zu seinem Tode 1657 verwaltete. Bei Gelegenheit seiner ersten Einführung ins Amt hielt er eine später gedruckte Rede de impedimentis scholasticis, juventutem retardantibus ne ad fastigium quoddam eruditionis pertingat; in celeberrima totius Livoniae schola Rigensium, cum . . . in illam introduceretur, d. 2. Jul. 1615 ab eod. conscripta et habita. Mit seinem Nachfolger Rehausen hatte er einen großen Zwist, weshalb er, „da er hieran gröblich excedieret,“ 1643 vor den Scholarchen „bestoßen und ihm auch die Cassation angedeutet wird.“
- 1639—1655. Mag. Christian Rehehausen oder Rehusen, s. in der Reihe der Inspektoren.
- 1665—1667. Mag. Aggaeus Friederici, s. oben.
- 1658—1668. Joh. Hörnick (Horniceus) aus Plauen im Voigtlande, wo er 1621 geboren. Er kam als Lehrer an die Domschule 1648, wurde 1655 Konrektor, 1658 Rektor. 1667 veröffentlichte er eine Rhetorica in usum scholae Rigensis concinnata. Auch Programme, Reden und lateinische, griechische und deutsche Gelegenheitsgedichte von ihm sind gedruckt. — Um seine Einnahmen zu vergrößern, baute H. im Jahre 1663 mit Zustimmung des Rates und der Kirchenadministration auf dem Hofe des Rektoratsgebäudes auf eigene Kosten eine Bude, wobei ihm die Nutzung ad dies vitae zugestanden wird, seiner Witwe und seinen Kindern aber, falls er früher sterben sollte, für die Zeit von 12 Jahren nach der Erbauung. Aber bereits im Jahre 1668 entzog sich H., eines nicht näher bezeichneten Vergehens wegen durch das Vogteigericht verurteilt, der Strafe durch die Flucht. Im Juni 1669 kehrt er aus Stockholm mit einem königl. Geleitsbrief zurück und bittet um Erlassung oder Mitigierung der Strafe. Solches wird abgelehnt, und erfolgt am

⁸⁾ Nedmanns Diarium in Bunge's Archiv IV, pag. 275. — Wenn hier für 1580 vom neuen Rektor Stefan Gutkorn, 1582 vom Rektor Rutherford die Rede ist, und es dann für 1584 heißt, der „olde Rektor Steffan Deuthorn“, so sind die beiden ersten Namen wohl nur aus schlechten Handschriften entstanden.

⁹⁾ Orationes tres etc. 1594,

19. Juni ein Urteil, welches ihn aus der Stadt ausweist. Die Abmachung wegen der Bude soll indessen bestehen bleiben.

Darauf wird H. Professor der Poesie am Nevalschen Gymnasium und hält hier seine Antrittsrede (Poëseos laus) am 1. Mai 1671. 1677 wird er in Neval Professor der Beredsamkeit; kehrt jedoch 1683 nach Riga zurück. Bereits im Jahr 1673 hatte er sich einen königlichen Gnadenbrief erwirkt. Es heißt nämlich im Ratsprotokoll vom 7. November 1673: „Demnach J. H. aus sonderbahrer königlichen Hulde . . . allergnädigst restituiret und sein Verbrechen gänzlich aboliret worden. So hat E. Ehrb. Rath zu gehorsamster folge höchstgedachten K. Schugbriefes auf supplicantis gesuch das damals 19. Juni 1669 gesprochene Urteil gänzlich heben und aboliren wollen . . .“ Im Genuß der Bude bleibt er nur bis 1677, „nachdem die Verlehnungsjahre verfloßen“¹⁰). Seine wiederholten Bewerbungen bei der Stadt um abermalige Anstellung bleiben unberücksichtigt. Er stirbt in Riga am 10. Oktober 1686. Seine Witwe und seine Söhne wurden noch lange vom Rat unterstützt.

1669—77. Georg Lauterbach. Früher Konrektor in Holstein; starb 13. Mai 1677.

1678—81. Mag. David Caspari, s. Inspektoren.

1681—1710. Mag. Michael Pinsdörffer, geb. zu Königsberg 1651. Nachdem er auf mehreren Universitäten studiert und darauf Führer einiger jungen Edelleute gewesen, wurde er im März 1681 Rektor der Domschule, im September 1698 zugleich Professor der Philosophie. Er stirbt am 22. Februar 1710.

1711—1737. Adam Gottfried Hörnick, s. Inspektoren. — 1717 klagt der Inspektor Bruiningk, daß Professor und Rektor Hörnick sich geweigert, den neuen Kantor Beuthner vorzustellen, „er werde keine Hand daran legen, wofern er kein Geld oder sein salarium erhielt.“ Es soll Professor und Rektor Hörnick vorm Collegio scholarchali, daß er sich so obstinat aufgeführt, gestellet und reprimandieret werden.

1724 wird Hörnick Stadtbibliothekar (wie es scheint der erste) mit einem Gehalt von 25 Rthl. Alb. und bleibt es bis 1737. Er hat die Bibliothek 2 mal wöchentlich zu öffnen.

1738—1754. Mag. Joh. Gabriel Kandler, geb. zu Wismar um 1716, war Magister legens zu Rostock und trat im Januar 1738 das Rektorat

¹⁰) Die erwähnte Bude steht noch jetzt rechts neben dem Eingang zur Domkirche von der Neustraße aus. Die halbe Einnahme der Bude erhielt seit 1677 der jedesmalige Rektor, während die andere Hälfte der Kirchenadministration zufällt. Der letzte Rektor, Albanus, wurde nach Niederlegung des Rektorats als Stadtprediger in dem Genuß der Rektoratswohnung und auch der Budeneinnahme bis zu seinem Tode, auch nach Verabschiedung aus dem Predigeramt, belassen. Darnach ging diese Einnahme auf den Inspektor der unterdessen in eine Kreisschule verwandelten Domschule über und nach deren abermaligen Reorganisation auf den Stadtschulendirektor. Nach Abgang des letzten Stadtschulendirektors verblieb die ganze Einnahme von der Bude der Kirchenadministration.

- der Rigaer Domschule an. 1739 erhält er die Erlaubnis zum Predigen. Er verfaßte einige philosophische Disputationen und starb 1754.
- 1755—1765. Mag. Joh. Gotthilf Lindner, geb. 11. September 1729 in Hinterpommern, studierte in Königsberg, wurde hier bereits 1750 Mag. der Philosophie und las über französische Sprache, Geschichte, Rede- und Dichtkunst, Philosophie und Mathematik. Als Rektor der Domschule entwickelte er eine bedeutende Tätigkeit, gab nach längerer Unterbrechung zahlreiche Programme heraus und verfaßte Schuldramen, die er in der Domschule zur Aufführung brachte. 1765 ging er infolge eines an ihn gerichteten Rufes nach Königsberg zurück als ord. Professor der Dichtkunst. 1772 wurde er dritter Hofprediger, 1773 Dr. theol., 1775 Kirchen- und Schulrat. Er starb am 29. März 1776.
- 1765—1780. Dr. Gottlieb Schlegel, siehe die Inspektoren.
- 1780—87. Mag. Karl Philipp Michael Snell, geb. 1753 in der Grafschaft Ragenellenbogen, studierte in Gießen und Göttingen, wurde 1775 Lehrer am Pädagogium im Gießen, 1777 Mag. und las über Heraldik und alte Geographie, über lateinische und hebräische Autoren und über Experimentalphysik. Er war ein Mann von großem Körperbau und erlangte bald eine außerordentliche Dicke. Seine guten Gaben kamen bei seinem Gange zum Wohlleben immer weniger zur Geltung. Von seiner Frau und seinen Kindern, welche schon 1785 ins Ausland zurückkehrten, verlassen, geriet er in schlechte Gesellschaft. Das Rektorat in Riga mußte er „wegen nachlässiger Amtsführung und unvorsichtigen Lebenswandels“ niederlegen, ging nach Deutschland zurück, wo er Prediger in Hessen wurde. Er starb 1806.
- 1788—89. Dr. Karl Gottlob Sonntag, geb. 1765 bei Dresden, wo sein Vater Bandfabrikant war. Erzogen in Schulpforta, studierte er in Leipzig von 1784—88, wurde aber bereits 1786 Dr. phil. Am 13. September 1788 wurde er durch Schlegel als Rektor der Domschule introduziert, bei der er aber nur ein Jahr verblieb, um darnach das Rektorat des Lyceums und das Diaconat an der Jakobikirche zu übernehmen. 1791 wird er Oberpastor und legt 1792 das Rektorat nieder. 1803 wurde er Generalsuperintendent von Livland. 1805 Dr. theol. hon. c. der Universität Dorpat. 1809 legte er das Amt eines Oberpastors nieder. Wiederholte Berufungen zu andern Aemtern im In- und Auslande lehnte er ab. 1819 erhielt er auf 12 Jahre ohne Arrende das Kronsgut Kolberg in Livland. Er erhielt 1822 den St. Annen-Orden 2. Klasse. Hochverehrt starb er am 17. Juli 1827.
- 1789—92. Mag. Fr. Wilh. Göze, geb. 1754 im Voigtlande, studierte in Leipzig, wo er Mag. phil. wurde, war dann Lehrer am philanthropischen Institut in Dessau, begleitete den Sohn des livländischen Landrats Grafen Manteuffel auf deutsche Universitäten und kam mit demselben 1789 nach Livland, wo er in demselben Jahr von dem Gouverneur Bekleschhoff zum

- Rektor der Domschule ernannt wurde. — Auch er vertauschte das Rektorat der Domschule mit dem des Lyceums. Er stirbt 1801.
- 1792—1804. Mag. August Albanus. Letzter Rektor und geistlicher Inspektor der Domschule vom 2. September 1792 bis zum 2. September 1804. Siehe Inspektoren.

3. Konrektoren.

1543. Matthaeus Baumgärtner.
- 1552— David Freund.
- 1554—58. Mag. Gregor Plöne oder Pleene (lat. Plinius). Er wurde 1558 Prediger und beteiligte sich am 23. August 1587 bei der Ausweisung der Jesuiten aus der Jakobikirche, in welcher darauf bereits am 26. August undeutscher lutherischer Gottesdienst gehalten wurde. 1577 wieder Inspektor der Domschule. Er starb 1596.
- 1558—61. Philipp Wilden wird Rektor.
- 1565—78. Balzer upper Treppen (Balthasar Treppius), starb 1578.
- 1584—86. Mag. Valentin Rasch (lat. Rascius), geb. 1549 in Königsberg. Er beteiligte sich am Kalenderstreit, indem er sich dem Rektor Möller anschloß. Von ihm ist auch ein Bericht darüber erhalten unter dem Titel: „Rigensis tumultus initia et progressus.“ Gedruckt Riga 1855. Später wurde er Rektor in Königsberg und starb 1616.
- 1593—99. Thomas Hockendorff oder Hildendorp. In der 1597 gedruckten Schulordnung, die mit den Orationes tres . . . zugleich abgedruckt ist, heißt er im Lektionskatalog Th. Hockendorffius, während er ebenda pag. Aa 2 Th. Hildendorpius genannt wird. In einer alten Rechnung, worin das Gehalt der einzelnen Lehrer angegeben wird, heißt er Hockendorf. Von ihm sollen 1594 Elementa linguae graecae erschienen sein. Lehrer an der Domschule war er wohl schon seit 1582 (Acta scholastica).
- 1605—15. Johannes Neuhoff. Er wird 1615 Pastor zu Babil.
- 1615—27. Arnold Kieper (Cuperus), geb. zu Riga, wo er auch das Gymnasium besucht, wird 1601 in Rostock, 1604 in Frankfurt a. M. immatrikuliert. 1609—14 war er Rektor der Schule zu Mitau, von wo er nach Riga berufen wird. Er stirbt 1627.
- 1640—44. Martin Hesper. 1617 Schulkollege, 1622—40 Subrektor; 15. Mai 1644 rude donatus. Stirbt 1646.
- 1644—46. Christof Schaller aus Anhalt. Als er 1641 sein Lehramt bei der Domschule antrat, gab er seine Antrittsrede de juvenilis institutionis praestantia heraus. Er ist auch der Verfasser des lateinischen Gedichts Encomium Rigae, welches 1759 und 1760 von Lindner in deutscher Uebersetzung in den Schulprogrammen mitgeteilt ist. Er wird Pastor zu Erwahlen in Kurland.

- 1646—55. Mag. Karl Schröder aus Eisleben. Er wird Pastor in Berson in Livland und, von hier vertrieben, 1661 Rektor in Flensburg. Er stirbt 1678.
- 1655—58. Johann Hörnick. Später Rektor.
- 1658—1700. Mag. Georg Müller aus Lübeck. Nachdem er das Konrektorat 42 Jahre verwaltet, stirbt er am 1. Juli 1700.
- 1701—1703. Mag. Jakob Wilde, geb. zu Bauske in Kurland 1669, später Schüler der Domschule zu Riga, 1701 Mag. phil. zu Greifswald, 1703 wird er Professor an derselben Rigaer Domschule, geht als solcher aber schon 1705 nach Bernau, wird darnach schwedischer Historiograph, erblindet aber 1741 und stirbt zu Stockholm 1755.
- 1703—1707. Adam Gottfried Hörnick, Sohn von Johann Hörnick, folgt Wilde auch in der Professur an der Domschule.
- 1707—1709. Mag. Hermann Müller, wird Pastor in Katlakaln bei Riga.
- 1709—1711. Adam Gottfried Hörnick. Nachdem mit dem akademischen Gymnasium auch seine Professur eingegangen, übernimmt er abermals das Konrektorat und wird dann Rektor.
- 1712—1721. Mag. Joh. Georg Schröder, früher Lehrer am Lyceum. Er wurde durch einen explodierenden Pulverturm erschlagen und verschüttet und erst am folgenden Tage ausgegraben.
- 1722—1725. Samuel Peter Zentiko aus Pommern. Da Zentiko fast fortwährend krank ist, so wird er gedrängt, seine Entlassung zu nehmen. Er ist dazu auch bereit, wenn er nur sein rückständiges salarium erhalte, da er sonst nicht subsistieren könne. Es soll ihm „nach Gelegenheit der Zeit und der Einkünfte“ sein rückständiges salarium werden. Am 30. Juli hält er seine Valet-Rede, indem zugleich Willisch, Tilesius und Halter introduziert werden und der Obernotär die *leges docentium et discen-tium* verliest.
- 1725—1762. Mag. Joh. Friedrich Willisch aus Sachsen, seit 1722 Subrektor. Von ihm sind die „Nachrichten von der Domschule zu Riga“ in den Act. scholast. VII. Nach 40jährigem Schuldienst wird er wider Willen entlassen und mit 200 Rthl. pensioniert. Von 1737—62 ist er Stadtbibliothekar. Er stirbt 1763.
1762. Wilh. Gottfried Jakob Grosch, früher Subrektor am Rigaschen Lyceum, stirbt bereits am 19. August 1762.
- 1762—1796. Mag. Joh. Gottfr. Ageluth. Er begann seinen Dienst an der Domschule 1760 als Kollaborator und war von 1762—96 Stadtbibliothekar. Emeritus. Er stirbt 1805.
- 1796—1804. Joh. Georg Rivethal, geb. 1752 zu Köslin in Pommern, studierte in Königsberg Jura und Philologie. Er kam 1781 als Sekretär einer nach Petersburg gehenden Gesandtschaft Friedrichs des Großen nach Riga, erkrankte hier und wurde nach seiner Genesung erst Hauslehrer und seit 1785 Lehrer an der Domschule. Von 1798—1802 zugleich

Stadtbibliothekar. Er verfaßte unter anderen Werken auch englische und französische Lesebücher für die Jugend. Nach Umwandlung der Domschule in eine Kreissschule wurde er vorsitzender Lehrer und Inspektor derselben bis 1818, in welchem Jahr er starb.

4. Subrektoren.

- 1532— Johannes Rosendael.
 —1564. Georgius, stirbt 1564.
 1565—1588. Johannes Flint (Flintzius), stirbt 1588.
 1589—1622. David Reineck oder Reinitius. † 1622.
 1622—40. Martin Hesper, später Konrektor.
 1640—44. Christof Schaller, später Konrektor.
 1644—48. Paul Targiani. † 1657.
 1648—55. Johann Hörnick, später Konrektor und Rektor.
 1655—98. Georg Guntecken aus Thorn. Nachdem er 43 Jahre an der Schule gewesen, starb er am 1. April 1698. Er wohnte in einem Kämmererhause in der Küterstraße.
 1699—1705. Mag. Joh. Friedrich Schröder aus Sachsen, vorher in Reval Lehrer, starb 9. Dezember 1705.
 1705—1710. Joh. Simon Jani aus Goslar, seit 1696 Lehrer an der Domschule, starb 1710.
 1715—1722. Peter Samuel Jentko, wird Konrektor; er hat auch die Erlaubnis zum Predigen.
 1722—1725. Mag. Joh. Friedr. Willisch, wird Konrektor.
 1725—1752. Joh. Ernst Tiesius. Er stirbt 1752. Seine Kinder bitten um die Hälfte des Gehalts, was abgeschlagen wird.
 1752—57. Mag. Christ. Klemcken. Nach Probelektion und Prüfung durch den Inspektor und Rektor in Gegenwart des Scholarchen erhält Kl. die Anstellung. Es wird ausdrücklich beschloffen, die Prüfung der 4 Kandidaten wie oben erwähnt und nicht beim Schulkollegium zu vollziehen. Klemcken stirbt 1757.
 1757—58. Johann Gottlieb Ludwig, 1718 bei Halle als Sohn eines Predigers geboren, studierte Theologie, Jura und Medizin, kam 1744 an die Domschule in Reval, wurde dort 1750 Konrektor. 1752 wird er Subrektor am Lyceum in Riga, von wo er an die Rigaer Domschule kommt. Stirbt im August 1758.
 1758—64. Franz Philipp Weigel stirbt 1764.
 1764—68. Joachim Johann Fleischmann aus Riga. Lehrer der Domschule seit 1758; wegen Kränklichkeit wird er mit 150 Rthl., der halben Gage, pensioniert und stirbt 1773.
 1768—1804. Albrecht Germann, geb. 1744 in Ostpreußen, studierte in Königsberg, wo er von 1763—68 am Coll. Fredericiano unterrichtete. Nach der Umwandlung der Domschule in eine Kreissschule bleibt er noch

Lehrer bis 1818, nachdem er am 9. Juni 1818 das Jubiläum 50jährigen Dienstes an der Domschule gefeiert. Mit vollem Gehalt und freier Wohnung pensioniert, starb er jedoch schon am 5. November 1818, worauf die Hälfte seines Gehalts seiner Witwe als Pension zuerkannt wurde.

5. Kantoren.¹⁾

1543—45— Johannes . . . Er gehört zu den Freunden des Battus und wird in dessen Testament bedacht.

—1552. Thomas Novatius. Neuner schreibt: „Ao 52 29. Julii expiravit Thomas Novitius, Cantor scholae, meus praeceptor“, woraus hervorgeht, daß Neuner, über dessen Geburtsort nichts bekannt ist, wahrscheinlich in Riga erzogen, vielleicht auch hier geboren ist.

1552—58. Johannes Becker. Er erhielt eine Besoldung von anfangs 120 Mark, zuletzt 150 Mark.

1561—66. Martin Wirslaus oder Wirslavius. Entlassen propter morositatem (wegen mürrischen Wesens).

1564— . Johannes Ditto.

1566—77. Hermannus Fickius. Er wird ebenfalls seines Amtes entsetzt.

1577. David Gudewint oder Gudewiel. Bei Pabel steht „1577, 24. März starff David Gudewint der cantor, wort den 31. begraven.“ Sonst wird er nicht angeführt.

1582—85. Paul Buchenius oder Bucenus. Er stirbt 1586.

1585—1602. Johannes Nobius. Nach Schivelbeins Notizen befand sich im Domsang auf Holz mit Farbe geschrieben folgendes Epitaphium: Johannes Nobius, 1585 Cantor factus, juventutem pie instituit et ita Musicam exercuit, ut toto tempore Cantoratus sui nullus Scholarium exstiterit literatus, qui non belle cantavit. Vir, Decus Scholae, gravis in scholares, jucundus inter amicos et quos vis, sorte sua sine ulla lite contentus. Tandem 1602 16 Kal. Nov. dira peste suffocatus cum quinque liberis, Conjuge relicta tristissima.

1603—16. Joachim Godhard ab Hadersleben. Er wurde von Hans Zbing unversehens mit einem Rohrschuß tödtlich verwundet, so daß er am folgenden Tage, den 25. November 1616, starb.

1616—59. Jakob Lotichius. Er starb 1659.

1660—89. Daniel Rahde (Cadaeus) aus Königsberg. 1677 brannte sein und der übrigen Schulkollegen Haus ab. Er starb 1689.

1690—96. Christof Pechül aus Brandenburg. Er starb 1696.

¹⁾ Der Kantor stand in der Rangordnung dem Subrektor gleich, so daß der jederzeit im Dienst ältere den Vorrang hatte.

- 1696—1700. Friedrich Wilh. Hoppenstädt aus Lüneburg, früher Kantor in Lüneburg. Seit 1681 Lehrer der Domschule, anfangs Supernumerarius.
- 1701—10. Joh. Georg Andreae aus Eisenach. Er stirbt am 17. Dez. 1710 an der Pest.
- 1717—1731. Joh. Heinr. Beuthner aus Hamburg.
- 1731—1735. Andreas Elias Erhard aus Erfurt. Wird entlassen. (Siehe Walthers Musikalisches Lexikon, pag. 229.)
- 1735—1737. Gottfried Halter aus Preußen, seit 1725 Lehrer der Domschule. Es wird im Januar 1737 vom Schulkollegium beschlossen, den Kantor Halter wegen schlechter Aufführung und Verabsäumung bis Ostern von seinem Amt zu suspendieren und ihm auch die Gage zu nehmen. Falls er bis dahin nicht zu korrigieren wäre, soll er seines Dienstes verlustig erkannt werden. Er wird im Laufe des Jahres entlassen. Dennoch werden ihm 1738 100 Rthl. jährlich bewilligt, bis sich für ihn irgend eine Anstellung findet.
- 1738—1773. Franz von Essen aus Küstrin. Er wird mit halbem Gehalt (157 Rthl.) emeritiert und stirbt 1774.
- 1773—1801. Georg Michael Telemann, geb. 1748 in Hamburg. Ueber seine Introduction wird berichtet, daß dieselbe am 4. November um 10 Uhr in Gegenwart des Rats vollzogen worden mit einer Ansprache und Vorstellung durch den Rektor, worauf der neue Kantor die Dankrede vom Katheder gehalten. Hierauf erfolgte auf Aufforderung durch den Oberscholarchen die Verlesung der *leges doctentium et discentium* durch den Ober-Notär. — 1774 erhält er eine Zulage von 50 Rthl. wegen der Abendleichen. Er legt 1801 das Schulamt nieder, welches nicht wieder besetzt wird. Telemann wird später Organist an der Domkirche und stirbt 1831. Er ist Verfasser mehrerer Schulbücher und anderer musikalischer und historischer Werke.

6. Kollegen der vierten und fünften Klasse und Kollaboratoren, welche nicht zu den vorgenannten höheren Aemtern aufgerückt sind.

1521. Joachim Müller, der Aeltere? Er scheint zuerst als Lehrer der Domschule nach Riga gekommen zu sein. Später war er Prediger und starb als solcher 1565.
1539. Arnold Elßberch. Bei Padel heißt es pag. 301: „Den 26. Januarii (1539) is Arnoldus des scholgesellen kost (Hochzeit) gescheen, de morgengave is 30 mark golbes gewesen.“ 1541 und 43 war er Prediger.
1553. Joachim Möller, der Jüngere. Er war nur $\frac{1}{2}$ Jahr bei der Schule, wurde dann Prediger und starb 1566.
- 1564. Georgius . . . Padel pag. 362: „Den 13. Mey (1564) wort Georgius de schollmeister im Dome im gange begraven.“

1565. 11. März geschah nach Padel Christofer Stigels des scholmeisters koste. Vielleicht Domschullehrer.
- 1582. Joachim Wiberß. Derselbe war als Rigensis auf der Rostocker Universität immatrikuliert. Er starb 1582.
- Joachim Sabinus, Domschullehrer unter Rektor Marsau.
- 1582—88. Johann Middelborff. Er starb 1588.
- 1585—92. Daniel Spill. Er starb 1592.
- 1592—1601. Johannes Ohm. Er starb 1601.
- 1593—1602. Mauritius Sideler. Er war Kollaborator an der Domschule und zugleich Organist zu St. Peter. Er starb 1602.
- 1602—18. Mag. Joachim Rippius (Rippe). Er starb 1618.
- 1602—17. Thomas Bredin oder Brede. Er starb 1617.
- 1620—40. Johann Gamper, vielleicht von 1627—40 Konrektor. Er war Verfasser lateinischer und deutscher Gedichte und starb 1640.
- 1630—41. Friedrich Hermann oder Jfermann. Starb 1641.
- 1632—36. Jakob Gragus.
- 1635—57. Adam Fridericus a Fischbach. In einer Supplik vom 15. November 1648 bittet er, ihn vom Singen in der Petrikirche zu dispensieren aus Gesundheitsrückichten und da er bereits 14 Jahre in „pulvere. scholastico laborieret.“
- 1635—49. Gregor Eberti oder Ebertus. In zwei von ihm erhaltenen Bittschriften unterschreibt er sich einmal Eberti, das andere mal Ebertus. Er starb 1649, was aus folgendem ihm gesetztem Epitaphium hervorgeht:
- GregorIVs IaCet hIC CVLtor VIRTvtIs EbertVs,
QVeM trIstIs LVgent pVLpIta nIgra sChoLae.
- 1650—51. Johann Caulichius. In den Ratsprotokollen von 1645, pag. 117, steht, daß des Joh. Caulichii Arith(metici) Supplik wegen Abnahme der Frequenz in seiner Schule gelesen worden ist. Darnach war Caulichius damals noch Lehrer an einer Rechenschule, wahrscheinlich der Petersschule, da hier 1650 ein neuer Lehrer eintritt und die Jakobischule durch eine andere Person besetzt ist. Er stirbt 1657.
- 1655—1707. Israel Rohde, geb. in Lübeck 1630. Er starb 1707, nachdem er wenige Wochen zuvor nach mehr als 50jährigem Schuldienst verabschiedet und ihm vom Rat die gewöhnliche Besoldung von 200 Rthl. ad dies vitae zugesichert war, jedoch wegen der schweren Kriegszeiten ohne freie Wohnung und ohne die gewöhnlichen Accidentien. 1677 hatte er seine Wohnung auf dem Bischofsberge.
- 1655—81. Christian Thilo aus Wittenberg, anfangs Supernumerarius. Seiner Kränklichkeit wegen erhält er schon 1677 einen Adjunkten.
- 1681—99. Johann Heistermann aus Halberstadt. Er ist anfangs nur Adjunkt für Thilo und wird zur Anstellung mit den Worten empfohlen, er sei „gleichsam ad scholasticum pulverem geboren“. 1681 erhält er zu seiner Hochzeit, wie bisher üblich, 20 Rthl. aus dem Stadtkasten.

- 1699—1709. Gerhard Lindau aus Riga, früher Lehrer am Lyceum, starb 1712.
- 1706—10. Friedrich Wilbrand Henning aus Kurland, auch früher am Lyceum, starb im Juli 1710 an der Pest.
- 1707—32. Joh. Wilh. Geist aus Thüringen, von 1706—1707 Lehrer am Lyceum. Er und A. G. Hörnick sind die einzigen Lehrer der Domschule, welche die Pest überleben und die Schule fortführen. Bis 1725 unterrichtete er zugleich die 4. und 5. Klasse. Er wurde mit einem jährlichen Gratual von 100 Rthl. ad dies vitae emeritiert und starb 1737.
- 1732—77. Jakob Josephi aus Königsberg. Er soll am 12. Dezember 1732 publice introduziert werden, nachdem er vorher im Consistorio seines Glaubensbekenntnisses halber vernommen und nachdem derselbe „unvermuteter Weise wohl geantwortet“. Wegen Krankheit des Inspektors Bruiningk wird die Introdution verschoben.
- 1735—50. Christof Hoffmann, früher am Lyceum, starb 1750.
1737. Mauritius Braun wird „Calligraphus“. Außerdem hat er alle Tage, außer Mittwoch und Sonnabend, von 4.—5 Uhr die Knaben, welche Lust dazu haben, in der Mathesi ohne Entgelt zu informieren. Er stirbt in demselben Jahr.
- 1738—42. Gottlieb Friedr. Wolfframm oder Wolfrum. Bei Willisch heißt es: „Er wurde zum Informatore Matheseos et Physices experimentalis d. 26 Apr. An. 1738 angenommen und hat 1 Stunde die Primaner und 1 Stunde die Secundaner des Tages informiret, bis er nach 2 Jahren die Schuld der Natur bezahlt.“ Er starb 1742. Erst 1773 wurde Mathematik wieder ein obligatorisches Fach; noch 1758 heißt es, sie werde „in Willfür der Eltern und Kinder gelassen.“
- 1750—58. Joh. Heinr. Stegmann aus Riga, starb 1758.
- 1758—60. Joh. Christ. Hamann aus Königsberg, sehr unbedeutender Bruder des bekannten Schriftstellers Joh. Georg Hamann. Er zuerst bekleidete das mit 200 Rthl. Gehalt eingerichtete Amt eines Kollaborators. Mürrisch und hypochondrisch gab er dies Amt jedoch bald wieder auf und ging nach Königsberg zurück, wo er in Untätigkeit und zuletzt fast blödsinnig 1778 starb.
- 1762—64. Jakob Friedr. Hinz, geb. in Ostpreußen 1743, ebenfalls nur Kollaborator, aber tüchtiger Philologe. Er wurde später Buchhändler, erst in Riga, dann in Mitau, zuletzt war er Notär und Auktionator in Bernau, wo er 1787 am Schläge auf der Straße starb.
- 1764—69. Joh. Gottfried Herder, geb. in Ostpreußen am 25. August 1744, kam 20 Jahre alt als Kollaborator nach Riga, wo er im November 1764 privatim, am 27. Juni 1765 publice an der Domschule introduciert wurde. 1767 wurde er zugleich Prediger-Adjunkt, ordiniert am 10. Juli, introduciert am 15. Juli. Er war ein anregender Lehrer und beliebter Prediger. Infolge einer ihm durch Pastor Georg Baernhoff öffentlich zugesügten Kränkung nahm er seine Entlassung, die ihm am 8. Mai 1769,

wenn auch sehr ungern, erteilt wurde¹⁾. Er starb als Generalsuperintendent in Weimar am 18. Dezember 1803. Sein sonstiges Leben und seine Verdienste in der Litteratur sind zu bekannt, um hier nochmals berührt zu werden. Nur die Bemerkung möge hier Platz finden, daß Herder in Riga besonders für den Unterricht in der deutschen Sprache im Gegensatz zu dem übermäßigen Betreiben des Latein und für die Einrichtung von Realschulen eintrat. Er bezog als Kollaborator 200 Rthl. Gehalt und 50 Rthl. Mietgelder. Zur Herreise hatte er außerdem 25 Rthl. erhalten.

1764—78. Joh. Friedr. Poelchau aus Kurland, Kollege der 5., später der 4. Klasse, starb 1778.

1777—79. Mag. Joh. Christian Mller aus Mecklenburg, Kollege der 5. Klasse, ging als Konrektor nach Moskau.

1779—84. Joh. Christof Belargus aus der preussischen Provinz Sachsen, war Kollege der 4. Klasse und starb 1784.

1779—1819. Joh. David Sand, geb. 1748 in Preußen, studierte in Königsberg. Von 1769—79 Hauslehrer in Livland. Er trieb und lehrte mit Vorliebe Astronomie. Allgemein geliebt und geachtet, wurde er nach 40jährigem Wirken an der Domschule mit vollem Gehalt pensioniert. Er valedicierte feierlichst am 11. Mai 1819. Er behielt auch nach seiner Verabschiedung seine Amtswohnung, indem seine früheren Schüler seinen Nachfolger dafür entschädigten. Hier starb er am 19. Mai 1834, nachdem er 55 Jahre dieselbe Wohnung inne gehabt. Er war Ritter des St. Annen-Ordens 3. Klasse.

1784. Hildebrandt, Cand. der Theologie, übernimmt nach Belargus Tode für ein Jahr den Unterricht in Quinta, während Sand nach Quarta aufrückt.

1796—1801. Nikolaus Tiling geb. zu Mitau, wo sein Vater Professor und Prediger war. Er wird 1801 Prediger in Bauske, später Propst und Konsistorialrat. Er stirbt 1823.

1798—1804. Christof Hermann Bencken, geb. 1766 in Riga, war anfangs Jurist, ging dann auf Reisen und wurde Lehrer zuerst in England, wo er im Französischen, Italienischen und Deutschen unterrichtete, auch eine Fechtchule anlegte. Nach Riga zurückgekehrt, wurde er erst Kollaborator — ein solcher war seit Herder nicht mehr angestellt worden — später Lehrer der 5. Klasse. Als 1804 die Domschule als Gymnasium aufhörte, wurde er Oberlehrer der Geschichte am neuen Gouvernements-Gymnasium in Riga bis 1817. Später wurde er Advokat und starb als solcher 1827.

1802. Karl Gottlob Schreiber aus Sachsen, Kollaborator, wird Landprediger in Livland.

¹⁾ Vergl. Balt. Monatschr. XXVII 529 ff. Berens: Zwei Manuskripte eines deutschen Klassikers im Rigaschen Ratsarchiv. —

1803. Ernst Schuderoff, geb. 1775 in Altenburg, wo er nach beendigtem Studium der Theologie eine Lehranstalt leitete und in Anerkennung seiner pädagogischen Verdienste den Titel „Rat“ erhielt. Kollaborator der Domschule und Stadtbibliothekar war er nur kurze Zeit, denn schon am Schluß des Jahres 1803 verläßt er die Anstalt, um sich der Jurisprudenz zu widmen, erst in Dorpat, dann in Riga, wo er 1817 stirbt.

7. Lehrer der russischen Sprache.

- 1771 wird beschlossen, für die Domschule einen „russischen Sprachmeister“ anzustellen, und wird im November desselben Jahres mit
- 1772—76. Wassili Petin folgender Vertrag geschlossen: Er erhält 50 Rthl. Reisegeld, 300 Rthl. Gehalt und von jedem Schüler der 4 oberen Klassen, welche alle Russisch lernen sollen, $\frac{1}{2}$ Rthl. vierteljährlich; ferner von jedem Schüler, der bei ihm Mathematik lernen wird, 1 Rthl. vierteljährlich, endlich ein Quartier von wenigstens 3 Zimmern. Dafür hat er 2 Stunden täglich Russisch zu lehren, 1 Stunde für die Primaner und Sekundaner, 1 Stunde für die Tertianer und Quartaner. Außerdem hat er auch im Waisenhause Russisch zu lehren, wofür er dort Wohnung erhält. Im Oktober 1772 kommt Petin nach Riga; da er aber zu wenig Deutsch versteht, bleiben die Mathematikstunden fort. Auch der Unterricht im Russischen unterbleibt für die Quartaner, da die Zahl der Tertianer schon 27 beträgt.
- 1777—. Johann Hecker aus Stralsund, früher Lehrer der schwedischen Sprache in Petersburg. Zur Herreise erhält er 50 Rthl.
- 1784—1804. Joh. Heinr. Didekopp. Wie es scheint, war er von 1788—1803 nicht russischer Lehrer, da für 1790 und 1803 seiner nicht erwähnt, wohl aber zwei andere russische Lehrer genannt werden. 1804 wird er aber von Albanus als russischer Lehrer wieder angeführt.
- 1788—1803. Gerasim Tschernäwski auch Czerniawski geschrieben, geb. 1762 im Pultawaschen Gouvernement, wurde durch den Zivil-Gouverneur Bekleschoff zum Lehrer der Dom- und Jakobischule und des Lyceums berufen.
1790. Martin Michailow für die 3 oberen Klassen.
1790. Le Clerk für die unteren Klassen und für die zeitweilig mit der Domschule als unterste Klasse derselben verbundene Jakobischule.
1803. Heinrich Friedeberg, Leutnant, unterrichtet die oberen Klassen. Stefan Dworischow findet sich auch als Lehrer der Domschule angeführt.

8. Lehrer der französischen Sprache.

1730. Hermet. Ein besonderer Lehrer für französische Sprache wird nur einmal, 1730, angeführt (vergl. pag. 30); sonst wird darin von den Lehrern anderer Fächer unterrichtet.

9. Zeichenlehrer.

1790—93. Christian Josef Krüger.

1793—1804. James Kellar, geb. 1759 in London, erzogen in Danzig, studiert in Oxford, beschäftigt sich in Gibraltar, wo sein Vater als Obrist sich aufhielt, mit Militärwissenschaften, betreibt 3 Jahre in Rom die Malerei, dient 7 Jahre in der englischen Armee in N. Amerika und in Madras, kommt 1788 wieder nach Riga, wo er erst an der Domschule, darnach von 1804—1809 am Gouv.-Gymn. Zeichenlehrer ist. Er stirbt 1810.

10. Professoren.

am Rigaschen Stadt-Gymnasium.

1) Von 1631—1657.

a. der Theologie.

1631—43. Mag. Hermann Samson, siehe Inspektoren.

1644—56. Mag. Johann Dollmann. Er erhält als Professor 50 Rthl. vierteljährlich. Siehe Inspektoren.

b. der Physik und Ethik.

1631—52. Dr. Joh. v. Höveln (Hoevelius), geb. 1601 in Riga, wo er Stadtphysikus wurde, seit 1638 zugleich Leibarzt des Herzogs Jakob von Kurland. Er starb 1652.

c. der Philosophie.

1631—45. Mag. Johann Struborg aus Riga, wurde in Rostock Magister und Privatdozent; von dort nach Riga berufen, verwaltete er mit großem Fleiß sein Amt als Professor der Metaphysik und Logik bis zu seinem Tode am 14. April 1645. Seiner Witwe wird ein Jahresgehalt bewilligt.

1645—50. Mag. Johann Brever, zugleich Professor der Beredsamkeit und später der Geschichte, zuletzt der Theologie. Siehe Inspektoren.

1650—57. Mag. Johann Richmann, geb. 1622 in Riga, gebildet auf der Domschule und dem Gymnasium zu Riga, studierte darauf noch in Rostock und Wittenberg, wo er Magister und Adjunkt der philosophischen Fakultät wurde. Von dort wurde er nach Riga berufen, er besuchte aber noch vorher Jena und durchreiste Holland, so daß er erst am 29. Mai 1650 sein Amt antrat. Dieses verwaltete er mit großem Eifer, er versäumte keine öffentliche Disputation und setzte seine Vorträge auch fort, als die Pest schon auf das heftigste wütete. Als das Gymnasium einging, wurde er 1657 Wochenprediger, 1659 Oberpastor am Dom, welche Stelle er bis zu seinem Tode 1671 bekleidete. Außer seinen lateinisch

gedruckten Abhandlungen und Disputationen ist von ihm noch eine gedruckte deutsche Predigt vorhanden, welche ff. Titel führt: „Eine Über die Zween Neue Anno 1664 und 1665 im Decembri und Januario an dem Firmament des Himmels gesehene Sterne Christliche Predigt, in welcher eröffnet wird fürs 1. derselben Ursprung, und dann auch fürs 2. derselben Bedeutung, nach ihrer äußerlichen Gestalt und allen Zeichen des Himmels, darinnen sie bis dato ihren Lauff verrichtet haben: Negst beygefügtet Treuerherzigen Vermahnung zur Besserung unsers sündlichen Lebens und dem daraus erfolgenden Herzerquickenden Trost: Am Tage Epiphanie oder der Heil. Drey-Könige dieses jetzt lauffenden 1765. Jahres. Da imgleichen gehandelt wird von dem Neuen Stern den Weisen aus dem Morgenlande erschienen.“ Richmanns Leben ist in einem Trauer-Programm Fata Jo. Richmanni von dem Rektor G. Lauterbach 1671 beschrieben.

d. der Beredsamkeit.

—1640. Dr. Lorenz Bodocki, geb. 1607 in Polen. Nachdem er Presbyter, Poenitentiarius und Confessionarius des Franziskaner-Ordens gewesen, trat er 1635 zur lutherischen Religion über. Bald darauf muß er nach Riga gekommen sein, denn eine von ihm hier am 17. Januar 1637 gehaltene Rede: Oratio revocatoria pontificiorum dogmatum, fand solchen Beifall, daß ihm dafür mit Vorwissen der beiden Aelterleute 100 Rthl. Alb. gereicht wurden. 1640 ging er nach Rostock, wurde dort Professor eloquentiae und juris utriusque Doctor und starb daselbst 1661 als Senior Facultatis philosophiae und Consiliarius Ducis Megapolitani.

1643—57. Mag. Johann Brever, siehe oben Philosophie.

e. der Jurisprudenz.

1640—43. Johann von Flügeln, geb. in 1603 in Riga, früher kurländischer Rat und Gesandter in England, dann schwedischer Hofgerichtsaffessor in Dorpat, dann Professor in Riga. 1643 wird er hier Rathsherr, 1655 Bürgermeister und Oberscholarch. Als Vertreter der Stadt ging er wiederholt nach Stockholm. Erbherr des Gutes Kolzen, wurde er 1660 livländischer Landrat und starb 1661 in Stockholm.

1645—57. Joachim Kennenkampff, geb. 1618 in Riga, wird am 25. September 1645 Professor der Jurisprudenz, bald darauf zugleich der Politik, erhält als Professor 200 Rthl. jährlich. 1655 wird er vermahnt, die Stunden seiner Vorlesungen voll zu halten, widrigenfalls er nur das gewöhnliche Salarium von 200 Rthl. erhalten soll. 1657 wird er Rathsherr, er stirbt aber schon im Januar 1658.

f. der griechischen Sprache.

1639—55. Mag. Aggaeus Friderici, siehe Rektoren.

1655—57. Mag. Christian Rehehusen, siehe Inspektoren.

g. der Geschichte.

1650—57. Mag. Johann Brever, siehe oben Beredsamkeit.

2) Von 1678 bis 1710.

a. der Theologie.

1678—98. Mag. Johann Brever, derselbe, der bereits früher die Professuren für Beredsamkeit, Philosophie und Geschichte bekleidet hatte, übernimmt die Professur der Theologie, und zwar unentgeltlich; siehe Inspektoren.

1689—1702. Mag. David Caspari, siehe Inspektoren.

1702—1710. Mag. Daniel Eberhard, zugleich Professor der orientalischen Sprachen. Siehe Inspektoren.

b. der Philosophie.

1678—93. Mag. David Caspari, siehe oben Theologie und Inspektoren.

1693—97. Mag. David Hörnick, geb. 1664 in Riga, Sohn des Rectors Johann H. und Bruder des Rectors Ad. Gottfr. H.; durch Stipendien des Rigaschen Rats im Auslande gebildet, erhält er für eine dem Rat übersandte Dedikation 20 Rthl.; er stirbt 1697 im Alter von 33 Jahren.

1698—1710. Mag. Michael Pinsdörfer, siehe Rektoren.

c. der Beredsamkeit, Geschichte und griechischen Sprache.

1677—1696. Mag. Henning Witte, geb. in Riga 1634, besuchte die Rigasche Domschule und das mit derselben verbundene Gymnasium und hielt hier 1658 eine Rede über die durch die Pest damals hingerastten verdienten Männer, die letzte in dem allen Gymnasium, sowie er 1678 wieder die erste in dem wiederhergestellten vortrug. Nach dem Eingehen des Gymnasiums in Riga studierte er bis 1661 in Helmstädt und darnach noch auf 21 andern Universitäten, bereiste Deutschland, Holland und Schweden und knüpfte Bekanntschaft und Verkehr mit vielen namhaften Gelehrten. 1666 kehrte er nach Riga zurück und lebte hier seinen Studien, bis er 1677 zum Professor für Beredsamkeit und Geschichte an dem wiederherzustellenden Gymnasium erwählt wurde. Da das Gymnasium abgebrannt war, lehrte er anfangs — noch vor der Eröffnung — in seinem Hause. Später hat er eine gewaltige Reihe von größeren und kleineren Programmen veröffentlicht. — Von ihm haben wir ein Diarium biographicum und die Memoriae Philosophorum, Oratorum etc. (Letzteres Werk umfaßt allein mehr als 1200 Druckseiten.) In den letzten Jahren war er so kränklich, daß er das Bett nicht mehr verlassen konnte, dennoch stellte er seine Arbeit und seinen Unterricht nicht ein. Verheiratet war er erst mit der Witwe von Klaus Kempe, des Begründers des Rigaschen Stadt-Waisenhauses, und nach deren Tode mit der Witwe von dessen Sohn Bartolomäus Kempe. Er starb 22. Januar 1696.

1697—1701. Christof Zeigener, geb. 1655 in Riga, besuchte die Domschule daselbst, studierte darauf in Kiel, Jena und Helmstädt, war darnach Professor der Redekunst und Mathematik an der neuerrichteten Akademie in Wolfenbüttel. In Riga übernahm er die Professur für Beredsamkeit, Geschichte und griechische Sprache, welches Amt er am 30. September 1697 mit einer Rede de fatis Gymnasii Rigensis antrat, welche Rede sich aber nicht erhalten hat. Er starb 1701.

1703—1706. Mag. Jakob Wilde, Professor der Beredsamkeit und Geschichte, s. Konrektoren.

1707—1710. Adam Gottfried Hörnick, s. Inspektoren.

d. der Jurisprudenz und Mathematik.

1681—1684. Joachim Frisich, geb. zu Küstrin 1638, verlor früh seinen Vater, wurde darauf im Hause eines Oheims erzogen, wo er Privatunterricht erhielt, ging dann auf das Pädagogium zu Stettin. Nachdem er hier fast 2 Jahre zugebracht, studierte er 2 Jahre lang Philosophie und Theologie zu Wittenberg, wo er auch Collegia las, predigte und öffentlich disputierte. Wegen seiner schwachen Brust ging er aber 1660 zur Jurisprudenz über. Darauf hielt er sich 2 Jahre in Kurland auf, ging dann über Riga und Reval nach Narva, wohin er von dem General-Gouverneur von Ingermannland Gründel-Helmfeld als Hofmeister für dessen Sohn berufen war. Mit diesem auf Reisen geschickt, erkrankte er in Thorn und mußte sich daher hier von seinem Zögling trennen. Wiederhergestellt begleitete er junge polnische Edelleute nach Königsberg, wo er jetzt Mathematik studierte. Als er mit seinen Zöglingen nach Thorn zurückkehrte, übernahm er die Professur der Mathematik am dortigen Gymnasium, die er 4 Jahre behielt, worauf man ihn wegen seiner juristischen Kenntnisse in den dortigen Rat zog, dem er 10 Jahre angehörte, die 4 letzten Jahre als Porto-Scabinus, d. h. oberster Gerichtschöppe. Hier verfaßte er auch mehrere gelehrte Schriften und wurde 1681 als Professor an das Rigasche Gymnasium berufen. (Nach dem Einladungsprogramm von Henning Witte zum Leichenbegängnis in Broge-Livonica XXX. 234.) Er starb 1684.

1686—1710. Johann Paul Möller, geb. 1648 in Erfurt; nachdem er in Königsberg als Privatdocent über Geometrie und Institutionen gelesen, kam er schon 1681 mit Caspari nach Riga und war hier anfangs Hauslehrer. Er starb 1711.



II. Teil:

1804—1896.

A. Nachrichten über die Schule.

5. Domschule als erste Kreisschule.

1804—1860.

Am 2. September 1804 hatte der bisherige Rektor Albanus nach zehnjähriger Wirksamkeit sich von Lehrern und Schülern verabschiedet, wobei der Rat und sogar das Schulkollegium in demonstrativer Weise ferngeblieben waren. Am 16. September wurde darauf die Domschule in ihrer neuen Verfassung feierlich eröffnet, indem auch das Schulkollegium und der Rat in corpore daran teilnahmen, und zwar im großen Saale der Stadtbibliothek, dem gegenwärtigen Konfirmandensaal. Es war das letzte Mal, daß die Domschule diese Aula¹⁾ des alten Stadt-Gymnasiums benutzte. Aber auch andere ihr ehemals gehörige Räume gingen ihr verloren. Die frühere Rektoratswohnung behielt Albanus, obgleich er Gouvernementschulendirektor geworden war, bei in seiner Eigenschaft als Stadtprediger, welches Amt er mit seiner neuen Würde vereinigte. Auch 2 andere zur Schule gehörige Zimmer hatte er zu seiner Wohnung gezogen, welche erst 1840 nach Albanus Tode der Schule zurückgegeben wurden, während die Rektoratswohnung Predigerwohnung blieb.

Während die Schüler der oberen Domschulklassen, vereinigt mit denen der oberen Klassen des Lyceums, die drei Klassen des neuen Gouvernements-Gymnasiums füllten, wurden die Schüler der unteren Klassen beider Anstalten in der Dom-Kreisschule vereinigt, welcher die Doppelaufgabe zufiel, einerseits die unteren Klassen des Gymnasiums zu ersetzen, andererseits den schon früher einem praktischen Berufe sich Zuwendenden eine geeignete Vorbildung zu bieten.

Wie diese 150 Schüler in den beschränkten Räumen Platz gefunden, kann man sich kaum vorstellen, auch wenn man diese Räume nicht nur aus den Hausplänen, sondern auch durch Arbeiten in denselben kennt. Der Schulsaal, zugleich Bibliothek, war zwar recht lang, hatte aber nur ein Fenster. 2 Klassenzimmer waren zwar auch noch hinreichend groß, aber in ihnen mangelte es an Licht und Luft, das dritte Klassenzimmer hatte nur zwei Fenster und war so klein, daß hier immer nur die Schüler der am wenigsten besetzten Klasse zusammengedrängt wurden.

¹⁾ Die Anspruchslosigkeit der damaligen Zeit zeigte sich besonders darin, daß dieser stattliche Saal nur durch eine schmale Wendeltreppe vom Doms gange aus zugänglich war.

Ihrer Doppelaufgabe entsprechend hat die Rigaer Dom-Kreissschule stets eine von den anderen Kreissschulen abweichende Organisation gehabt. Der Einfluß des Schulkollegiums beschränkte sich fast nur auf die ökonomischen Angelegenheiten. Die unmittelbare Leitung hatte der „Vorsitzende Lehrer“, später Inspektor genannt, er war aber dem Inspektor des Rigaschen Kreises und durch diesen dem Gouvernementsschulendirektor unterstellt.

1804—18. Joh. Georg Rivethal, früher Konrektor, jetzt Vorsitzender Lehrer. Während dieser Zeit galt in der Anstalt folgender Lehrplan:

	III.	II.	I.
Religion	3	3	3
Deutsch	4	3	2
Latein	3	3	2
Russisch	4	4	4
Französisch	3	3	3
Mathematik	4	3	2
Naturgeschichte	2	2	3
Physik	1	1	2
Technologie	—	1	2
Geographie	2	3	2
Geschichte	1	2	2
Vaterländische Verfassung	1	—	1
Zeichnen	4	4	4
	32	32	32

Von den früheren Lehrern verblieben an der Anstalt außer dem ehemaligen Konrektor Rivethal der Subrektor Germann und der Collega quartus Sand, während der Collega quintus Bendken an das Gouvernements-Gymnasium übergegangen war. Jeder dieser 3 Hauptlehrer war zugleich Klassenlehrer, indem er von seinen 18 wöchentlichen Stunden 16 in seiner Klasse und nur 2 in anderen Klassen zu unterrichten hatte. Rivethal leitete die oberste I. Klasse, Germann die II. und Sand die Tertia. Als 4. wissenschaftlicher Lehrer wurde Cand. Schmidt angestellt, der ebenfalls 18 Stunden zu erteilen hatte, während der russische Sprachlehrer König und der Zeichenlehrer Baumgarten nur zu 12 Stunden verpflichtet waren.

Die Stunden waren unter die Lehrer auf eine sehr kunstvolle Weise verteilt, so daß jeder der 4 wissenschaftlichen Lehrer einen Tag in der Woche ganz frei hatte und die Stunden der 3 Klassenlehrer nur auf den Vormittag von 7—12 Uhr fielen, dabei in sehr regelmäßiger Verteilung. Die anderen Lehrer unterrichteten auch am Nachmittag von 2—4 Uhr, der russische Lehrer täglich an 2 Stunden. Auf die einzelnen Klassen verteilten sich die Stunden also:

	III.	II.	I.
Montag und Donnerstag . . .	4	6	6 Stunden,
Dienstag und Freitag . . .	6	6	6 "
Mittwoch und Sonnabend . .	6	4	4 "

so daß jede Klasse zwei freie Nachmittage hatte. Diese Stundenverteilung erhielt sich 15 Jahre unverändert.

Necht dürftig waren die Besoldungen, denn jeder Hauptlehrer erhielt bei freier Amtswohnung ein Gehalt von 400 Rthl., der wissenschaftliche Lehrer bei freier Wohnung 300 Rthl., der Zeichen- und russische Sprachlehrer ohne Amtswohnung nur 225 Rthl. an Gehalt. Der Gesangunterricht gehörte zu den Pflichten des Musikdirektors und Stadtkantors.

Außerdem hatten die Lehrer noch Anteil am Schulgelde, das für jeden zahlenden Schüler 8 Rthl. jährlich betrug. Die Schüler zahlten noch 2 Rthl. jährlich an Holz- und Lichtgeld und ein Inscriptionsgeld von 2 Rthl., das wohl dem Inspektor verblieb. Endlich war es üblich, daß die Schüler bei ihrer Versetzung und Entlassung noch einen freiwilligen Beitrag leisteten. Direktor Haffner, welcher Domschüler gewesen war, erzählte, daß es ihn sehr peinlich berührt habe, als er beim erstmaligen Erscheinen zur Vorseier des Weihnachtsfestes von einem Lehrer gefragt worden sei „Nun, wo ist denn deine Schenkage?“ Später hörte letztere Zahlung auf.

Inspektor Möller, der ebenfalls zu dieser Zeit Schüler gewesen war, schreibt: „Gestraft wurde im ganzen wenig, väterliche Züchtigungen mit eigener Hand abgerechnet; denn es herrschte eine gewisse Pietät gegen die hochbejahrten Lehrer, die jede Böswilligkeit unterdrückte; auch waren die Schüler in den Vormittagsstunden ununterbrochen unter ihrer Aufsicht; brachten auch zum großen Teil Kinder aus den besseren Ständen und den geachteten Familien mehr Ehrgefühl mit, das hauptsächlich dadurch genährt war, weil ihre Väter und Großväter ihnen von ihrer in der alten Domschule verlebten Zeit erzählten und sie zu Zucht und Sitte anhielten.“

1819—29. Gotthard Tieleman n. Mit dem Jahre 1820 beginnen
1829—33. Dr. Karl Förster. mehrere einschneidende Verände-
1833—39. Sam. Gottlieb Schmid u. rungen. Da die einzelnen Inspek-
toren nur kurze Zeit ihres Amtes walten, werden hier die Ereignisse unter
den vorstehenden Inspektoren zusammengefaßt.

Nachdem schnell hintereinander die aus der früheren Domschule an die Kreisschule übergegangenen 3 alten Hauptlehrer durch Alter, Krankheit und Tod ausgeschieden waren, wurde das bisherige System der Klassenlehrer aufgegeben, und es trat an seine Stelle das System der Fachlehrer, so daß für die Schüler in den einzelnen Lehrgegenständen während ihrer ganzen Schulzeit ein Wechsel der Lehrer und der Lehrmethode möglichst ausgeschaltet war. Während früher der Klassenlehrer allen Schülern seiner Klasse ein väterlicher Berater war, wurde ein Ersatz dafür darin gesucht, daß jetzt jeder Schüler einen besonderen ihn beratenden und vertrittenden sog. inspizierenden Lehrer zu erbitten hatte, der die Vermittelung zwischen Schule und Haus übernahm.

Das Jahr 1820 brachte auch das Schulstatut für den Dorpater Lehrbezirk, das in 282 Paragraphen das ganze Schulwesen genau regelte und volle 60 Jahre die feste Norm bildete, bis es dann durch Nicht-

beachtung seitens der oberen Schulverwaltung und Einführung der für das übrige Reich erlassenen Verordnungen in Vergessenheit geriet.

Die eigenartige Stellung der Domschule brachte aber doch große Schwierigkeiten in der Anpassung seines Lehrplans an die in jenem Statut entworfenen Normalpläne, so daß es an wiederholten Aenderungen nicht fehlte. In dem folgenden Lehrplan, der mit dem früheren so stabilen Lehrplan von 1804—19 zu vergleichen ist, werden die Grenzen angedeutet, zwischen denen die Stundenzahl für die einzelnen Fächer in diesem Zeitraum schwankte.

Zu beachten ist besonders, daß der Unterricht im Französischen ganz wegfällt und daß dafür die Anfänge des Griechischen aufgenommen sind.

	III.	II.	I.
Religion	3—4	4	4—3
Deutsch	5—3	3—2	2—3
Latein	2—3	4—3	5—6
Griechisch	—	—2	4—3
Russisch	4	4	4
Französisch	—	—	—
Mathematik	4	7—6	4
Naturgeschichte	2—4	2	—
Physik	—	—	2
Technologie	—	—	—
Geographie	1—3	2	1
Geschichte	2—3	2—3	2
Zeichnen	4	4	4
Kalligraphie	2	—	—
Verstandesübung	2—	—	—
	32	32	32

1821 wurden die für den Dorpater Lehrbezirk entworfenen Zwölf Worte der Schule auch in Riga eingeführt, von denen jeder Schüler bei seinem Eintritt für sich eine saubere Abschrift zu machen hatte. Sie lauteten:

- 1) Du sollst Gott lieben und verehren über alles.
- 2) Du sollst deine Lehrer lieben und hochachten.
- 3) Die Schule sei deine Welt.
- 4) Du sollst die Wahrheit sagen.
- 5) Du sollst die Zeit nicht stehlen.
- 6) Du sollst kein Narr sein.
- 7) Lebe friedlich und freundlich mit den Mitschülern.
- 8) Gedanke der Ehre der Schule auch außer der Schule.
- 9) Du sollst weder borgen noch schachern.
- 10) Sei innerlich rein und auch äußerlich.
- 11) Du sollst Ehrfurcht haben vor dem Alter.
- 12) Wenn du geseht bist über andere, so denke der Verantwortung.

Jedem dieser Worte war eine ausführliche Erklärung beigegeben in zweierlei Redaktionen — einmal für die oberen Gymnasialklassen, die zweite für die unteren Gymnasialklassen und für die Kreis Schulen.

Als Probe folge hier die Erläuterung zum 7. Wort:

Friede und Freundlichkeit verschönern das Leben. Sie erwecken Freundschaft und viele andere guten Gefühle. Was sie stört ist strafbar. Also begegne deinen Mitschülern nie unfreundlich; necke sie nicht; suche nicht Händel; meide die Gelegenheit zum Zank; und ist dennoch Zank entstanden, so sei nicht störrisch und leide lieber ein kleines Unrecht, um den Frieden der Schule nicht zu brechen. Auch hierin soll die Schule eine Schule sein; denn im männlichen Alter wirst du viel Unrecht mit Geduld tragen müssen.

Räche dich nie; denn die Rache ist das Gefühl einer niederträchtigen Seele und wird härter bestraft als die Beleidigung. Geschieht dir aber oft und großes Unrecht, so führe Klage, aber mit Mäßigung und nicht wie ein solcher, der seinem Gegner Böses zufügen will. Auch freue dich seiner Strafe nicht.

Schimpfe nie; das ist gemein und strafbar. Am wenigsten erlaube dir, deinen Mitschüler oder einen anderen Menschen zu schlagen oder sonst tätlich zu beleidigen. Das Gesetz spricht eine schwere Strafe dafür aus.

Plaudere nicht aus der Schule, d. h. erzähle nicht, wer von deinen Mitschülern schlecht bestanden oder gar bestraft worden ist. Das ist lieblos und der Ehre der Schule zuwider. Plauderer werden überdies verachtet und gehaßt.

Von 1820—38 wurden 17mal von der Dorpater Schulkommission Professoren nach Riga abgesandt, welche auch die Domschule revidierten und sehr günstige Urtheile über deren Leistungen abgaben.

1839—41. Karl Christof Hartmann. Dem Antrage seines Vorgängers entsprechend, entschied der Rat, daß 2 Zimmer, die viele Jahre in Benutzung des Oberpastors Dr. Albanus gestanden, der Domschule zurückzugeben seien und daß die Hälfte der Miete für die Rektoratsbude¹⁾ künftig zu den Einnahmen des Inspektors zu gehören habe. Besonders wichtig war die erste Verfügung, da dadurch die Möglichkeit zur Eröffnung von Nebenklassen geboten wurde. So wurden denn — höherer Anordnung entsprechend — die Schüler jeder Klasse für alle russischen Stunden in zwei Gruppen geteilt, von denen die eine in der Nebenkasse unterrichtet wurde, zu welchem Zweck ein zweiter russischer Lehrer angestellt wurde.

Außerdem wurde auf Antrag des Lehrerkollegiums genehmigt, daß die an den lateinischen Stunden nicht teilnehmenden Schüler Unterricht in der Handelsgeographie und in Geschäftsaufträgen erhielten.

Endlich wurde in allen Klassen die Zahl der Zeichenstunden von 4 auf 2 reduziert, wogegen in III. 2 Stunden für russische Kalligraphie, in II. und I. je 2 Stunden für französische Sprache kamen, was auch die Anstellung eines französischen Sprachlehrers zur Folge hatte.

1841—48. Arnold Möller. Möller setzte die Bestrebungen seiner

1848—60. Heinrich Käverling. Vorgänger zur möglichsten Trennung

¹⁾ Vergl. I. Teil. pg. 66.

der zum Gymnasium übergehenden und der einem praktischen Beruf, namentlich dem Kaufmannsstande zustrebenden Schüler weiter fort, so daß für diese letzte Periode der Dom-Kreisschule im wesentlichen folgender Lehrplan galt: Dabei gelten die eingeklammerten Zahlen für diejenigen Schüler, die am Unterricht in den alten Sprachen nicht teilnahmen:

	III.	II.	I.
Religion	4	4	3
Deutsch	3	3	3
Latein	3	4	6
Griechisch	—	1	4
Russisch nebst russ. Ge- schichte und Geogr.	4	4	6+(2)
Französisch	—	(2)	(4)
Mathematik	5	5	4
Naturgeschichte	2	2	—
Physik	—	—	2
Geographie	3	2	1
Geschichte	3	3	1
Zeichnen	2	2	2
Kalligraphie	3	1	—
Handelswissenschaft	—	—	(4)
	32	31	32

Man ersieht aus diesem Lehrplan, wie das Prinzip der Bifurkation, das später am Stadt-Gymnasium zur Entwicklung gelangte, sich hier im Kleinen in einem naturgemäßen Entwicklungsgange schon Geltung verschafft.

Außer dem Kursus wurde noch Unterricht im Englischen in 2 Stunden und Turnunterricht in 4 Stunden (wahrscheinlich in 2 Abteilungen) erteilt. Letzteren übernahm der Lehrer Herweg unentgeltlich, indem das Schulkollegium die Apparate anschaffte. Im Winter fand das Turnen im Zimmer, im Sommer auf dem von den Kreuzgängen umschlossenen Domplatz statt, der leider für die Zwischenstunden nicht benutzt werden durfte.

Möller, der sich nicht nur um das Aufblühen der von ihm geleiteten Anstalt ernstlich bemühte, insbesondere die Wiederherstellung des alten Stadt-Gymnasiums anstrebte, erneuerte auch die früher beliebte Herausgabe von Schulprogrammen mit Abhandlungen der Lehrenden. Solche Programme enthielten folgende Abhandlungen:

1841. M. Möller. Zur Geschichte der Domschule I v. 1804—20.
1842. M. Möller. Zur Geschichte der Domschule II v. 1820—42.
1843. H. Käverling. Galvanoplastik.
1844. K. Mälzer. Ueber den hohen Wert der Geschichte.
1845. Z. Herweg. Ueber die Notwendigkeit gymnastischer Uebungen.
1846. Rosenberg. Beitrag zu einer Theorie des Zeichenunterrichts.
1847. H. Kaeverling. Collection de problèmes géométriques.

1849. L. Herweg. Bedürfnis und Aufgabe der höheren Bürgerschule.
 1855. H. Käverling. Zur Geschichte der Domschule von 1842—54.
 Zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1853 der Kaufmann Daniel Kleeberg der Domschule 25 Rbl. als Grundstock zu einem Stipendium für arme und fleißige Schüler stiftete. Aus diesem bescheidenen Anfange entwickelte sich das sog. Domschulstipendium, das in der Folge später vielen Schülern eine sehr erwünschte Hilfe geboten hat. Das Kapital dieser Stiftung betrug am 1. Januar 1887 bereits 2755 Rbl.

Besucht wurde die Domschule von 1804—1860 im ganzen von 2209 Schülern, von denen etwa ein Sechstel ohne Examen ins Gymnasium übergingen. 1854 erhielten die Absolventen der Domschule auch das Recht, in das 1848 begründete Veterinär-Institut aufgenommen zu werden.

Wie bei allen Kreissschulen wurde auch an der Domschule das Feldmessen während der ganzen Zeit ihres Bestehens fleißig geübt, anfangs unter Leitung des alten Sand, zuletzt bei dem Inspektor Käverling. Diese Uebungen hatten in mehrfacher Weise ihr Gutes. Einmal wurde den Schülern dabei so recht vor Augen geführt, daß dem Mathematik-Unterricht auch eine große praktische Bedeutung innewohnt. Wie sehr wurde ferner das Interesse und Verständnis für den geographischen Unterricht geweckt und gefördert! wie nützlich wurde auch die Uebung in der sauberen Anfertigung der selbst aufgenommenen Karten! Eine weitere nicht gering anzuschlagende Bedeutung hatten diese meist an Sonnabend-Nachmittagen unternommenen Auszüge ins Freie, wo die Jugend unter Aufsicht ihrer Lehrer sich nebenbei auch in harmloser Weise mit Gesang und Spiel ergötzte. Der spätere Oberlehrer Kolberg, der 1841—45 von unten auf alle Klassen durchgemacht, die Prima sogar zweimal, zuerst in der Handels- und dann in der altklassischen Abteilung — hat diesen Feldmess-Auszügen ebenfalls eine freundliche Erinnerung bewahrt, wie er denn in seinen Erinnerungsblättern¹⁾ an die in der Domschule verlebte Schulzeit in Liebe und Dankbarkeit gedenkt. Gelernt wurde tüchtig. Besondere Liebe und Verehrung genossen der warmherzige Inspektor Möller und der russische Sprachlehrer Renner. Von letzterem hieß es: er hatte „seine Freude daran, wenn es in der Zwischenstunde, freilich unter seiner wohlwollenden Aufsicht, munter herging. Er heiterte selbst verdrossene oder schwerfällige Knaben durch scherzende Bemerkungen zur Teilnahme an dem Geschubse und Gedränge auf. Jedoch ein Wink genügte, wenn dieses Treiben aufhören sollte. Ich will nichts beschönigen, wenn ich es ausspreche, daß der Geist unter den Schülern ein ungezwungen harmloser, gutwilliger und anständiger war, und ich kann mich keines einzigen groben Exzesses während der vier Jahre entsinnen, der in den Schülerräumen oder außerhalb derselben vorgekommen wäre. Wenn auch der Cafefaktor G., der seinen gelehrten Amtsnamen von der Tätigkeit des Einheizens herleiten durfte, bisweilen vom Inspektor dazu berufen wurde, vermittels eines Zauberstabes oder Zauberriemens an gewissen Jungen gewisse Experimente aus dem Gebiete der Wärmelehre vorzunehmen, so geschah das doch nur um chronischer

¹⁾ Rigascher Almanach.

Faulheit willen und um hartnäckig stockende Säfte in lebhafteren Umlauf zu setzen. Aber es kam höchst selten vor, trug ganz gute Früchte und hat keinem fürs Leben die Ehre gekostet. Nicht jeder kranke Baum will auf gleiche Weise behandelt sein.“

6. Das Real-Gymnasium.

1861—1873.

Dem lebhaften Wunsche nach Wiederherstellung des 1804 eingegangenen Stadt-Gymnasiums stellte sich unter anderen Hindernissen auch das Verlangen nach einer höheren realistischen Anstalt entgegen. Dies führte denn zu einem Kompromiß, bei dem man sich auf die Begründung eines Real-Gymnasiums einigte, dessen Statut mit einem provisorischen Lehrplan für 5 Jahre am 19. Dezember 1859 die höhere Bestätigung erhielt. Am 21. September 1860 wurde der ehemalige Gouvernementsschulendirektor in Dorpat (1838—49) und Riga (1849—50) und Rektor der Dorpater Universität (1851—58) Wirkl. Staatsrat Dr.

1861—73. Eduard Haffner als Direktor der neuen Anstalt und zugleich als Stadtschulendirektor bestätigt. In der letzten Eigenschaft erhielt er die Oberleitung über sämtliche von der Stadt Riga unterhaltenen Elementarschulen und einige aus besonderen Stiftungskapitalien begründeten Privatschulen (zusammen 16), die aus dem Rigaschen Gouvernementsschulendirektorat ausgeschieden wurden und das Stadtschulendirektorat bildeten. Während der ganzen Zeit des 12¹/₂-jährig. Bestehens des Real-Gymnasiums war Direktor Haffner Vorstand der neuen Anstalt, und nur für das letzte Schuljahr wurde ihm vom Schulkollegium Oberlehrer Gotthard Schweder als Direktor-Gehilfe beigegeben.

Der Unterricht sollte jetzt nach folgendem Lehrplan erteilt werden.

	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion . . .	3	3	3	2	2
Deutsch . . .	3	3	3	3	2
Latein . . .	4	5	5	—	—
Russisch . . .	4	4	5	4	4
Französisch . . .	5	4	4	4	4
Englisch . . .	—	—	—	5	4
Geschichte . . .	2	3	3	3	2
Geographie . . .	2	2	3	2	2
Naturgeschichte . . .	2	2	2	—	—
Mathematik . . .	4	4	4	6,7	6,—
Physik und Me-					
chanik . . .	—	—	—	3,2	3,5
Technologie . . .	—	—	—	—	—4
Chemie . . .	—	—	—	—	3
Kalligraphie . . .	3	2	—	—	—
	32	32	32	32	32

Bei der Beurteilung dieses Lehrplans ist nicht außer Acht zu lassen, daß das Rigaer Real-Gymnasium die erste und auch einzige Anstalt ihrer Art in Rußland war und daß damals auch die übrigen Gymnasien nur 5 Klassen enthielten, wobei zwar der Lehrkursus auf 5 Stufen verteilt war, für den Lehrkursus jedoch $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre angenommen wurden. — Auch war die detaillierte Verteilung des Lehrstoffes für viele Fächer, wie Religion, Deutsch, Russisch, Geschichte die gleiche wie in den klassischen Gymnasien.

Im Latein wurde jedoch beim Eintritt in die unterste Klasse die Kenntnis der Deklinationen und Konjugationen verlangt; die Formenlehre wurde in der Quarta, die Syntax in der Tertia abgeschlossen. In dieser Klasse wurden auch Caesar de bello gallico und Ovids Metamorphosen gelesen.

In der Geographie war Handels- und Gewerbsgeographie ausführlicher zu behandeln.

In der Mathematik waren für die Prima außer Geschäftsrechnen noch angelegt: Elemente der algebraischen Analysis, Kettenbrüche, elementare analytische Geometrie und bei der mathematischen Geographie auch die Elemente der sphärischen Trigonometrie — alles aber nur während des ersten Semesters. Im zweiten Semester war für die Mathematik gar keine Stunde angelegt, wogegen Mechanik und Technologie überreich bedacht waren.

Dieser Teil des Lehrplans kam aber nie zur Ausführung, indem es dem Lehrerkollegium gelang, noch vor Eröffnung der Prima die Streichung der Technologie aus dem Lehrplan zu erreichen, wodurch für das ganze Jahr 4 Stunden für Physik und 5 Stunden für den Abschluß des mathematischen Unterrichts gewonnen wurden.

Außer dem Kursus waren für die Schüler, die sich dem Kaufmannsberuf widmen wollten, in Prima 4 Stunden für Buchführung, kaufmännische Korrespondenz und kaufmännisches Rechnen angelegt, wogegen sie von einem Teil der mathematischen Stunden befreit werden konnten. Zu diesen Stunden haben sich aber niemals Schüler gemeldet.

Ferner waren in 3 Abteilungen für Zeichnen und Gymnastik je 2 Stunden und für Singen je 1 Stunde bestimmt.

Schüler, welche den vollen Kursus der Anstalt vollendet haben, sollten alle den Schülern der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks zustehenden Rechte genießen und nicht nur in die technischen Hochschulen, sondern auch in die physiko-mathematische Fakultät der Universität ohne Examen aufgenommen werden.

Trotz der Mängel, die vorstehender Lehrverfassung anhafteten, haben doch von den 830 Schülern, die im Laufe von $12\frac{1}{2}$ Jahren in dieselbe aufgenommen wurden, 235 an der Anstalt selbst oder als Externe an anderen Anstalten das Recht zum Eintritt in höhere Lehranstalten erworben. Daß sie zu wissenschaftlichen Arbeiten ausgerüstet oder angeregt worden, geht schon daraus hervor, daß 7 dieser Schüler Professoren an Hochschulen des In- und Auslandes geworden sind: Georg Thoms, Heinrich Trey und Wilhelm Dswald wurden Professoren der Chemie am Rigaer Polytechnikum, letzterer

später an die Universität in Leipzig berufen, Peter Palzow Professor in Warschau, Karl Bergbohm Professor des Staats- und Völkerrechts in Dorpat, später in Marburg, Otto Seeck, Prof. der Geschichte in Greifswald und Wilhelm Stieda Prof. der Statistik und Geographie in Dorpat, später Professor der Staatswissenschaften erst in Rostock, dann in Leipzig.

Abgesehen von den vielen ehemaligen Schülern, die es in verschiedenen öffentlichen Berufen zu angesehenen Stellungen gebracht, sei noch erwähnt, daß folgende ehemalige Schüler des Real-Gymnasiums später Lehrer an dem daraus hervorgegangenen Stadt-Gymnasium geworden sind: Adolf Haensell als Oberlehrer der Mathematik, Artur Boelchau als Oberlehrer der Geschichte, später der Religion und Hugo von Elz als Oberlehrer der russischen Sprache und Jakob Seyboth als wissenschaftlicher Lehrer.

Aus dem Gagen-Stat sei bemerkt, daß der Direktor außer freier Wohnung an Gehalt 1200 Rbl. und als Zulage für die Leitung der übrigen städtischen Schulen 600 Rbl. erhielt, während für jeden der 8 Oberlehrer ein Jahresgehalt von 700 Rbl., ein Quartiergeld von 300 Rbl. und Anteil am zu verteilenden Schulgelde ausgesetzt waren. Außerdem enthielt der Stat die Bestimmung, daß nach Ausdienung der ersten 10 Jahre für jeden Oberlehrer eine Alterszulage von 50 Rbl. eintreten solle. So gering diese Verbesserung war, immerhin war dadurch ein Anfang mit dieser so zweckmäßigen und später weiter entwickelten Idee gemacht.

Schlimm war es während der ersten 7 Jahre mit den Schulräumen bestellt, indem ein Miethaus in der Marstallstraße die Direktorenwohnung und 3 Klassen aufnahm, während für 2 Klassen, für die Bibliothek und das physikalische Kabinet die alten als untauglich verlassenen Räume der alten Domschule wieder ausgebaut wurden. Lehrer und ein Teil der Schüler hatten also in den Pausen zwischen den Lehrstunden aus einem Lokal in das andere zu wandern.

Der Wahl des Direktors folgten noch zum Schlusse des Jahres 1860 die Wahlen von 3 Oberlehrern:

Moriz Gottfriedt, Cand. min., für Mathematik,

Wilhelm Maczewski, für Geschichte,

John Helmsing, Cand. theol., für Religion,

während einstweilen noch die zu definitiver Aufstellung nicht berechtigten früheren Domschullehrer

Heinrich Käverling, für Deutsch,

Viktor Ljutow, für Russisch,

Louis Sire, für Französisch,

Gustav Rosenberg, für Zeichnen,

beibehalten wurden und der Musikdirektor Franz Löbmann auch ferner die Leitung des Gesanges behielt.

So konnte denn am 23. Januar 1861 das Real-Gymnasium feierlich durch den Superintendenten P. A. Boelchau eingeweiht werden, dessen tatkräftiger Förderung die Anstalt es wohl besonders zu verdanken hat, daß dieser lange gehegte Plan endlich in Erfüllung trat.

Eröffnet wurden zunächst nur 3 Klassen: V. mit 48, IV. mit 24, III. mit 6, zusammen mit 78 Schülern.

In den ersten Jahren fehlte es noch an einem freundlichen und einheitlichen Zusammenarbeiten der Lehrer, indem die früheren Domschullehrer sich als verdrängt und zurückgesetzt betrachteten und sich nur widerwillig der neuen Ordnung fügten; auch verlor die Anstalt nach bloß einjähriger Wirksamkeit durch frühzeitigen Tod den Oberlehrer der Naturwissenschaft Mag. zool. Georg Gerstfeld († am 4. Juni 1862); und auch der zum Oberlehrer der englischen Sprache erwählte John Mylius schied nach sehr kurzer Wirksamkeit 1863 wieder aus, um eine vorteilhaftere Anstellung bei der neueröffneten Riga-Dünaburger Eisenbahn anzutreten.

Dies änderte sich aber bald, als schon im August 1862 drei neue Lehrkräfte eintraten, nämlich: für Naturwissenschaften Cand. astr. Gotthard Schweder, der seit Ostern 1862 bereits den Turnunterricht und seit dem 15. Mai 1862 stellvertretend für den erkrankten Oberlehrer Gerstfeld den Unterricht in der Botanik und Physik übernommen hatte; für Deutsch Dr. phil. Robert Groß und für Russisch Cand. philol. Anton Haller, denen bald noch folgten für Englisch August Riecke, für Französisch Lucien Dubois, für Zeichnen John Clark und für Turnen Hermann Meißner.

Jetzt blieb das Lehrerkollegium des Real-Gymnasiums nicht nur für die übrige Zeit seines Bestehens fast unverändert, sondern 7 von den 8 Oberlehrern (Gottfriedt, Helmsing, Schweder, Groß, Haller, Riecke und Dubois) war es beschieden, mehr als 25 Jahre im Dienste der Anstalt zu bleiben und als sog. „alter Stamm“ an das spätere erweiterte Stadt-Gymnasium überzugehen.

Bald bildete sich zwischen diesen Lehrern, von denen ein Teil auch schon von der Universität her miteinander befreundet war, ein sehr freundschaftliches Verhältnis aus, wozu der Direktor Haffner nicht wenig beitrug, da nicht nur die Oberlehrer selbst, sondern auch deren Frauen in den Verkehr seiner Familie hineingezogen wurden und sich dadurch auch ein reger Verkehr unter den Familien der Kollegen selbst ausbildete. Dieses freundschaftliche Zusammenwirken wurde auch noch gestärkt, als der von dem Lehrerkollegium ausgearbeitete Plan zur Erweiterung und Umgestaltung des Real-Gymnasiums besonders von dem Direktor des Gouvernements-Gymnasiums Krannhals heftig bekämpft wurde und an der Abwehr dieser Angriffe der größte Teil des Lehrerkollegiums sich beteiligte. Ein ferneres Bindemittel bildeten die von den Lehrern unter Mitwirkung ihrer Frauen veranstalteten Turnfeste der Anstalt in dem erst später zu einem Villenort herausgebildeten Dger.

Diese freundschaftlichen Beziehungen in dem Lehrerkollegium, die unbegrenzte Opferwilligkeit, wo es irgend galt, sich der Anstalt nützlich zu machen, haben während der ganzen Zeit des Bestehens des Real-Gymnasiums fortgewirkt und wesentlich das Aufblühen der Anstalt gefördert.

Als der hochbetagte Direktor Haffner sein Amt niederlegte und sich von Lehrern und Schülern verabschiedete, sprach er es aus, er habe lange geglaubt, daß es für das Gedeihen einer Lehranstalt vorzugsweise auf einen

tüchtigen Direktor ankomme, er habe aber erkannt, daß noch weit bedeutungsvoller ein tüchtiges, einheitlich zusammenwirkendes Lehrerkollegium sei, wie er sich hier dessen Mitarbeit erfreut habe.

Noch vor Ablauf der 5 Jahre, für welche der provisorische Lehrplan gelten sollte, gingen Direktor und Lehrer — unter Benutzung der bisher gemachten Erfahrungen an die Ausarbeitung eines neuen Lehrplans. Am 1. Dezember 1865 reichte der Direktor dem Schulkollegium einen Plan ein, in welchem der Unterricht auf 6 Klassen erweitert und Latein auch in den oberen Klassen als Unterrichtsgegenstand aufgenommen war, so daß für dieses Fach in den 6 Klassen aufsteigend folgende wöchentliche Stundenzahl bestimmt war: 5, 6, 6, 5, 4, 4, zusammen 30 Stunden; jedoch sollten die Schüler der 3 oberen Klassen das Recht haben, statt des Unterrichts in der lateinischen Sprache, solchen im Englischen zu erhalten, den die andern nicht hatten.

Da aber das damals einzige klassische Gymnasium — das Gouvernements-Gymnasium — stark überfüllt war und der Wunsch nach einem eigenen städtischen Gymnasium sich wieder geltend machte, wurde dieser Entwurf nicht genehmigt, sondern sollte ein neuer Plan ausgearbeitet werden, nach dem an einen gemeinsamen Unterbau von drei Klassen sich nach oben zwei dreiklassige Abteilungen mit technischer und mit alt-klassischer Tendenz anschließen sollten.

Gleichzeitig sollte aber außer 3 neuen Elementarschulen noch eine höhere Bürgerschule¹⁾ als gesonderte Anstalt begründet werden, damit der Zustrom nicht in die Hochschulen übergehender Elemente vom Stadt-Gymnasium abgelenkt werde.

Die in diesem Sinne ausgearbeiteten Pläne wurden in einer Druckschrift, welche 63 große Quartseiten umfaßte, weiteren Kreisen bekannt gemacht.

Hier sei nun der summarische Plan wiedergegeben:

Unterrichtsfächer	Untere Abteilung Progymnasium			Obere Abteilung					
				mit techn. Tendenz			mit alt-klass. Tendenz		
	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	III.	II.	I.
Religion	3	3	3	2	2	2	2	2	2
Deutsch	3	3	3	3	3	2	3	3	2
Latein	6	6	6	5	4	3	8	9	9
Griechisch	—	—	—	—	—	—	8	8	9
Russisch	4	4	4	5	4	4	5	4	4
Französisch	4	4	4	4	4	4	—	—	—
Englisch	—	—	—	3	4	4	—	—	—
Mathematik	4	5	5	5	6	6	4	4	3
Physik	—	—	—	—	2	3	—	—	2
Chemie	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Naturbeschreibung	2	2	2	1	—	—	—	—	—
Geographie	2	2	2	2	—	—	2	—	—
Geschichte	—	2	3	2	3	2	2	3	2
Kalligraphie	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	—	2	2	4	4	—	—	—
	30	32	34	34	36	36	34	33	33

¹⁾ Aus dieser ging später die Stadt-Realschule hervor, eine reine Realschule ohne Latein.

Für die Abiturienten der technischen Abteilung hoffte man das Recht zum Eintritt nicht nur in das Polytechnikum und die physiko-mathematische Fakultät, sondern auch in die übrigen Fakultäten, für welche Griechisch nicht obligatorisch war, zu erwirken, also für die juristische und vielleicht auch medizinische.

Wenn hier eine Verteilung des Unterrichts auf nur 6 Klassen vorgenommen ist, obgleich für die klassischen Gymnasien der Ostseeprovinzen bereits die Zahl von 7 Klassen als Norm eingeführt war, so erklärt sich dies wohl aus Sparsamkeitsrücksichten, die durch das umfangreiche, auch andere Anstalten berücksichtigende Projekt veranlaßt wurden.

Dies Projekt fand nun in den Zeitungen lebhafteste Angriffe, besonders von dem Direktor des Gouv.-Gymn. Krannhals, auf welche von Gliedern des Schul- und Lehrerkollegiums geantwortet wurde. Schließlich faßte Direktor Krannhals alle seine Angriffe nochmals in einer der Zeitung beigegebenen Broschüre zusammen, auf welche dann im Auftrage des Lehrerkollegiums Oberlehrer Schweder eine nicht minder scharfe Entgegnung ebenfalls in einer besonderen Broschüre folgen ließ. Damit verstummte denn der unerquickliche Federkrieg. Der Zwiespalt zwischen den Lehrkörpern der beiden Gymnasien dauerte aber noch längere Zeit fort.

Für das Stadt-Gymnasium hatte dieser Streit das Gute, daß mit Beibehaltung des Prinzips der Bifurkation nun doch der Lehrstoff auf 7 Klassen verteilt und auch sonst manche Verbesserung vorgenommen wurde.

Dieser neue Lehrplan und das damit verbundene Statut erhielten am 9. Januar 1874 die Allerhöchste Bestätigung, faktisch wurde die Reorganisation jedoch mit Genehmigung des Kurators bereits im August 1873 eingeführt, wobei denn das alte Real-Gymnasium in seiner alten Verfassung aufhört.

Das Jahr 1867 brachte die so lange und schmerzlich ersehnte Vollendung des neuen Gymnasialgebäudes, das für jene Zeiten ein sehr stattlicher Bau war. Auf einem nach allen Seiten freien Platze mit der Hauptfront zum künftigen Thronfolgerboulevard gelegen und mit dem großen Turnplatz bis zum Todlebenboulevard reichend, bildete dasselbe ein großes zweistöckiges Viereck, das einerseits durch einen breiten Mittelbau, anderseits durch einen schmäleren Verbindungsbau derart geteilt war, daß das Gebäude noch 4 innere Lichthöfe umfaßte. Der Mittelbau enthielt im unteren Stock zunächst das prächtige Treppenhaus, das zur Straße hin oben 3 Zimmer für die Kanzlei und unten, jederseits vom Eingange, 2 zum Aufenthalt der Schuldiener bestimmte Zimmer hatte, während deren Wohnräume im Erdgeschoß untergebracht waren. An das Treppenhaus schlossen sich zum Turnplatz hin, nur durch den quer durchgehenden Korridor getrennt, unten der sehr große Turnsaal, oben die ansehnliche, mit einem Orgelchor versehene und von 3 Seiten Licht ergaltende Aula. An der Straßenfronte befanden sich 4 Wohnungen für den Direktor und 3 Lehrer. Zum Turnplatz hin stießen an die Aula einerseits ein Saal für die Bibliothek, der zugleich als Konferenzzimmer diente, andererseits ein Saal für die Naturalienjammungen. An Klassenzimmern, die alle an den äußeren Seiten lagen, waren

kurzsichtiger Weise nur 8 vorgesehen, von denen 3 übergroß waren. Ein Lehrerzimmer gab es nicht, denn der Direktor Haffner hielt darauf, daß die Lehrer in den Zwischenpausen in der Klasse zu bleiben hatten, bis sie von dem nachfolgenden Kollegen abgelöst wurden.

Sehr reichlich war dagegen für den Unterricht in Physik und Chemie, sowie für Zeichnen gesorgt. An ein gemeinsames Auditorium für die beiden ersten Fächer schlossen sich beiderseits ein größeres und ein kleineres Zimmer für die Apparate und Arbeiten der Lehrenden. Das chemische Laboratorium war außerdem mit einem Ablegeraum im Erdgeschoß verbunden. Für den Zeichenunterricht war ein riesiger Saal bestimmt, von dem in späterer Zeit Klassenräume abgeteilt wurden. Trotzdem bot das neue Schulhaus doch manche nicht unerhebliche Mängel dar, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Architekt sich nur die Zahl und Größe der erforderlichen Räume aufgeben ließ, im übrigen aber sich nicht drein reden ließ. So waren beispielweise die Fenster so schlecht verteilt, daß schon sehr bald mehrere wieder geschlossen und andere wieder neu eingebrochen werden mußten. Außerdem waren die Fenster aus Schönheitsrücksichtigen alle oben gewölbt und mit so viel Holz verziert, daß dadurch viel Licht verloren ging.

Nachdem schon im Herbst 1867 einige Lehrer die neuen Wohnungen bezogen hatten, wurde im Laufe der Winterferien der vollständige Umzug ausgeführt, so daß im Januar 1868 der ganze Unterricht endlich unter einem Dach vereinigt wurde.

Ogleich die unteren Klassen schon lange überfüllt waren, denn sie zählten über 40, ja sogar über 50 Schüler, und es jetzt an leeren Räumen nicht fehlte, so entschloß man sich doch erst spät zur Eröffnung von Parallelklassen, was sich wohl dadurch erklärt, daß man, immer auf eine Bestätigung einer neuen Schulverfassung hoffend, sich vorher nicht zu weiterer Ausdehnung im alten Rahmen entschließen wollte.

Als aber im August 1871 nach Beendigung der Versetzungs- und Aufnahmeprüfungen es sich ergab, daß auf die IV. 53 alte Schüler der Anstalt kamen und von den neu gemeldeten noch 18 die Reise für diese Klasse hatten, da war die Verlegenheit groß, denn von den früheren Schülern konnte doch keiner ausgewiesen werden und das Zurückweisen der neuen zur Prüfung zugelassenen erregte nach bestandenem Examen eine nicht ungerechtfertigte Mißstimmung. Da half eine rasche Tat des damaligen Oberlehrers Schweder. Im Laufe eines Tages gelang es ihm, 6 der Kollegen zur Uebernahme einiger Stunden zu bewegen, während er selbst noch 9 Stunden übernahm. Da er zugleich einen dementsprechenden neuen Stundenplan dem Direktor vorlegen konnte, so entschloß sich dieser — ohne vorher beim Schulkollegium und beim Kurator anzufragen — eine Parallel-Quarta (IVb) zu eröffnen, in welcher außer den 18 neuen Schülern noch 12 Schüler der IVa aufgenommmen wurden, so daß in letzterer nur noch 41 Schüler verblieben. Daß keine gleichmäßige Verteilung vorgenommen wurde, lag daran, daß zur Zeit nur noch ein kleiner

Klassenraum frei war, indem 2 größere Schulzimmer zeitweilig zur Aufnahme der städtischen Gemäldesammlung eingeräumt waren.

Als nach einem Jahr die Schüler der IVb nach III versetzt wurden, ging die IVb ein, es wurde aber im August 1872 außer der IIIb noch eine Vb eröffnet.

Solches ging nun nicht ohne Zuhilfenahme neuer Lehrkräfte. Als solche treten ein: Cand. philol. Ernst Friesendorff als stellvertretender wissenschaftlicher Lehrer und außerdem als Stundenlehrer die Herren Sawrimowitsch für Russisch, Lügelschwab für Französisch und Prof. Moll für Zeichnen.

Dazu kam im Januar 1873 abermals eine IVb unter Anstellung eines zweiten wissenschaftlichen Lehrers Bernhard Gachfeldt, der bis dahin Vorsteher einer Privatknabenschule in Mitau gewesen war.

Bereits im Dezember 1863 wurden die ersten Abiturienten des Real-Gymnasiums entlassen, und, obgleich die beschränkten Räumlichkeiten einen feierlichen Schlußaktus nicht gestatteten, benutzte der Direktor diese Gelegenheit doch zur Herausgabe des üblichen Schulprogramms, das neben den Schulnachrichten vom Direktor als Specimen eruditionis noch eine wissenschaftliche Abhandlung eines der Lehrenden enthalten mußte. So erschienen denn die folgenden Programm-Abhandlungen:

1863. Maczewski: Hannibal und Scipio.

1864. Haller: Die Königinhofer Handschrift.

1865. Kiefe: G. W. Longfellow.

1866. —

1867. Schweder: Die Cardioide.

1868. Dr. Groß: Ursprung, Bedeutung und Zweck der Kunst.

1869. Dubois: L'Jphigenie d'Euripide et celle de Racine.

1870. Schweder: Synopsis der Vögel der Ostseeprovinzen.

1871. Gottfriedt: Ueber die Dünen.

1872. Helmsing: Die Lehre von der Auferstehung.

Außerdem erschien 1863 zum 50jährigen Amtsjubiläum des Bürgermeisters Karl Groß, der als Präses des Schulkollegiums tatkräftig für die Wiederherstellung des Stadt-Gymnasiums eingetreten war, eine Gratulationsschrift des Real-Gymnasiums, enthaltend eine Abhandlung des Oberlehrers Helmsing „Die kirchliche Reformation in Riga.“ Bei dieser Gelegenheit stiftete der Rat zu seinem Andenken ein Stipendium für Schüler des städtischen Gymnasiums, welches alljährlich an vier Schüler der oberen Klassen im Betrage von je 40 Rbl. ausgezahlt wurde. Mit seinem Bildnis und dem des Direktors Haffner wurde vom Lehrerkollegium das Konferenzzimmer geschmückt.

Das Jahr 1873 brachte nach fast 70jähriger Unterbrechung endlich die Erneuerung auch der klassischen Abteilung des alten Stadt-Gymnasiums, und der alte Direktor Haffner hatte die Freude, am Schluß seiner langjährigen Lehrtätigkeit noch einmal seinen Primanern den ge-

liebten Horaz erklären zu können. Die Entlassung der ersten Abiturienten der klassischen Abteilung mußte er freilich seinem Nachfolger überlassen.

Auch das alte Lehrerkollegium ging mit Freuden an die Arbeit in der neuen von ihm selbst mit angestrebten Lehrverfassung, nicht ahnend, wie bald neue schwere Schläge die unter großen Hoffnungen erweiterte und zunächst noch rasch aufblühende Anstalt treffen sollten.

7. Stadt-Gymnasium mit Real- und Gymnasialklassen.

1873—76. Dr. Eduard Gaffner. Dem Unterricht wurde jetzt folgende Stundenverteilung zu Grunde gelegt.

	Untere Klassen Progymnasium				Obere Klassen					
	VII.	VI.	V.	IV.	Gymnasial-Abteil.			Real-Abteil.		
					III.	II.	I.	III.	II.	I.
Religion.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Latein	6	6	6	5	7	8	9	—	—	—
Griechisch	—	—	—	(4)	8	7	7	—	—	—
Deutsch	3	3	3	3	3	3	2	3	2	2
Russisch	6	5	5	5	5	5	4	5	5	4
Französisch	—	4	4	4	—	—	—	4	4	4
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	3	4	4
Mathematik	5	4	6	5	4	4	3	6	6	6
Naturgeschichte	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Physik	—	—	—	—	—	—	2	2	2	3
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Geographie	2	2	2	2	—	—	—	2	—	—
Geschichte	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3
Kalligraphie	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	—	—	2	—	—	—	2	4	4
	30	31	32	32	32	32	32	32	34	34

Außerdem sollte noch Gymnastik in 4 Abteilungen zu 2 Stunden und fakultativ Gesang und Hebräisch in je 3 Stunden unterrichtet werden.

Da das erst 1868 bezogene Gebäude des Stadt-Gymnasiums nur 8 Klassenräume darbot, so mußte sofort an einen Umbau gedacht werden. Dies wäre vielleicht am besten durch Aufsetzen eines dritten Stockes geschehen, dann hätte aber die Anstalt für die Bauzeit wieder in ein anderes schwer zu erlangendes Lokal übersiedeln müssen. Ein Projekt, durch Umfassung der Wände mehr, wenn auch kleinere, Klassenräume zu gewinnen, wäre nur ein Notbehelf gewesen, ein Anbau zweier Flügel zum Turnplatz hin, wäre eine arge Verunstaltung gewesen. Schließlich wurde der vom Direktor-Gehilfen entworfene Plan im wesentlichen, leider nicht vollständig, angenommen und ausgeführt. Es wurden die leicht entbehrlichen Korridore neben der Bibliothek und dem Naturalienkabinet zu den Lichthöfen durch Versetzung der Begrenzungsmauern zu 4 großen Klassenzimmern erweitert. Statt aber, wie es vorgeschlagen war,

die neue Mauer zwischen die beiden Fenster anzusetzen, die beiderseits von der Mula zu den Lichthöfen gingen, wurde die Mauer weiter in den Lichthof hineingeschoben, so daß beide Fenster jetzt die Mula mit den Klassen verbanden. Dadurch wurden erstens die Mula des Lichtes zu sehr beraubt, der Lichthof selbst wurde unnötigerweise zu sehr verkleinert; vor allem aber wurden die neuen Klassen viel zu tief. Auf den Einwand, daß es schwierig sein werde, so lange Streckbalken anzulegen, erfolgte die Antwort „das machen wir schon“. — Es wurde also so gebaut; indessen, was vorausgesehen war, trat ein: die Streckbalken mußten ein Jahr später bereits Stützen erhalten, welche die Klassen nicht nur verunstalteten, sondern auch sonst Nachteile boten. Auch war das flache Dach über diesen Klassen zu breit geworden und brachte im Winter bei dem Fortschaffen der sich darauf ansammelnden Schneemassen viel Unbequemes.

Ebensowenig wurde ein anderer dem Architekten dringend vorgelegter Wunsch erfüllt, die neuen Klassenfenster nach dem Lichthof in rechteckiger Form so anzubringen, daß die Klassen aus dem verkleinerten Lichthofe mehr Licht erhielten. Es hieß, solches sei ganz unmöglich, daß bei einem Gebäude mit nur einer Fensterform noch anders gestaltete Fenster hinzugefügt werden — wenn auch bloß nach dem Hof.

In späterer Zeit bei dem Umbau nach einem Brande sind denn auch diese Räume, wenigstens die unteren, in Garderobenzimmer verwandelt worden.

Es mag für den Architekten, der mit viel Liebe und auch mit Erfolg sich bemüht hatte, etwas Gutes und Schönes zu bieten, sehr ärgerlich gewesen sein, sobald schon sein Werk zu zerstören und solches noch nach Hinweisen von seiten eines Laien tun zu müssen. Dies erklärt vielleicht sein abweisendes Verhalten.

Eine fünfte Klasse wurde durch Abtrennung eines entsprechenden Raumes von dem übergroßen Zeichensaal gewonnen.

Während der Sommerferien wurde der Umbau vollendet, so daß mit geringer Verspätung bereits am 19. August 1873 der Unterricht nach der neuen Verfassung beginnen konnte.

Es erfolgte zunächst die Verteilung der bisherigen Schüler auf 7 Klassen, wobei die früheren Quintaner, soweit sie nicht in die neue Sexta aufgenommen waren, in Septimaner umbenannt wurden. Die oberen Realklassen wurden gleich besetzt, von der Gymnasial-Abteilung aber zunächst nur die Tertia eröffnet, der nach einem Jahr die Secunda, nach zwei Jahren die Prima folgten.

Nach Eröffnung derselben 1876 gab es folgende Schülerverteilung:

Progymnasium		Gymnasial-Abteilung		Real-Abteilung	
VII	50	III	25	III	40
VIIb	49	II	17	II	30
VIa	47	I	10	I	26
Vb	52				
Va	39				
IVb	40				
IVa	29				
306		+	52	+	96 = 454

Hierbei ist zu beachten, daß die getheilten Klassen nicht koordinierte Parallel-Klassen, sondern einander untergeordnete Abteilungen einer Klasse waren, so daß in der unteren (b-Abt.) der Kursus des ersten Semesters, in der oberen (a-Abt.) der des zweiten Semesters gelehrt wurde. Es bot dies den großen Vorteil, daß ein Schüler, der einmal nicht die Beförderung erreicht hatte, nicht auf ein ganzes Jahr auf der früheren Lehrstufe zurückgehalten wurde, sondern bereits nach einem halben Jahr weiterücken konnte und gerade den Halbjahrskursus zum zweitenmal durchzunehmen hatte, in dem er zu schwach war. Die Septima hatte nur einen Semesterkursus, die Gymnasial-Prima aber einen Lehrkursus von $1\frac{1}{2}$ Jahren.

Um den Unterricht an der auf 13 Klassen sich erweiternden Anstalt durchzuführen zu können, wurde die Anstellung mehrerer neuen Lehrkräfte nötig, es mußten auch mehrere Oberlehrerstellen doppelt besetzt werden.

Mit dem August 1873 trat neu ins Lehrerkollegium:

Als Oberlehrer der Geschichte Dr. Josef Girgensohn und im August 1876 als Oberlehrer der Geschichte für die Real-Abteilung Dr. Artur Poelchau, welcher bereits seit August 1873 wissenschaftlicher Lehrer am Stadt-Gymnasium gewesen war.

Als Oberlehrer der lateinischen Sprache trat im August 1873 ein der frühere Direktor des Goldingenschen Gymnasiums Staatsrat Karl Hoheisel, der aber bereits im Juni 1875 ausschied, um das Direktorat des Landes-Gymnasiums in Fellin zu übernehmen. Ihm folgte als Oberlehrer der lateinischen Sprache Cand. Georg Semel, der bereits seit dem August 1874 wissenschaftlicher Lehrer am Stadt-Gymnasium gewesen war.

Zum Oberlehrer der griechischen Sprache wurde der bisherige wissenschaftliche Lehrer Cand. Ernst Friesendorff ernannt.

Als zweiter Oberlehrer der russischen Sprache wurde zum 1. August 1874 der frühere Oberlehrer des Arensbürger Gymnasiums Demetrius Meves für die Gymnasial-Abteilung erwählt, der aber bereits im Februar 1876 ausschied, um das Amt eines Volksschulen-Inspektors im Dorpater Lehrbezirk zu übernehmen.

Als zweiter Oberlehrer der Mathematik wurde am 1. Januar 1875 der bereits seit Januar 1874 als wissenschaftlicher Lehrer am Stadt-Gymnasium tätige Cand. Adolf Haensell angestellt, der den Unterricht in der Gymnasial-Abteilung übernahm.

Als wissenschaftliche Lehrer traten außer den oben genannten noch ein im Januar 1874 Robert Barz, früher Lehrer am Gymnasium zu Goldingen, und im Januar 1876 Cand. Oskar Kühn, bisher Kreislehrer in Wolmar.

Außerdem wirkten noch als Stundenlehrer für Französisch der Oberlehrer der Stadt-Töchterschule Lühelschwab und für Russisch die Kreislehrer Wilh. Reimers und Joh. Haensell.

Der Sagenetat wurde bezüglich des Direktors und der Oberlehrer nicht geändert. Für die früher nicht vorgesehenen wissenschaftlichen Lehrer, die

indessen schon bei der Eröffnung von Parallellassen angestellt waren, wurde jetzt das Gehalt auf 600 Rbl., das Quartiergeld auf 250 Rbl. fixiert. Sie hatten auch Anteil am zuverteilenden Schulgelde. Auch wurde eine Gehaltszulage für den Gehilfen des Direktors von 500 Rbl. festgesetzt. Dabei waren die Oberlehrer zu 21 wöchentlichen Stunden verpflichtet, die wissenschaftlichen Lehrer zu 22 Stunden. (In ähnlicher Weise waren die Gagenverhältnisse der Oberlehrer und wissenschaftlichen Lehrer auch an den Kronsgymnasien geordnet).

Zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1875 von einer bei der Akademie der Künste in Petersburg eingesetzten Prüfungskommission 27 Schüler der Real-Abteilung für ihre im Zeichnen geleisteten Arbeiten besondere Belobigungsschreiben erhielten. Der Zeichenlehrer J. Clark war schon 1872 in Anerkennung einer erfolgreichen Lehrmethode zum Mitgliede der Akademie der Künste ernannt worden.

Zu den wie bisher am 21. oder 22. Dezember abgehaltenen feierlichen Schulfakten, verbunden mit der Entlassung der Abiturienten, erschienen Einladungsprogramme, welche außer den Schulnachrichten des Direktors noch folgende Abhandlungen enthielten:

1874. Dr. R. Groß: Ueber den Rangstreit der Künste.

1875. D. v. Meves: Ueber die in phonetischer Hinsicht am stärksten hervortretenden Eigentümlichkeiten der russischen Sprache.

Im ganzen hat Direktor Hassner 123 Schülern des Real-Gymnasiums und der Real-Abteilung des Stadt-Gymnasiums Maturitätszeugnisse ausgereicht. Einer dieser Abiturienten, Hugo von Elz, machte später am Stadt-Gymnasium auch noch ein Ergänzungsexamen im Lateinischen und Griechischen und erhielt von Hassner als erster und einziger auch noch ein Reisezeugnis für die Gymnasial-Abteilung.

1876—96. Gotthard Schweder. Im Juni 1877 bestanden die ersten Abiturienten der Gymnasial-Abteilung die Maturitätsprüfung. Infolge dessen wurde der früher im Dezember abgehaltene Aktus jetzt auf den Juni verlegt und wurden auch die folgenden mit der Entlassung der Abiturienten verbundenen Schulfeierlichkeiten bis 1884 in der Zeit zwischen dem 16. und 18. Juni abgehalten. Erst die letzten beiden Schulfakten fanden am 16. Dezember 1885 und am 21. Dezember 1887 statt.

Die Einladung zum Entlassungsakt wurde wie früher von einer besonderen wissenschaftlichen Abhandlung begleitet. Als solche erschienen:

1877. Dr. J. Girgensohn: Akten zur Geschichte der Stadt Riga im Jahre 1562.

1878. A. Rieße: Ueber die Funktion

$$n^u - \binom{n}{1}(n-1)^{u-1} + \binom{n}{2}(n-1)^{u-2} \dots \dots (-1)^{n-1} \binom{n}{n-1} 1^u$$

1879. R. Mettig: Ein Zeugnis des revalschen Domkapitels zu Gunsten des Ordens in Livland vom 22. Dezember 1337.

1880. R. Barz: Das Participium im Zwein und Nibelungenliede.

1881. G. Schweder: Die Vögel der Ostseeprovinzen nach ihren Merkmalen.

1882. Dr. G. Boček: De fato Homericō.
 1883. Dr. R. Groß: Die deutsche Lyrik in der Musik.
 1884. Dr. G. Boček: Geschichte der Philosophie des Atertums.
 Dr. med. L. Zwingmann: Refraktion und Sehschärfe der Augen der Schüler des Stadt-Gymnasiums.
 1885. G. Schweder: Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadt-Gymnasium zu Riga I. Teil.
 1887. A. Kiefe: Versuch über periodische Brüche.

Das Stadt-Gymnasium hatte nun zwar für die Abiturienten seiner Gymnasial-Abteilung das Recht erworben, daß sie in alle Fakultäten der Universität unbehinderte Aufnahme fanden; es verlor aber für seine Real-Abiturienten zugleich das Recht der Aufnahme in die physiko-mathematische Fakultät, obgleich sie nach der neuen Lehrverfassung auch im Latein eine gründlichere Bildung mitgebracht hätten. Es wurde eben jetzt alles Heil nur in der Vorbildung durch die alten Sprachen gesucht¹⁾, so daß die Gymnasial-Abiturienten auch in alle technischen Hochschulen zum Eintritt berechtigt waren. Nur am Rigaschen Polytechnikum wurde für einzelne Abteilungen eine Ergänzungsprüfung in der Projektionslehre gefordert.

Das Jahr 1878 erlangte für das Schulwesen des Dorpater Lehrbezirks eine ganz besondere Bedeutung, indem der Kurator Saburōw Delegierte aller Gymnasien des Lehrbezirks zu einer gemeinsamen Beratung für die Zeit vom 25.—30. August nach Mitau berief, nachdem aus den von den Gymnasien vorgestellten Fragen vom Kurator diejenigen ausgewählt waren, die zum Gegenstand der Beratung gemacht werden sollten und die auf den einzelnen Schulkonferenzen auch schon vorherberaten waren. An dieser Delegierten-Konferenz, die vom Kurator persönlich eröffnet war, nahm auch als Vertreter der Universität der Professor der altklassischen Philologie Petersen teil, während das Präsidium dem Senior der baltischen Schulendirektoren Krauhals vom Gouvernements-Gymnasium in Riga übertragen war.

In lebhaften, aber durchaus freundschaftlichen Debatten fand über die meisten Gegenstände volle Verständigung statt, so weit auch anfangs die Ansichten auseinander gingen. So fand der Vorschlag des Stadt-Gymnasiums, bei Klassenteilungen — zumal, wenn solches in aufeinander folgenden Klassen der Fall war — diese nicht koordiniert zu behandeln, sondern in der einen Teilklasse den Kursus des ersten Semesters, in der anderen den des zweiten Semesters zu behandeln, schließlich allgemeine Zustimmung, und das Gymnasium zu Dorpat, das zwei vollständig

¹⁾ Wie weit der Fanatismus für die altklassische Bildung ging, beweist am besten folgender Vorfall. Als der Stadtschulendirektor die Genehmigung zur Umwandlung der Real-Bürger Schule in eine vollständige Realschule nachsuchte, wurde ihm angedeutet; Wenn derselben die unterste Klasse fehlen würde, wäre die Erlaubnis leicht zu erlangen. — Man wollte eben, daß jeder Schüler es mit der klassischen Vorbildung wenigstens versuchen solle.

parallel laufende Klassenreihen hatte und dessen Vertreter anfangs am entschiedensten dagegen aufgetreten waren, führte diese Art der Klassenteilung vollständig durch. Am Stadt-Gymnasium waren nur die VI, V und IV in Semesterklassen geteilt, da die nach klassischer und realer Richtung getheilten Oberklassen nicht überfüllt waren. Wohl aber wurde die Bifurkation tiefer nach unten bis in die Quinta hinein verlegt, so daß jetzt folgende Klassen bestanden:

im Progymnasium VII, VIIb, VIa, Vb,
in der Gymnasial-Abteilung Va, IVb, IVa, III, II, I,
in der Real-Abteilung Va, IV, III, II, I.

Dabei hatte die VII nur einen Halbjahrskursus, die Gymnasial I aber anfangs einen 1 $\frac{1}{2}$ -jährigen, später einen 2-jährigen Kursus. Sie wurde später in eine Ober- und Unter-Prima geteilt. Zeitweilig hatte bei starker Frequenz auch die Unter-V noch eine Parallel Klasse Vc.

Diese tiefere Spaltung gestattete für die Gymnasial-Abteilung durch Aufgeben des Französischen in der Va und des Zeichnens in IV eine bessere Verteilung des Unterrichts in den alten Sprachen.

An Stelle der früheren Stundenverteilung

	Va	IV	III	II	I
trat jetzt folgende:					
Latein . . .	6	5	7	8	9
Griechisch . .	—	4	8	7	7
Latein . . .	7	7	7	8	8
Griechisch . .	4	6	6	7	7

und es konnte noch der Unterricht im Russischen in I um eine Stunde verstärkt und der Unterricht in der Geographie in III mit 2 Stunden aufgenommen werden.

Von andern Verhandlungen des Mitauer Kongresses seien noch erwähnt die Behandlung des Ordinariats, der Privat-Inspektion, Auswahl der lateinischen und griechischen Schriftsteller für den Klassenunterricht. Wie sehr anregend und fördernd diese Mitauer Beratungen gewirkt, können voll nur die würdigen, denen dies mit zu erleben beschieden war. Leider blieb es bei diesem einen Kongreß. Obgleich die für den zweiten Kongreß bestimmten Fragen in den einzelnen Konferenzen bereits bearbeitet waren, so erfolgte eine weitere Konferenz nicht. Es waren an die leitenden Stellungen andere Personen getreten, die unserem Schulwesen nicht das warme Interesse und Verständnis entgegenbrachten wie Saburow.

Am 8. März 1882 erlangte der vom Direktor eingereichte Entwurf zu einem neuen Etat für das Stadt-Gymnasium die Bestätigung der Stadt-Berordneten-Versammlung:

	Rbl.	Zahl der Stunden
Direktor bei freier Wohnung Gehalt	1500	7
Tischgelber	800	—
Direktorgehilfe bei freier Wohnung	1200	21
Tischgelber	600	—
13 Oberlehrer Gehalt je . . 1000 Rbl.	13000	21
Tischgelber je . 300 "	3900	—
11 Oberlehrer Quartiergelber je 450 "	4950	—
4 wissensch. Lehrer Gehalt je . . 900 "	3600	22
Tischgelber je . 300 "	1200	—
Quartiergelber je 400 "	1600	—
Religionslehrer orthodoxer Konfession Gehalt	600	14
Tischgelber	300	—
Zeichenlehrer Gehalt	400	8
Tischgelber	200	—
Gesanglehrer Gehalt	200	4
Tischgelber	100	—
Turnlehrer Gehalt	400	12
Tischgelber	300	—
Für Mehrstunden je 60 Rbl.	5400	90
Schriftführer Gehalt	400	—
Tischgelber	100	—
Kanzelist und Kanzleibedürfnisse	200	—
Bibliothek und Lehrmittel	750	—
	<hr/> 41800	—

Die Pension nach 25jährigem Dienst hatte die Höhe des Gehaltes. Alle Lehrenden erhielten nach je 5 Jahren eine Alterszulage im Betrage von $\frac{1}{5}$ des Gehaltes.

Im ersten Semester 1882 erreichte die Schülerzahl ihr Maximum mit 616 Schülern, welche sich also verteilten:

Pro-Gymnasium	VII 51, VIb 50, VIa 51, Vb und Ve 69	zuf. 221
Gymnasial-Abteilung	Va 32, IVb 37, IVa 30, III 42, II 47, I 34	322
Real-Abteilung	Va 19, IV 45, III 40, II 34, I 35	173
		<hr/> 616

Davon waren 83,8% Protestanten, 2,4% Orthodoxe, 4,5% Katholiken und 9,2% Ebräer.

Das Durchschnittsalter war in VII 11,2, in V 14,2, in III 16,6 in I 19,0 Jahre. Bei einer in diesem Jahre durchgeführten Augenprüfung durch Dr. med. L. Zwingmann ergab sich die Zahl der Kurzsichtigen in VII 37,4, in V 39,8, III 42,2 in I 60,9%.

Im ganzen sind in der Zeit vom Januar 1861 bis zum April 1896 3467 Schüler aufgenommen worden.

Im Mai 1883 veranstaltete Oberlehrer Dr. Bocké nach Durcharbeitung von Terenz Andria in der Sekunda die Aufführung dieses Stückes durch die Schüler dieser Klasse in Gegenwart der Lehrer, der Schüler und einiger Angehörigen. Nachdem dieser erste Versuch gelungen, wurde ebenfalls unter Leitung von Dr. Bocké am 1. Juni 1888 der Prometheus des Aeschylus zur Darstellung gebracht, der in der gefüllten Aula des Gymnasiums einen noch größeren Erfolg hatte. Dieses Vorgehen ermutigte den Inspektor Dannenberg zur allmählichen Aufführung der Trilogie des Sophokles und zwar 1894 Antigone, 1895 Oedipus rex (später 1899 auch Oedipus auf Kolonos) im freundlich dazu bewilligten Stadt-Theater zu schreiten, indem zugleich das auch sonst schon wiederholt aufgetretene Schülerorchester, dirigiert von dem Schüler Kirschfeld, in anerkannter Weise die dazu gehörige Musik lieferte. Wie sehr diese Aufführungen, zu denen außer den Angehörigen der Mitwirkenden auch Schüler und Lehrer anderer Gymnasien Zutritt hatten, das Interesse und Verständnis für diese alt-klassischen Meisterwerke belebten und förderten, ist leicht ersichtlich.

Da das Stadt-Gymnasium zu dieser Zeit — Dank dem einmütigen Zusammenwirken eines besonders tüchtigen Lehrerkollegiums — sowohl in der Gymnasial-, wie in der Real-Abteilung sich in einem erfreulichen Ausblühen befand, so konnte im Dezember 1885 in freudiger Stimmung an die Feier 25 jähriger Arbeit im wiederhergestellten Stadt-Gymnasium gegangen werden.²⁾ Wie sehr sich die Anstalt allgemeiner Anerkennung erfreute, kam bei dieser Gelegenheit nicht nur in zahlreichen Adressen und Glückwünschen zum Ausdruck, sie zeigte sich auch in verschiedenen Darbringungen, die in diesem Anlaß und auch sonst der Anstalt geboten wurden. Das Kapital des Domstipendiums war auf 1800 Rbl. angewachsen. Der Kaufmann Kappeller übergab ein Kapital von 1000 Rbl. zu einem Stipendium für die Schüler der Real-Abteilung³⁾. Zum Andenken an den früh verstorbenen hoffnungsvollen Schüler Julius Eduard Sturz begründeten die Eltern desselben ein Stipendium von 2000 Rbl. und Konsul Heimann stiftete für Abiturienten des Gymnasiums, welche alt-klassische Philologie studieren, ein Stipendium von 5000 Rbl.

Doch dieser Jubelfeier folgten bald höhere Verordnungen, welche wesentliche Veränderungen zur Folge hatten.

²⁾ Eröffnet wurde die Feier durch folgenden vom Direktor verfaßten Choral:

Habe Dank, o Gott und Herr, Für die Gnad' und Treue, Welche du von altersher Stets uns schenkst aufs neue. Als noch Nacht Nings hat Nacht, Ward hier Licht entzündet Und die Stätt' gegründet.

Manch Jahrhundert hat dein Schutz Diese Schul' begleitet, Daß sie zu gemeinem Ruh Segen ausgebreitet. Kriegesnot, Pest und Tod Hat sie zwar empfunden, Doch auch überwunden.

Sing's wohl auch in trüber Zeit Statt hinauf, darnieder, Deine Huld hob hilfsbereit Das gesunkne wieder: Darum Mut! Gottes Gut, Die uns stets gehalten, Wird auch weiter walten!

³⁾ Nach Eingehen der Real-Abteilung am Stadt-Gymnasium wurde dieses Kapital auf Wunsch des Stifters zur Stadt-Realschule übergeführt.

Im Jahre 1888 hörte mit der Auflösung der Gouvernements-Schulendirektorate auch das Stadtschulendirektorat zu bestehen auf und 44 von der Stadt oder aus privaten Stiftungen unterhaltene Lehranstalten mit deutscher Unterrichtssprache gingen aus dem Stadtschulendirektorat an das neu geschaffene Volksschulendirektorat über. Schon am 10. April 1887 hatte ein Allerhöchster Ukas die Einführung der russischen Unterrichtssprache in die Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks befohlen und die Ausführung dieses Befehls dem Kurator Kapustin (1884—90) übertragen.

Im Juni 1887 erfolgte denn auch schon die Einführung der russischen Unterrichtssprache in allen Kronselementarschulen, am 1. August 1889 auch in den städtischen Elementarschulen Rigas. 1889 wurde das deutsche Lehrer-Seminar in Dorpat, 1890 das lettische Lehrer-Seminar in Walk geschlossen. (Die deutschen Kreissschulen waren bereits 1886 geschlossen). 1889 erfolgte dann der Befehl, mit dem Uebergange zur russischen Unterrichtssprache in allen Gymnasien und Realschulen des Lehrbezirks zu beginnen, eventuell sie innerhalb dreier Jahre zu schließen und während dieser Zeit keine neuen Schüler mehr aufzunehmen.

Letzteres erfolgte 1892 mit den ritterschaftlichen Gymnasien zu Birkenruh, Fellin, Goldingen und mit der alten Ritter- und Domschule zu Reval.

Im Stadt-Gymnasium mußte nach einem zwischen dem Kurator und dem Direktor vereinbarten Plane mit dem Uebergang zur russischen Unterrichtssprache im Sommer 1889 zugleich in der untersten und in den Mittelklassen⁴⁾ begonnen werden, und wurde dieselbe im Sommer 1894 beendet, wo die letzten in deutscher Unterrichtssprache gebildeten Abiturienten entlassen wurden. Nur in der Ober-Prima wurde der Unterricht in den beiden alten Sprachen noch bis zum Juni 1895 fortgeführt.

Gleichzeitig mit dieser Umwandlung der Unterrichtssprache vollzog sich aber auch eine erhebliche Veränderung der Lehrpläne. 1890 war ein Normal-Lehrplan für alle Gymnasien und 1891 ein solcher für alle Realschulen des Reiches erlassen, nach welchen der bisher nicht seltene Uebergang aus der Real-Abteilung in die Gymnasial-Abteilung und umgekehrt äußerst erschwert und wodurch der nur in den Oberklassen bestehenden Real-Abteilung das Fundament und damit der Zuzug entzogen war.

Da die wiederholt vom Direktor gemachten Versuche — jetzt, wo die Stadt neben dem Gymnasium noch eine reine Realschule besaß — die Real-Abteilung am Stadt-Gymnasium, deren Schüler bis in die Quarta hinauf im Latein unterrichtet worden waren, mit Fortführung des Latein auch in den oberen Klassen zu einem Real-Gymnasium als Vorbereitung auch für die Universitätsstudien nicht bloß der physiko-mathematischen Fakultät — abgewiesen

⁴⁾ Begonnen wurde der Uebergang zur russischen Unterrichtssprache im August 1889 für Mathematik in VII und III, für Geschichte in VII, für Geographie in VIb, für Naturgeschichte in Vb und im August 1890 für Latein in VII und IVb, für Griechisch in Vb und damit in den folgenden Klassen fortgeföhren.

waren,⁵⁾ da war die allmähliche Schließung der Real-Abteilung unvermeidlich, und so wurde denn 1891 N. IV, 1892 N. III, 1893 N. II und endlich mit Entlassung der letzten Real-Abiturienten im Juni 1894 N. I und damit die Real-Abteilung geschlossen.

Während dieser Zeit hatten sich die frei werdenden Klassenräume mit Schülern der nachbleibenden Gymnasial-Abteilung so gefüllt, daß jetzt ein vollständiges Doppel-Gymnasium vorhanden war, wobei jede der 8 Klassen in 2 Semesterklassen geteilt war. Diese Einteilung in Semesterklassen wurde 1893 vom Kurator Sawrowski, als im Normalstatut nicht vorgesehen, aufgehoben. Auch der alte Schulanfang um 8 Uhr morgens wurde von Sawrowski 1891 auf 9 Uhr verlegt.

Die Unterrichtssprache aber war mit Ausnahme der Religionstunden die russische, wie auch die Verhandlungen auf den Lehrerkonferenzen in russischer Sprache geführt werden mußten.

Da drängt sich die Frage auf: Mußte man sich dem fügen? Mußte man zur Durchführung dieser Maßregeln selbst die Hand bieten?

Die erste Frage ist leicht zu beantworten. Eine Schließung des Stadt-Gymnasiums — wie solches bei den ritterschaftlichen Anstalten geschah — wurde ebenso wenig gestattet wie die Erhaltung der Anstalt in der früheren Verfassung durch Verzicht auf die Rechte für Schüler und Lehrer. Einige Glieder des Lehrkörpers, wie der Inspektor Gaensell und der Oberlehrer Dr. Girgensohn hatten freiwillig ihre Ämter niedergelegt, andere, wie die der russischen Sprache unkundigen Oberlehrer Riefe, Dubois und Dr. Bocké mußten weichen, weil für sie keine Arbeit mehr übrig blieb.

Der Direktor und die übrigen Lehrer aber befanden sich nahezu in ähnlicher Lage, wie Kapitän und Besatzung eines schwer bedrohten Schiffes, jedoch mit dem Unterschiede, daß es sich bei ihnen nicht um einen leblosen Besitz handelte, sondern daß sich hier noch Hunderte von Schülern befanden, mit denen sie in gegenseitiger Liebe verbunden waren, an deren Gedeihen und Förderung sie mit voller Hingabe gearbeitet hatten und für die immer noch viel, sehr viel zu retten übrig blieb.

Dies war in der Tat der Fall, so lange an der Spitze des baltischen Schulwesens noch der Kurator Kapustin und sein Gehilfe Speschkow standen. Diese waren verständig genug, um vor der deutschen Arbeit Achtung zu besitzen, und hatten Herz genug, um in besonderen Fällen zu mildern und Zugeständnisse zu machen, wenn sie in der Hauptsache nur die ihnen übertragene Aufgabe durchführten.

Auch das änderte sich mit deren Fortgange. — —

So beschloß denn auch der Direktor dort, wo er in mehr als 25jähriger Arbeit so viel Freude erlebt, wo ihm so viel Liebe und Gegenliebe entgegengebracht war, auszuharren und zu den vielen guten Jahren auch einige schwere

⁵⁾ Gegenwärtig sind fast alle Gymnasien Rußlands, da man das Griechische aufgegeben hat, gewissermaßen solche damals für untauglich erklärte Real-Gymnasien.

hinzuzunehmen — so lange ihm solches gewährt werde. Es sollte nicht für lange sein.

Am 1. Juli 1896 wurde das schon lange wenig berücksichtigte Sonderstatut des Stadt-Gymnasiums aufgehoben und damit der Einfluß des Schulkollegiums ausgeschaltet. Die Stadt hatte nur die Kosten für den Unterhalt des Gymnasiums zu bestreiten und durfte 2 Delegierte in das aus 5 Personen bestehende Dekonomie-Kollegium entsenden. Vor allem fiel das Wahlrecht des Direktors und der Lehrer fort. Ersterer erfuhr denn auch schon gegen Ende August aus dem Regierungsanzeiger, das er bereits seit dem 1. August 1896 aus dem Dienst entlassen sei.

B. Nachrichten über die Lehrenden.¹⁾

a. Die Lehrenden an der Domschule als ersten Kreisschule.

1. Die Inspektoren der Dom-Kreisschule.

- 1804—18. Joh. Georg Rivethal, s. I. Teil unter Konrektoren.
- 1819—29. Gotthard Tielemann, geb. in Livland am 11. Oktober 1773, war Schüler der Domschule in Riga, studierte in Jena Theologie, machte in Riga das Konsistorialexamen und wurde 1808 wissenschaftlicher Lehrer an der Domschule, 1820 Inspektor und 1829 krankheitshalber pensioniert, starb am 21. Juni 1832.
- 1829—33. Dr. Karl Förster, geb. in Raumburg am 20. Februar 1794; gebildet 1810—14 in Schul-Pforta, studierte 1814—17 in Leipzig und Halle Theologie und Philosophie, 1819 wissenschaftlicher Lehrer, 1829 Inspektor an der Domschule; starb 20. März 1833.
- 1833—39. Samuel Gottlieb Schidun, geb. 5. März 1790 in Schlessien, studierte jura 1810—13 in Königsberg, kam 1815 als Privatlehrer nach Riga, wurde 1819 wissenschaftlicher Lehrer und 1833 Inspektor der Domschule und starb am 24. Oktober 1839.
- 1839—41. Karl Christof Hartmann, geb. 1. September 1783 in Kurland als Sohn eines Predigers, studierte in Jena Theologie, wurde in Riga 1804 Privatlehrer, 1825 wissenschaftlicher Lehrer und 1839 Inspektor der Domschule. Er starb 14. Februar 1841 im Amt.
- 1841—48. Arnold Möller, geb. 15. September 1802 in Riga, war Schüler der Domschule und studierte von 1823—26 in Dorpat Theologie, wurde 1829 wissenschaftlicher Lehrer und 1841 Inspektor der Domschule, nahm 1848 krankheitshalber seinen Abschied, beschäftigte sich aber auch später mit Privatunterricht, bis ein Blutsturz am 29. November

¹⁾ Nicht aufgeführt sind hier die mit Beginn der Russifikation und nicht mehr auf Grundlage des alten Statuts angestellten Lehrer, sowie die nur zeitweilig ausbilsweise mitarbeitenden Stundenlehrer.

1851 seinem arbeitsreichen und von warmer Liebe für seine Mitmenschen und seine Vaterstadt erfüllten Leben ein Ende bereitete.

1848—60. Heinrich Käverling, geb. zu Riga am 19. Dezember 1798, besuchte die Domschule von 1809—12, darnach das Gouvernements-Gymnasium und studierte in Dorpat Theologie von 1817—20. Darnach Hauslehrer. 1833 wissenschaftlicher Lehrer und 1848 Inspektor der Domschule. Nach der Reorganisation verblieb er als stellvertretender Lehrer am Real-Gymnasium bis zum Juni 1862, worauf er sich noch einige Zeit mit Privatunterricht beschäftigte. Er starb nach längerem Kranksein am 18. November 1869.

2. Die übrigen wissenschaftlichen Lehrer.

1768—1818. Albrecht Germann, s. Teil I unter Subrektoren.

1779—1819. Joh. David Sand, s. Teil I unter Kollegen der vierten und fünften Klasse.

1804—1808. Christian Friedrich Schmidt, geb. in Mecklenburg-Strelitz am 11. Februar 1779, studierte in Helmstädt und kam als Hauslehrer nach Livland. Nach kurzer Wirksamkeit an der Domschule wurde er Prediger in Schloß.

1818—25. Friedrich Wilh. Gottfr. Deutrich, wegen Geistesstörung entlassen.

1839—60. Karl Gottfried Mälzer, geb. am 22. Januar 1799 in Wolmar, studierte von 1819—22 Theologie in Dorpat, darnach Vorsteher einer Privatlehranstalt. 1860 krankheits halber mit vollem Gehalt pensioniert, starb am 22. April 1873.

1841—60. Karl Friedrich Herweg, geb. zu Helmstädt am 13. Mai 1811, studierte auf den Universitäten Jena, Halle und Göttingen. Machte sich besonders durch Einführung und unentgeltliche Leitung des Turnunterrichts verdient. Nach Reorganisation der Schule ging er als wissenschaftlicher Lehrer an das Gouvernements-Gymnasium in Riga über, wo er bis 1871 verblieb. Von 1872—77 war er Direktor des von der literarisch-praktischen Bürgerverbindung begründeten Waisenpensionats in Eichenheim bei Riga, wo er im September 1877 verstarb.

1849—58. Dr. Franz Emil Hackmann, geb. am 4. April 1820 in Westfalen, studierte von 1839—42 Theologie in Halle und Berlin, 1843—48 Hauslehrer in Livland. Wissenschaftlicher Lehrer an der Domschule von 1849—58, darnach Prediger in Glücksthal im Gouvernement Oheron, dann in Dunajewze in Podolien, wo er 1868 starb.

1859—60. Theodor Kroeger, geb. am 23. März 1826, gebildet auf der Domschule und im Gouvernements-Gymnasium zu Riga, studierte 1846 bis 50 Theologie in Dorpat. Nach Reorganisation der Domschule schied er aus dem öffentlichen Schuldienst, war von 1866—83 Pastor zu Katteln und Olai bei Riga und starb am 26. Oktober 1884.

3. Russische Sprachlehrer.

- 1804—38. Gustav Lysarch, gen. Königk, geb. in Estland als Sohn eines Predigers am 23. März 1777, gebildet in Reval, Arensburg und in der adligen Universitätspension in Moskau, studierte daselbst von 1793—96 Philologie, wurde 1796 Translateur der Gouvernements-Regierung und Lehrer der russischen Sprache am Lyceum in Riga und trat am 10. September 1804 das Amt eines russischen Sprachlehrers an der Domschule an. 1838 wurde er pensioniert, verblieb aber in seinem Amte als Translateur noch bis 1853, im ganzen also 57 Jahre. Er war Inhaber des Annen-Ordens III. Klasse und des Wladimir-Ordens IV. Klasse und starb am 3. Februar 1855. Außer der deutschen und russischen Sprache beherrschte er auch die französische, englische und italienische Sprache.
- 1838—48. Friedrich Kenner, geb. 16. Januar 1808 in Riga, gebildet auf der Kreisschule in Riga, wurde 1837 Lehrer der Alexander-Elementarschule in Riga, war von 1838—48 russischer Sprachlehrer an der Domschule, 1848—58 Lehrer der Gertrud-Mädchenschule und 1858—77 Lehrer der Johannis-Mädchenschule in Riga. Inhaber des Wladimir-Ordens IV. Klasse, 1877 pensioniert. Er starb 1882, bis kurz vor seinem Tode in einem kleinen Schulkreise als Lehrer tätig.
- 1840—46. Nikolai Gamburzwow, geb. 1821 in Petersburg, gebildet daselbst in der Petrischule und auf dem Pädagogischen Institut. Lehrer der russischen Sprache an der Domschule vom 27. Februar 1840 bis Dezember 1846. Darnach 1847—57 wissenschaftlicher Lehrer am Katharinäum (russische Kreisschule) in Riga. 1857—65 Oberlehrer der russischen Sprache am Gouvernements-Gymnasium in Reval. 1865—67 Gouvernementsschulendirektor in Nowgorod. Darauf wieder in Riga vom Januar 1868—86 erster Direktor des neueröffneten Alexander-Gymnasiums mit russischer Unterrichtssprache.
- 1847—55. Alexander Ferdinand Thomson, geb. zu Gapsal am 5. Januar 1826, gebildet auf der Revalschen Kreisschule, im Dorpater Lehrerseminar und dem Pädagogischen Institut in Petersburg. 1847 Lehrer der russischen Sprache an der Domschule, 1855—59 Lehrer der russischen Elementarschule in Dorpat; starb 1877.
- 1849—62. Wiktor Sjutow, geb. am 4. März 1807 in Wjasma, gebildet auf der dortigen Kreisschule. 1840—48 Kreislehrer in Mitau. 1849—60 russischer Sprachlehrer an der Domschule, darnach stellvertretender Lehrer der russischen Sprache am Real-Gymnasium bis Juni 1862.
- 1856—60. Johann Sander, geb. in Riga am 3. Juli 1829, gebildet im Pädagogischen Institut in Petersburg. 1848—49 Kreislehrer in Dpotschko (Weskaufches Gouvernement); 1850—55 Kreislehrer in Jakobstadt; 1856—60 russischer Sprachlehrer an der Domschule; 1870—77 an der II. Kreisschule in Riga. Am 1. August 1878 wurde er Lehrer

der deutschen Sprache am Alexander- und am Lomonossow-Gymnasium in Riga, nahm aber schon am 19. September 1878 krankheitsshalber seinen Abschied und starb bald darauf.

4. Französische Sprachlehrer.

1840—57. Daniel Lauffer, geb. in Straßburg am 22. Oktober 1789.

1807—13 Artillerist der französischen Armee, geriet in preussische Gefangenschaft und war darnach Translateur bei dem französischen Konsulat in Riga. Vom März 1840 bis Dezember 1857 war er französischer Sprachlehrer an der Domschule, später wieder Privatlehrer theils in Lemsal, theils in Riga. Er starb im Februar 1862.

1858—66. Louis Sire, geb. am 18. August 1825 in Frankreich, gebildet auf dem Collège zu Montbéliard. Trat im Januar 1858 als stellvertretender Lehrer der französischen Sprache in den Dienst an der Domschule und verblieb als solcher auch am späteren Real-Gymnasium bis 1866. Er starb in Riga am 10. Januar 1870.

5. Lehrer des Zeichnens.

1804—12. Gottfried Christof Baumgarten, geb. in Mitau am 7. November 1777, gebildet in Dresden und Jena.

1812—39. Gottfried Christof Behrends, geb. in Göttingen am 4. Oktober 1781, wurde 1810 Zeichenlehrer an der Navigationschule in Riga und vom 4. Oktober 1812 bis 22. August 1839 an der Domschule. Er starb im Dezember 1839.

1840—62. Gustav Wilhelm Rosenberg, geb. am 9. März 1809 in Libau; durch Privatunterricht und vom Historienmaler Baron Clodt von Jürgensburg gebildet, besuchte er von 1828—35 die Akademie zu Kopenhagen, wurde auf Grund eines Diploms der Petersburger Akademie im März 1840 als Lehrer des Zeichnens an der Domschule und zugleich an der II. Kreisschule angestellt. Nach Reorganisation der Domschule verblieb er als Zeichenlehrer des Real-Gymnasiums bis zum Dezember 1862.

6. Lehrer des Gesanges.

Die Musikdirektoren und Kantoren der Stadtkirchen hatten zugleich den Gesangunterricht an der Domschule und am Waisenhause zu leiten.

1804—29. Georg Michael Telemann, s. I. Teil unter Kantoren.

1829—33. Ludwig Ohmann, geb. am 13. Februar 1775 in Hamburg, früher Sänger und Musikdirektor in Wien und Breslau. Starb am 30. September 1833.

1837—43. Heinrich Dorn, geb. am 3. November 1804 in Königsberg, studierte auf der dortigen Universität jura. Als Kantor der Stadtkirchen

leitete er den Gesangunterricht vom Januar 1837—43, in welchem Jahr er als Musikdirektor nach Köln ging.

1844—71. Franz Löbmann, siehe weiter die Lehrenden am Real-Gymnasium.

b. Die Lehrenden am Real-Gymnasium.

1860—76. Dr. Eduard Haffner, geb. zu Riga am 15. August 1804 als Sohn eines Kaufmanns, studierte von 1823—27, nach Vorbildung auf der Domschule und im Gouvernements-Gymnasium seiner Vaterstadt in Dorpat Theologie, 1831 Dr. phil. der Universität zu Rostock, 1832 Lehrer der deutschen und lateinischen Sprache am Kaiserlichen Erziehungs-hause, 1833 Religionslehrer am Technologischen Institut in Petersburg, 1834 Professor-Adjunkt am Pädagogischen Institut daselbst. 1838—49 Gouvernementsschulendirektor in Dorpat, 1849 und 50 Gouvernements-schulendirektor in Riga; 1851—57 Rektor der Universität zu Dorpat. Im Dezember 1857 pensioniert mit 1200 Rbl., wozu später eine Zulage von 960 Rbl. von der Stadt Riga kam. Wirkl. Staatsrat und Ritter des Stanislaus-Ordens I. Klasse. — Er starb am 13. Januar 1889 in Riga.

Er war mit ganzer Seele Lehrer. Für ihn war das Unterrichten eine so große Freude, daß er seinen Unterricht — trotz sonstiger Bedanterie — nicht selten weit über die dazu angelegte Zeit ausdehnte. Auch war er ein so eifriger Erzieher, daß er nicht nur die Schüler, sondern durch diese auch deren Eltern zur Ordnung zu beeinflussen suchte. Bei seiner großen Herzensgüte fiel es ihm besonders schwer — auch bei schweren Vergehungen — einen Schüler auszuschließen, da er sich dadurch der Möglichkeit beraubte, noch weiter erzieherisch auf ihn zu wirken.

Um die Förderung des Unterrichts- und Erziehungswesens in den ihm unterstellten Anstalten war er ernstlich und erfolgreich bemüht.

1861—73. Wilhelm Maczewski, geb. in Kurland am 5. Mai 1803 als Sohn eines Predigers, studierte in Dorpat Theologie, war dann Hauslehrer und 1843—44 Vorsteher einer Privat-Knabenschule in Mitau. 1844—46 Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium in Dorpat, 1846 bis 53 Oberlehrer der Geschichte an der Ritter- und Domschule in Reval, 1854—60 Vorsteher einer Privat-Mädchenschule in Mitau. Darnach Oberlehrer der Geschichte am Real-Gymnasium in Riga, von wo er krankheitshalber nach 50jähriger Lehrtätigkeit mit einer Pension von 375 Rbl. im Juli 1873 entlassen wurde. Er starb in Mitau am 29. November 1879.

Maczewski war ein Mann von vielseitigem, gründlichem Wissen und lauterstem Charakter, dessen Gutmütigkeit aber nicht selten von den Schülern gemißbraucht wurde.

1861—88. Moriz Gottfriedt, geb. zu Riga am 4. November 1817 als Sohn eines Maurermeisters. Nachdem er die Sekunda des Rigaschen

Gouvernements-Gymnasiums absolviert, trat er in eine Apotheke und wurde Apothekerzehilfe. 1834—42 studierte er Chemie in Dorpat und war zugleich von 1839—42 Inspektor des mineralogischen Kabinetts, 1844 Cand. miner., macht 1844—46 mit Professor Abich eine wissenschaftliche Reise nach Transkaukasien. Darnach Privatlehrer in Riga. 1855—60 Oberlehrer der Mathematik an der Ritter- und Domschule in Reval. Als infolge eines schreieren Subordinationsvergehens eines Schülers die Lehrerkonferenz eine Erweiterung der Lehrerkompetenz verlangte, solche aber vom ritterschaftlichen Ausschuß nicht bewilligt wurde, nahm Gottfried mit dem Direktor, Inspektor und noch einem Kollegen am 1. Juli 1860 seine Entlassung. Am 21. Dezember 1860 wurde er zum Oberlehrer der Mathematik am Real-Gymnasium erwählt und übernahm außerdem noch den Unterricht in der Chemie. Letzteren behielt er aber noch, auch nachdem er im Dezember 1888 auf seine Bitte von seinem Amt mit einer Pension von 1200 Rbl. entlassen war, bis zu seinem Tode am 17. August 1889 bei, wo er auf einer botanischen Exkursion plötzlich verstarb. Außerdem war Gottfried von 1862 bis zu seinem Tode Dozent für Botanik, Zoologie und Mineralogie am Rigaer Polytechnikum und Inspektor des v. Fischer'schen Instituts, in welchem seine Tochter Helene seine Nachfolgerin geworden ist. Um den Rigaer Naturforscher-Verein, dessen Ehrenmitglied er war, hat er sich besonders durch mehrjährige Leitung der meteorologischen Stationen desselben verdient gemacht. Er brachte es bis zum Staatsrat und Annen-Orden II. Klasse. Gottfried war ein sehr kenntnisreicher und in jeder Beziehung sehr tüchtiger Lehrer, dabei ein liebenswürdiger hilfsbereiter Kollege.

1861—94. **John Helmsing**, geb. in Riga am 18. November 1855 als Sohn eines Kaufmanns und Ratsherren, absolvierte das Studium der Theologie in Dorpat als Kandidat und war Oberlehrer der Religion am Real- und später am Stadt-Gymnasium bis zum Januar 1894, wo er wegen schwerer Erkrankung seinen Abschied nahm mit einer Pension von 1200 Rbl. Er wurde Staatsrat und Ritter des Annen-Ordens II. und des Wladimir-Ordens IV. Klasse.

Obgleich er sich mit großer Gewissenhaftigkeit seinem Amte widmete, fand er doch Zeit von 1870—91 sich als Herausgeber der „Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche Rußlands“ zu betätigen. — Er starb am 21. September 1895.

1861—62. **Georg Gerstfeldt**, geb. in Livland am 6. November 1827 als Sohn eines Landwirts, absolvierte das Studium der Naturwissenschaften in Dorpat als Mag. zool., unternahm als Beamter des General-Gouverneurs von Ost-Sibirien ausgedehnte Reisen in diesem Gebiet, war dann kurze Zeit Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule in Mitau, von wo er 1861 als Oberlehrer dieses Faches am Real-Gymnasium in Riga angestellt wurde, aber schon nach einjähriger Wirksamkeit am 4. Juni 1862 starb.

1862—63. John Mylius, geb. 1822 in London als Sohn eines Lehrers, studierte auf der Universität in London anfangs Katholische Theologie, später Sprachwissenschaften, kam nach Riga als Sekretär des Erbauers der Riga-Dünaburger Eisenbahn, absolvierte in Dorpat das Examen eines Oberlehrers der englischen Sprache, wurde Oberlehrer dieses Faches am Real-Gymnasium, darnach wieder Sekretär bei der Eisenbahn. Von 1866 bis 1885 Korrespondent des Rigaer Handelshauses Mitchell. Seit 1879 zugleich Dozent am Rigaer Polytechnikum.

Starb am 4. September 1887.

1862—96. Gotthard Schweder, geb. am 30. Dezember 1831 auf dem Pastorat seines Vaters zu Loddiger in Livland, absolvierte in Dorpat das Studium der Astronomie als Kandidat, war von 1855—59 Dezember Hauslehrer bei dem Landrat Stael von Holstein in Testama und Riga, darnach in Riga Privatlehrer und seit Ostern 1862 am Real-Gymnasium Turnlehrer, übernahm am 15. Mai 1862 für den erkrankten Oberlehrer Gerstfeldt den Unterricht in der Botanik und Physik und wurde nach dessen Tode am 4. Juli 1862 zu seinem Nachfolger erwählt, in welchem Amte er nach Ablegung auch des Examens auf das Amt eines Oberlehrers der Naturwissenschaften bestätigt wurde. Das Examen als Oberlehrer der Mathematik hatte er schon früher bestanden. Im Juli 1872 wurde er zum Gehilfen des Direktors erwählt, im Juni 1876 übernahm er die Leitung des Stadt-Gymnasiums als Direktor und bis 1888 die der übrigen städtischen Schulen als letzter Stadtschulendirektor.

Im August 1896 wurde er nach 34jähriger Wirksamkeit am Stadt-Gymnasium mit einer Pension von 1800 Rbl. aus der Stadtkasse entlassen. Als er 1879 das ihm angebotene Direktorat der Petrischulen in Petersburg ablehnte, bewilligte ihm die Stadtverordneten-Versammlung eine persönliche Zulage von 500 Rbl. bis zu seiner Pensionierung. Von 1878—90 war er Rigascher Stadtverordneter. Seit 1862 war er im Rigaer Naturforscher-Verein erst Sekretär, dann Vizepäsident und seit 1875 Präsident, außerdem Redakteur der Vereinschriften und Museumsdirektor. Im Rigaer Gewerbeverein war er mehrjähriger Präsident der Diskutierabende und der Unterrichtskommission, ferner Präsident des Schulrats der Albertschule.

Mehrfach literarisch tätig, verfaßte er insbesondere ein in mehreren Auflagen erschienenenes Lehrbuch der Planimetrie.

Er war Ehrenmitglied der Naturforscher-Vereine in Riga und Dorpat, des Rigaer Gewerbevereins, der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, korrespondierendes Mitglied der Naturforscher-Gesellschaften zu Danzig und Cherbourg. 1910 ernannte ihn der Rigaer Naturforscher-Verein zum Ehrenpräsidenten. Auch war er Staatsrat und Inhaber des Wladimir-Ordens III. Klasse.

Eine unvorbereitete Ehrung wurde ihm zuteil, als er bei der ersten Aktusfeier im Stadt-Gymnasium nach seiner Entlassung den Saal betrat

und bei seinem Erscheinen sämtliche Anwesende mit alleiniger Ausnahme des Kurators und der Bezirks-Inspektoren sich erhoben und so lange stehen blieben, bis er nach Durchschreitung des Saales seinen Platz eingenommen hatte.

- 1862—97. Dr. Robert Groß, geb. am 14. März 1832 in Riga als Sohn eines Bauunternehmers, beendete in Dorpat das Studium der Theologie als Grad. stud., war dann von 1859—61 Lehrer an der Kirchenschule in Archangel, wurde 1862 in Heidelberg Dr. phil. und war 1862—97 in Riga Oberlehrer der deutschen Sprache am Real- und Stadt-Gymnasium und zugleich von 1863—66 auch Dozent für Kunstgeschichte am Polytechnikum. Mit einer Pension von 1400 Rbl. lebte er von 1897 bis zu seinem Tode am 18. November 1902 in Goldingen in Kurland. Staatsrat und Ritter des Annen-Ordens II. und des Vladimir-Ordens IV. Klasse.

Er war ein äußerst pünktlicher Lehrer, der nie eine Unterrichtsstunde versäumt hat und namentlich durch die Anregung zu freien Vorträgen der Schüler sich verdient gemacht hat.

- 1862—89. Karl Haller, geb. am 3. Juni 1829 zu Pawlowsk bei Petersburg als Sohn eines Dr. med., beendete an der Petersburger Universität das Studium der Philologie als Kandidat, war 1850—56 Hauslehrer, 1856—59 Lehrer der russischen Sprache an den Kreisschulen in Reval und später in Bernau, 1859—62 Lehrer der Geschichte und Geographie und Klasseninspektor am weiblichen Nikolainstitut in Gatschino. In Riga war er 1862—89 Oberlehrer der russischen Sprache am Real- und Stadt-Gymnasium und 1861—1900 Lektor der russischen Sprache am Polytechnikum. Staatsrat und Inhaber des Annen-Ordens II. und des Vladimir-Ordens IV. Klasse. Mit einer Pension von 1200 Rbl. von der Stadt Riga lebt er daselbst.

- 1863—89. August Kiefe, geb. 27. (15.) Dezember 1829 zu Fürstenau in Hannover, studierte in Göttingen unter Gauß Mathematik. Er bestand in Dorpat die Examina als Oberlehrer der Mathematik und für englische Sprache. In letzterer Eigenschaft wirkte er am Real- und Stadt-Gymnasium. Staatsrat und Ritter des Annen-Ordens II. Klasse. Pensioniert mit 1000 Rbl., lebt er in Freiburg im Breisgau.

- 1866—93. Lucien Dubois, geb. 2. Juli (20. Juni) 1843 in Neuenburg in der Schweiz, studierte auf der Akademie zu Straßburg. 1866—93 Oberlehrer der französischen Sprache am Real- und Stadt-Gymnasium. Bei Einführung der russischen Unterrichtssprache nahm er seinen Abschied und erhält eine Pension von 1000 Rbl. Seit dem 1. September 1889 ist er Dozent der französischen Sprache am Polytechnikum. Staatsrat und Inhaber des Annen-Ordens II. Klasse.

- 1872—79. Ernst Friesendorff, geb. in Riga am 16. Januar 1847 als Sohn eines Kaufmanns, beendete das Studium der Philologie in Dorpat als Kandidat. Juli 1872 bis Juli 1873 wissenschaftlicher Lehrer am Real-Gymnasium, Juli 1873 bis Dezember 1879 Oberlehrer der

- griechischen Sprache am Stadt-Gymnasium, vom Januar 1877 an zugleich Inspektor des Stadt-Gymnasiums. Verfaßte in Riga, gemeinsam mit dem Oberlehrer Kurz vom Rigaer Gouvernements-Gymnasium, ein vielgebrauchtes Lehrbuch der griechischen Sprache. Vom Januar 1880 bis Juli 1897 Direktor der Petrischulen in Petersburg; 1900—1907 Direktor der Börsenkommerzschnle in Riga, um deren innere und äußere Gestaltung er sich unvergeßliche Verdienste erworben. Wirkl. Staatsrat und Ritter des Stanislaus-Ordens I. Klasse. Lebt in Freiburg im Breisgau.
- 1873—77. Bernhard Hachfeld, geb. 3. März 1823 als Sohn eines Privatlehrers, studierte in Dorpat Philologie von 1840—45. Darnach Hauslehrer auf dem Pastorat Neuenburg in Kurland. 1850—72 Vorsteher einer Privat- und Pensions-Anstalt in Mitau. Januar 1873 bis Juli 1877 wissenschaftlicher Lehrer am Real- und Stadt-Gymnasium in Riga. Nahm krankheits halber seinen Abschied und starb im November 1879 in Mitau.
- 1863—79. John Clark, geb. zu Riga am 19. Oktober 1830 als englischer Untertan, studierte auf den Akademien zu Düsseldorf und Karlsruhe, war von 1862—1902 erst Lehrer, später Professor für Zeichnen am Rigaer Polytechnikum und 1863—79 zugleich etatmäßiger Lehrer des Zeichnens am Real- und Stadt-Gymnasium. Er behielt einen Teil des Unterrichts noch bis 1890 bei. Er starb in Riga im Sommer 1905.
- 1863—95. Hermann Meißner, geb. am 16. (4.) Februar 1834 in Ost-Preußen, gebildet auf dem Lehrerseminar in Königsberg. 1863—95 Lehrer des Turnens am Real- und Stadt-Gymnasium und nebenbei auch viele Jahre Lehrer des Turnens und der Arithmetik an der Rigaer Kreisschule. Auf sein Gesuch im Februar 1895 mit einer Pension von 400 Rbl. entlassen, starb er im März 1907 in Riga.
- 1861—75. Franz Löbmann, geb. am 29. (17.) April 1809 in Schlesien, gebildet in Berlin, Musikdirektor, leitete von 1843—75 den Gesangsunterricht erst an der Dom-Kreisschule, dann am Real-Gymnasium, zuletzt am Stadt-Gymnasium. Er starb am Rigaschen Strande am 25. Juli 1878.

C. Die Lehrenden am Stadt-Gymnasium.

1. Direktoren.

- 1878—76. Dr. Eduard Gaffner, s. Real-Gymnasium.
 1876—96. Gotthard Schweder, s. Real-Gymnasium.

2. Inspektoren bzw. Direktor-Gehilfen.

- 1873—76. Gotthard Schweder, s. Real-Gymnasium.
 1876—79. Ernst Friesendorff, s. Real-Gymnasium.
 1880—92. Adolf Haensell, geb. in Kurland am 25. Oktober 1847 als Sohn eines Landwirts, war Schüler des Rigaschen Real-Gymnasiums und absolvierte in Dorpat das Studium der Physik als Kandidat. Von

1871—73 war er Lehrer der Mathematik am Privat-Gymnasium in Birkenruh. Im Januar 1874 wurde er am Stadt-Gymnasium wissenschaftlicher Lehrer, im Januar 1875 Oberlehrer der Mathematik und im Januar 1880 Direktors-Gehilfe. Von 1876—92 war er zugleich Sekretär des Rigaer Naturforscher-Vereins. 1892 nahm er seine Entlassung und siedelte nach Koburg über. Als er am 29. April 1894 zu Schiff in Riga anlangte, um von hier aus seine in Kurland lebende Mutter zu ihrem 80. Geburtstag zu besuchen, fühlte er sich gegen Abend unwohl und legte sich zeitig zu Bett, worin er am folgenden Morgen tot aufgefunden wurde. Ein Herzschlag hatte sein Leben geendet. Staatsrat und Ritter des Stanislaus-Ordens II. Klasse.

1892—. Hugo Dannenberg, geb. am 20. Oktober 1855 in Kurland als Sohn eines Gutsbesizers. Studierte in Dorpat Philologie von 1876—83. Cand. Seit August 1885 Stundenlehrer am Stadt-Gymnasium, am 18. Juni 1886 als wissenschaftlicher Lehrer bestätigt. Seit 1. August 1892 provisorisch zum Direktor-Gehilfen ernannt und in diesem Amt am 20. Dezember 1895 bestätigt, nachdem er bereits am 1. August 1895 als Oberlehrer der griechischen Sprache bestätigt war.

3. Oberlehrer.

a. Religion.

1861—94. John Helmsing, f. Real-Gymnasium.

1894. Oskar Schabert, geb. in Kurland am 27. November 1866 als Sohn eines Kreislehrers, studierte in Dorpat von 86—92 Theologie. Im Januar 1894 als Oberlehrer der Religion am Stadt-Gymnasium bestätigt, nahm aber bereits am Schlusse des Jahres seinen Abschied nachdem er bereits am 3. April 1894 zum Pastor der Gertrudkirche ordiniert und introduziert war.

1895—. Rudolf Zinck, geb. in Riga am 26. November 1866 als Sohn eines Pastors. Cand. theol. der Dorpater Universität. Trat sein Amt als Oberlehrer der Religion im Januar 1895 an.

b. Latein.

1873—75. Karl Hoheiseil, geb. in Kurland am 21. Februar 1823, studierte in Dorpat von 1844 bis 1848 Philologie; Cand.; 1848—50 Hauslehrer; 1850—53 Lehrer am Privat-Gymnasium in Birkenruh; 1853—56 Vorsteher einer Privat-Knabenschule in Goldingen; 1857—69 Oberlehrer der deutschen Sprache am Gymnasium zu Reval; 1869—70 Direktor des Gymnasiums zu Libau; 1870 wissenschaftlicher Lehrer und 1871—73 Oberlehrer der griechischen und lateinischen Sprache am Gymnasium zu Goldingen. Er war vom 1. August 1873—75 Oberlehrer der lateinischen Sprache am Stadt-Gymnasium zu Riga, von wo er 1875 im Juni zu dem Amte eines Direktors des livländischen Landes-Gymnasiums in Fellin überging, in welchem Amte er am 4. Januar 1876 starb. Staatsrat.

1875—1907. Georg Semel, geb. in Livland am 1. April 1847 als Sohn eines Landwirths, studierte in Dorpat Philologie. Cand., wurde im August wissenschaftlicher Lehrer und am 1. Juli 1875 Oberlehrer der lateinischen Sprache am Rigaer Stadt-Gymnasium, in welchem Amte er plötzlich am 30. Juni 1907 starb. Staatsrat. Annen-Orden II. Klasse.

1890—. Paul Ehlers, geb. in Riga am 18. Januar 1854 als Sohn eines aus Hannover eingewanderten Lehrers, studierte in Dorpat Philologie und wurde Cand. philol. Von Januar 1879 bis Juni 1880 Lehrer am Privat-Gymnasium in Birkenruh und seit dem August 1880 erst wissenschaftlicher Lehrer und seit 1. Juli 1890 Oberlehrer der lateinischen Sprache am Stadt-Gymnasium. Staatsrat.

c. Griechisch.

1873—79. Ernst Friesendorff, s. Real-Gymnasium.

1878—90. Wilh. Schlaw, geb. in Riga am 10. April 1849 als Sohn eines Staatsrats, wurde in Dorpat Cand. philol., war von 1874—78 Lehrer am Kreimannschen Gymnasium in Moskau und darnach Oberlehrer der griechischen Sprache am Rigaer Stadt-Gymnasium. Wegen schwerer Erkrankung nahm er seinen Abschied und starb wenige Tage darauf am 4. Juli 1890 in Dorpat.

1880—95. Dr. Gustav Bocké, geb. am 9. Februar zu Mors in der Rheinprovinz, studierte in Bonn und wurde Dr. phil. in Heidelberg, kam als Lehrer der alten Sprachen an das Privat-Gymnasium in Birkenruh, wurde 1879 stellvertretender Inspektor der Kreissschule zu Zellin, von wo er am 1. Juli 1880 zu dem Amt eines Oberlehrers der griechischen Sprache an das Stadt-Gymnasium übergeführt wurde. Bei Einführung der russischen Unterrichtssprache nahm er am 1. August 1895 seine Entlassung mit einer Pension von 250 Rbl. Staatsrat. Er war von 1891—98 auch Lektor der deutschen Sprache am Rigaer Polytechnikum, wurde aber 1898 Redakteur des Herold in Petersburg, von wo er aber nach kurzer Zeit nach Riga zurückkehrte, wo er neben literarischen Arbeiten auch wieder Privatunterricht erteilt, namentlich auch an der vom deutschen Verein begründeten Albertschule.

1895—. Hugo Dannenberg, s. Inspektoren des Stadt-Gymnasiums.

d. Deutsch.

1862—97. Dr. Rob. Groß, s. Real-Gymnasium.

1889—. Hermann Löffler, geb. am 3. Oktober 1853 als Sohn eines Pfarrers, wurde in Dorpat Cand. philol., darauf am Stadt-Gymnasium im August 1884 zuerst wissenschaftlicher Lehrer, darnach am 1. Juli 1889 Oberlehrer der deutschen Sprache. Staatsrat.

e. Russisch.

1862—91. Karl Haller, s. Real-Gymnasium.

1874—76. Demetrius Meves, geb. am 26. Oktober 1823 als Sohn eines Edelmanns, studierte von 1844—49 auf der Universität Moskau,

war von 1854—56 Kanzleibeamter in Saraisk. Darauf Lehrer der russischen Sprache 1858—60 am Privat-Gymnasium in Birkenruh, 1860—61 an der höheren Kreisschule in Bernau, 1862—66 an der Kreisschule in Tuckum. Darauf Oberlehrer der russischen Sprache 1868—74 am Gymnasium in Arensburg und von 27. Juli 1874 bis 21. Februar 1876 am Stadt-Gymnasium in Riga. Dann wurde er Volksschulen-Inspektor des Dorpater Lehrbezirks und starb 1880.

1876—88. Afim Kryloff, geb am 6. September 1842 als Sohn eines orthodoxen Geistlichen, gebildet auf dem Orlov'schen geistlichen Seminar, war Kreislehrer 1867—68 an der Dmitrowschen, 1868—73 an der Kromskeschen Kreisschule. Im Januar 1874 wurde er Lehrer der russischen Sprache am Gymnasium zu Mitau. Am Rigaschen Stadt-Gymnasium war er zweiter Oberlehrer der russischen Sprache vom 1. Juli 1876 bis zum 1. August 1888. An diesem Tage wurde er zum Lehrer der russischen Sprache, Geschichte und Geographie am weiblichen Gymnasium zu Lomscha ernannt, starb aber dortselbst vor dem Amtsantritt infolge eines Schlaganfalls auf der Straße am 1. September 1888. Kollegienrat und Ritter des Annen-Ordens III. Klasse.

1879—81. Nikolai Grönberg, geb. am 6. September 1848 im Riemschen Gouvernement, studierte Jura von 1867—75 in Dorpat, 1875—78 Oberlehrer der russischen Sprache am Landes-Gymnasium in Fellin, von Januar 1879 bis Juli 1881 am Stadt-Gymnasium in Riga, dann wieder 1882—84 in Fellin, zuletzt Lehrer am Erziehungshause Smolna in Petersburg, wo er im Februar 1905 gestorben ist.

1882—91. Konon Schorochow, geb. 1. November 1858 als Sohn eines Geistlichen, beendete in Dorpat das Studium der russischen und slavischen Sprachen als Cand. und wurde am 1. Januar 1882 im Amte eines Oberlehrers der russischen Sprache bestätigt. Am 1. Mai 1891 wurde er in gleicher Eigenschaft an die lutherische Petrikirchenschule in Petersburg übergeführt.

1887—1902. Alexander Neumann, geb. am 16. September 1859 in Kurland als Sohn eines Beamten, wurde an der Moskauer Universität Cand. der russischen Sprache und Literatur, war vom 1. Januar 1885 bis 1. Juli 1887 Lehrer der russischen Sprache am Gymnasium zu Goldingen und vom 1. Juli 1887 bis 1902 Oberlehrer am Stadt-Gymnasium zu Riga. Vom August 1902 bis 16. August 1906 übernahm er hier den Unterricht der deutschen Sprache. Dann ging er als Oberlehrer der russischen Sprache an die wieder mit deutscher Unterrichtssprache eröffnete Ritter- und Domschule über, wo er krankheitshalber schon 1907 seinen Abschied nahm. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit wurde er Leiter der Bürgerschule des deutschen Vereins in Dorpat. Nach kurzer Zeit mußte er auch diese Stellung krankheitshalber aufgeben. Er starb in Riga am 4. August 1910 an einem Herz- und Nierenleiden.

1888—95. Hugo von Elz, geb. im Petersburger Gouvernement am 17. April 1854 als Sohn eines deutschen Edelmanns, absolvierte das Rigasche Real- und Stadt-Gymnasium mit Maturitätszeugnissen der Real- und der Gymnasial-Abteilung, studierte von 1876—80 auf der Dorpater Universität Jura und National-Oekonomie. Als Student machte er als Krankenpfleger den russisch-türkischen Krieg auf dem asiatischen Kriegsschauplatz mit. Vom 1. Dezember 1880 bis zum 31. Dezember 1887 Inspektor am Dorpater Veterinär-Institut und von 1883—87 zugleich Oberlehrer der russischen Sprache am Kollmannschen Privat-Gymnasium in Dorpat. Januar bis Juli 1888 Sekretär der Dorpater Polizei-Verwaltung. August 1888—95 war er Oberlehrer der russischen Sprache am Stadt-Gymnasium in Riga. Von 1893—1910 Vorsteher und Leiter eines von ihm selbst begründeten Privat-Gymnasiums. Im Sommer 1910 übernahm Elz das Direktorat eines vom deutschen Verein in Lodz unterhaltenen Gymnasiums.

f. Französisch.

1866—93. Lucien Dubois, f. Real-Gymnasium.

g. Englisch.

1863—89. August Kiefe, f. Real-Gymnasium.

h. Mathematik.

1861—89. Moriz Gottfriedt, f. Real-Gymnasium.

1875—92. Adolf Haensell, f. Direktor-Gehilfen.

1883—. Adolf Berner, geb. zu Arensburg am 22. August 1850 als Sohn eines Oberlehrers der Mathematik, beendete sein Studium auf der Universität Dorpat als Cand. math., wurde am Stadt-Gymnasium angestellt zu Anfang August 1876 zunächst als Stundenlehrer für Naturwissenschaft, sodann am 22. Januar 1877 als stellvertretender Oberlehrer dieses Faches und am 1. Januar 1883 als dritter Oberlehrer der Mathematik. Seit 1880 ist er zugleich Direktor der meteorologischen Stationen des Rigaer Naturforscher-Vereins.

i. Naturwissenschaften.

1862—76. Gotthard Schweder. Vergl. Real-Gymnasium.

Den Unterricht in der Chemie hat von Anfang an bis zu seinem Tode im August 1889 Oberlehrer Gottfriedt erteilt, später von 1889 bis 1894, wo die Real-Abteilung aufhörte, als Stundenlehrer Mag. Edw. Johanson. Nach Ernennung zum Direktor behielt Schweder einen Teil des naturwissenschaftlichen Unterrichts immer noch bei, während er dabei vorzugsweise von dem Oberlehrer der Mathematik Berner unterstützt wurde. Seit 1889 ging der Unterricht in der Physik allmählich immer mehr in die Hände des Cand. astr. Hermann Pflaum über, der das Diplom eines Oberlehrers der Mathematik und Physik besaß, während der Unterricht in der Naturgeschichte mit Einführung neuer Lehrpläne ganz aufhörte.

1889—1906. Hermann Pflaum, geb. in Petersburg am 23. Juli 1864 als Sohn eines Kammermusikus, machte das Rigasche Stadt-Gymnasium in seiner Gymnasial-Abteilung durch, wurde in Dorpat Cand. astr. und wurde vom Schul-Kollegium in Riga zum Oberlehrer der Naturwissenschaften vorgestellt, doch vom Kurator nur als Stundenlehrer zugelassen. Erst am 1. Juli 1891 wurde er als außeretatmäßiger, am 1. August 1892 als stellvertretender Oberlehrer bestätigt, 1896 endlich als etatmäßiger Lehrer der Physik, in welcher Stellung er bis 1906 verblieb, indem er dann als Adjunkt-Professor für Physik an das Rigauer Polytechnikum überging. 1908 Dr. phil. der Rostocker Universität. Von 1892—1910 Sekretär des Naturforscher-Vereins in Riga.

k. Geschichte und Geographie.

1874—90. Dr. Josef Girgensohn, geb. am 15. April 1848 als Sohn eines Dr. med., studierte in Dorpat, Berlin und Göttingen und wurde auf letzterer Universität Dr. phil. Er machte 1870 als Sanitär den deutsch-französischen Krieg mit. Bei Einführung der russischen Unterrichtssprache gab er sein Amt am Stadt-Gymnasium auf und zog nach Deutschland, wo er als Lehrer, als Inhaber von Schülerpensionaten und durch literarische Arbeit sein Fortkommen suchte. In Riga war er von 1877—90 auch Dozent für Geschichte am Polytechnikum. Hier verfaßte er auch einen mit großem Nutzen und viel gebrauchten Leitfaden für den Geschichtsunterricht in 3 Bändchen. Längere Zeit in Treptow tätig, ist er in letzter Zeit nach Frankfurt am Main übergesiedelt. Russischer Staatsrat und Ritter des Annen-Ordens III. Klasse.

1875—. Dr. Artur Poelchau, geb. in Riga am 30. Mai 1845 als Sohn des Superintendenten und Bischofs Dr. P. A. Poelchau, Schüler des Rigauer Real-Gymnasiums. Nachdem er ein Ergänzungsexamen in den alten Sprachen bestanden, studierte er Geschichte auf den Universitäten zu Dorpat, Berlin und München und wurde in Jena Dr. phil. 1874 leitete er die Privatkreisschule in Talsen. Am Rigaschen Stadt-Gymnasium trat er in den Dienst am 1. Januar 1875 zunächst als stellvertretender wissenschaftlicher Lehrer, seit dem 11. November 1875 als Oberlehrer der Geschichte, von welchem Lehrfach er bei der Einführung der russischen Unterrichtssprache allmählich zu dem der Religion überging.

4. Wissenschaftliche Lehrer,

die nicht zu Oberlehrerstellen aufrückten und vor 1889 angestellt sind.

1873—77. Bernhard Sachfeld, f. Real-Gymnasium.

1875—85. Robert Barz, geb. am 28. August 1850 als deutscher Reichsangehöriger, gebildet auf dem Gymnasium zu Köslin, studierte von 1869—72 Theologie auf den Universitäten zu Berlin und Halle, war von Januar 1874 bis 1. Juli 1875 wissenschaftlicher Lehrer am Gymnasium zu Goldingen, von wo er in gleicher Eigenschaft an das

- Stadt-Gymnasium übergeführt wurde. Er bestand bei der Dorpater Universität auch das Oberlehrerexamen für deutsche Sprache. Nach kurzer Krankheit starb er 1885 am 22. März. Hofrat.
- 1876—79. Oskar Kühn, geb. in Riga am 27. Juli 1835 als Sohn eines Oberlehrers, studierte mit Unterbrechungen von 1855 bis 65 Theologie in Dorpat, war von 1865—69 Lehrer der lateinischen Sprache am Nikolai-Gymnasium in Odessa und wurde bei der dortigen Universität Cand. philol. 1869—73 war er Lehrer der lateinischen Sprache am Gymnasium zu Kursk, 1873—77 Inspektor der Kreis Schule in Wolmar. Am Stadt-Gymnasium in Riga wirkte er bloß vom 13. Januar 1876 bis zum 22. Juli 1879. Darnach wurde er noch 1880 Lehrer der alten Sprachen am Gymnasium zu Pleskau, aber hier bereits am 2. Mai 1880 wegen schwerer Erkrankung mit einer Pension von 466 Rbl. 66 Kop. pensioniert. Seitdem lebte er, geistig gestört, in Riga, wo er am 5. September 1904 starb.
- 1877—80. Konstantin Mettig, geb. in Dorpat am 20. Juli 1851 als Sohn eines Kaufmanns, studierte in Dorpat 1871—76 Geschichte, erwarb sich für eine Preisarbeit 1875 die goldene Medaille und wurde 1876 Cand. hist. Von August 1877 bis zum 1. Juli 1888 war er am Stadt-Gymnasium in Riga stellvertretender wissenschaftlicher Lehrer, wurde dann als Oberlehrer der Geschichte an die Rigasche städtische Realschule übergeführt, wo er seit dem 1. September 1891 zugleich Inspektor der Anstalt ist. Seit 1896 ist er auch Dozent für Geschichte am Polytechnikum. Als sehr tätiges Mitglied der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, ist er Verfasser zahlreicher Arbeiten zur Geschichte Livlands und besonders der Stadt Riga.
- 1880 Januar bis September. Jakob Seyboth, geb. in Riga am 6. Januar 1855, Schüler des Real-Gymnasiums, studierte auf der Universität zu Dorpat Mathematik und verließ dieselbe als Cand. math. Am Stadt-Gymnasium wirkte er als stellvertretender wissenschaftlicher Lehrer nur kurze Zeit und ging von hier an die Pulkowoer Sternwarte über, wo er als Rechner angestellt ist.
- 1881—84. Heinrich Treumann, geb. in Kurland am 2. Februar 1856, studierte Philologie von 1875—77 in Dorpat, war vom 13. September 1877 bis 12. Februar 1881 Kreislehrer in Wenden und vom 31. Juli 1881 bis 16. August 1884 stellvertretender wissenschaftlicher Lehrer am Stadt-Gymnasium in Riga. Darauf vom August 1884 bis Juni 1886 Kreislehrer in Ball und vom August 1886 bis Juni 1891 wissenschaftlicher Lehrer am Landes-Gymnasium zu Birkenruh. Nach Eingehen des Gymnasiums begab sich Treumann zum Studium der englischen Sprache nach England und ist seit dem Juli 1901 Lehrer der englischen Sprache an der Börsen-Kommerzschule in Riga.

5. Religionslehrer der griechisch-orthodoxen Konfession.

1873—84. Paul Konofotin, geb. 14. Januar 1825, absolvierte die geistliche Akademie in Petersburg als Cand., trat 1853 in den geistlichen Dienst und war 1859—70 zugleich Religionslehrer an der Kreis- und Elementarschule in Wolmar. Als Protokollant an der Rigaer Schloßkirche übernahm er zugleich den Religionsunterricht am Stadt-Gymnasium. Krankheits halber mit einer Pension von 400 Rbl. von der Stadt Riga verabschiedet, starb er am 25. Juni 1887. Ihm folgte in beiden Aemtern sein Schwiegersohn

1885—86. Georg Wachramejew, geb. 20. April 1859. Er war Cand. der Petersburger geistlichen Akademie.

1887—97. Jakob Lindenbergh. Protokollant der Festungskirche.

6. Zeichenlehrer.

1863—79. John Clark, f. Real-Gymnasium.

Da Clark auch nach seiner Entlassung einen Teil des Zeichenunterrichts bis 1890 beibehielt und der Direktor den Unterricht in der Projektionslehre übernahm, so kam es nicht zu einer Anstellung eines besonderen Zeichenlehrers, sondern wirkten nachher noch Professor Moll und Architekt Zirkwitz als Stundenlehrer.

7. Turnlehrer.

1863—95. Hermann Meißner, f. Real-Gymnasium.

8. Gesanglehrer.

1844—1875. Franz Löbmann, f. Real-Gymnasium.

1876—96. Wilhelm Bergner, geb. in Riga am 4. November 1837 als Sohn des Organisten der Petrikirche daselbst, gebildet in Eisenach und Dresden, wurde 1857 Musiklehrer in Birkenruh, darnach in Reval, kehrte aber bereits 1862 nach Riga zurück, wo er als Organist der Domkirche die Freude hatte, die seinerzeit größte Orgel mit 124 klingenden Stimmen erstehen und ertönen zu lassen. Nach langer schwerer Krankheit starb er am 9. Juni 1907.



Anhang.

Die Kuratoren des Dorpater Lehrbezirks.

- 1803—16. May. v. Klinger, General-Leutnant.
1817—28. Karl Graf Lieven, General-Major (später Fürst u. General-Leutnant).
1828—35. Karl Magnus Baron von der Pahlen, General-Leutnant und zugleich General-Gouverneur.
1835—54. Gustav Crafsström, General-Leutnant.
1855—62. Georg von Bradtke, Geheimer Rat.
1862—68. Alex. Graf Keyserling.
1870—75. P. Gervais, Wirklicher Staats-Rat.
1875—80. Andr. Saburow, Geheimer Rat.
1880—83. Alex. Baron Stackelberg, Geheimer Rat.
1884—90. Mich. Kapustin, Geheimer Rat.
1890—99. Nik. Lawrowski, Geheimer Rat.
-